



PROTOKOLL

über die 19. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 19. Oktober 2017, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Klaus Luger

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Karin Hörzing
FPÖ Detlef Wimmer
ÖVP Mag. Bernhard Baier

Die StadträtInnen:

SPÖ Regina Fechter
FPÖ Markus Hein
ÖVP Doris Lang-Mayerhofer
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger

Die GemeinderätInnen:

FPÖ Mia Åkerblom
SPÖ Almir Balihodzic
SPÖ Markus Benedik
SPÖ Arzu Büyükkal
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Helga Eilmsteiner
GRÜNE Mag.^a Rossitza Ekova-Stoyanova
NEOS Felix Eypeltauer
FPÖ Manfred Gabriel
SPÖ Stefan Giegler
FPÖ Wolfgang Grabmayr
SPÖ Johannes Greul
GRÜNE Klaus Grininger, MSc
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
ÖVP Mag. Martin Hajart
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
FPÖ Harald Hennerbichler
GRÜNE Sophia Hochedlinger
SPÖ Jakob Huber
ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Günther Kleinhanns

FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
FPÖ Martina Krendl
SPÖ Wolfgang Kühn
GRÜNE Mag. Helge Langer, M.A.
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
NEOS Elisabeth Leitner-Rauchdobler
ÖVP Maria Mayr
FPÖ Anita Neubauer
ÖVP Cornelia Polli, Bed
NEOS Lorenz Potočnik
SPÖ Dietmar Prammer
FPÖ Manfred Pühringer
FPÖ Brigitta Riha
GRÜNE Ursula Roschger
ÖVP Michael Rosenmayr
FPÖ Michael Schilchegger
GRÜNE Alexandra Schmid
FPÖ Michael Schörgendorfer
GRÜNE Bernhard Seeber
ÖVP Michaela Sommer
ÖVP Markus Spannring
ÖVP Wolfgang Steiger
SPÖ Klaus Strigl
FPÖ Peter Stumptner
GRÜNE Michael Svoboda
SPÖ Regina Traunmüller
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Tanja Weiss
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Paulina Wessela
SPÖ Erika Wundsam

Die Magistratsdirektorin:

Dr.ⁱⁿ Martina Steininger

Der Abteilungsleiter des Präsidiums:

MMag. Andreas Atzgerstorfer

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG DES STADTSENATES

C1. Aufnahme von Eigenpersonal durch die IKT Linz GmbH und die IKT Infrastruktur GmbH – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. November 2008 und Neufassung des Personal- und Dienstleistungsübereinkommens

D ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN, INNOVATION UND VERFASSUNG

D 1. Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 2. März 2017 „Ehrenamtsbonus bei Personalauswahlverfahren“

D 2. Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr Linz und Weitergabe vorhandener Rüstlöschfahrzeuge an die Linzer Freiwilligen Feuerwehren; insgesamt 2,688.000 Euro für das Rechnungsjahr 2018

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG

E 1. Entwicklung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Sicherung und weiteren Steigerung der Wertschöpfung durch die Kabinenschiffahrt auf der Donau für den Standort Linz – Grundsatzbeschluss

E 2. Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Linz 2017/2018; Vergabe des Auftrages; maximal 324.000 Euro

E 3. Valorisierung der Tarife des Botanischen Gartens

F ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

F 1. Änderungsplan Nr. 113 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Linz (Krankenhausstraße)

F 2. Bebauungsplanänderung 06-038-01-01, KG Linz und Lustenau (Weißenwolfstraße - Garnisonstraße, Kepler Universitätsklinikum)

F 3. Erledigung des Antrages der Grünen-Gemeinderatsfraktion vom 28. Jänner 2016; „Keine Ostumfahrung auf Linzer Stadtgebiet – Keine Zerstörung von künftigem Wohngebiet am Kasernenareal“ – Resolution

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND TOURISMUS

G 1. Grundsatzbeschluss zur betrieblichen Neustrukturierung des Internationalen Atelierhauses Salzamt und Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von jährlich 70.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2020

H ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES NACH § 7 ABS. 2 GOAU

H 1. Qualitätsoffensive im Vergabemanagement der Unternehmungen der Stadt Linz - Resolution und Antrag

I FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STL 1992

I 1. GENERALKONZEPT - MARKTENTWICKLUNG

I 2. LEBENSQUALITÄT IM LANDSCHAFTSPARK BINDERMICHL-SPALLERHOF VERBESSERN

I 3. SICHERHEIT IN BEGEGNUNGSZONEN

I 4. STRATEGIE FÜR DAS STÄDTISCHE IMMOBILIENMANAGEMENT

I 5. FINANZIERUNG STRASSENBAHNVERLÄNGERUNG IN DEN SÜDPARK UND ZUM BAHNHOF PICHLING

I 6. ENDLICH WIRKLICH TRANSPARENTE STADTFINANZEN

I 7. ERWEITERUNG DER APP 4YOUCARD 2.0 DURCH ANGEBOTE DER STADT LINZ

I 8. ATTRAKTIVER ÖFFENTLICHER VERKEHR: LINZAG UND OÖVV-HALTESTELLEN KOMBINIEREN

I 9. VERZICHT AUF DEN EINSATZ VON LAUBBLÄSERN – LUFTBELASTUNG UND LÄRM VERMEIDEN - ANTRAG UND RESOLUTION

I 10. VERBESSERUNGEN AM HINSENKAMPPLATZ

I 11. DURCHGÄNGIGKEIT FUSSGÄNGER MUSEUMSTRASSE – STADTPARK

I 12. AUSGANGSSPERRE FÜR ASYLWERBER UND SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE - RESOLUTION

I 13. ERHALT UND PFLEGE DER ÖSTERREICHISCHEN STAATSSPRACHE - RESOLUTION

I 14. FREIFAHRT AN ADVENTSAMSTAGEN - RESOLUTION

I 15. FORTSETZUNG SÜDRADWEG AUF DER TRASSE DER FLORIANER BAHN - RESOLUTION

Beginn der Sitzung 14:05

Bürgermeister Luger eröffnet die 19. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt Bürgermeister Luger die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des magistratsinternen c-Kurses zum Ausbildungsgegenstand Statut. (Beifall)

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Herr Gemeinderat Werner Pfeffer, FPÖ.

Bürgermeister Luger:

„Ich darf Sie zu Beginn der Sitzung ersuchen, sich von den Sitzen zu erheben. Ich darf an das Wirken eines langjährigen Kommunalpolitikers, der ganz wesentlich zur erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Stadt beigetragen hat, erinnern.

Am 25. September dieses Jahres, nur einen Tag nach Vollendung seines 73. Lebensjahres, ist Herr Vizebürgermeister i.R. Kommerzialrat Karl Blöchl verstorben. Als Karl Blöchl 1979 in den Linzer Gemeinderat gewählt wurde, war er gerade einmal erst seit drei Jahren Bezirksobmann des Wirtschaftsbundes Linz Stadt. Ab 1990 gehörte er für rund ein Jahr für die ÖVP als Garten- und Friedhofsreferent dem Linzer Stadtsenat an.

Nach der Gemeinderatswahl 1991 erfolgte seine Ernennung zum Vizebürgermeister mit den Ressorts Wirtschaft, Märkte und Tourismus. Ende 1997 kam das Wohnungswesen hinzu. Weiters wirkte Karl Blöchl als Hafenreferent und als Mitglied der Aufsichtsräte der Design Center Betriebsgesellschaft, der damaligen SBL und ESG sowie der TechCenter GmbH.

Die zehn Jahre seiner Amtszeit bezeichnete er selbst als eine spannende Zeit, in der sich in Sachen Stadtentwicklung und wirtschaftlicher Aufschwung sehr viel getan hat. Die Stadt Linz konnte zu dieser Entwicklung unter anderem mit dem Ausbau des Betriebsparks Franzosenhausweg und des Südparks beitragen. Beide Projekte unterstützte Karl Blöchl mit Leidenschaft. In diesem Zusammenhang legte er aber auch immer großen Wert auf die Feststellung, dass sein Amtsvorgänger, Wirtschaftsreferent des Stadtsenats Mag. Alois Froschauer, die Weichen für diese erfolgreiche Betriebsansiedlung gestellt hatte.

Mit dem Bau des TechCenters Winterhafen wurde in Blöchls Amtszeit auch ein Meilenstein in der städtischen Technologiepolitik realisiert. Das Gebäude gab die Initialzündung für die Entwicklung des Hafensareals. Ein weiteres großes Anliegen eines Wirtschaftsreferenten war für ihn die Förderung der Einkaufsstadt Linz.

1996 wurde von der Stadt Linz, dem Land Oberösterreich und dem Handel eine Einkaufswerbekampagne gestartet. Diese sorgte im Verein mit attraktiven neuen Einkaufsmöglichkeiten für eine Stärkung des Kaufkraftzustroms und für deutliche Imagegewinne.

Als Tourismusreferent konnte Kommerzialrat Blöchl auf ein 27-prozentiges Nächtigungsplus zwischen 1991 und 2001 verweisen. Im Marktressort brachte der Stadtmarkt auf dem Hauptplatz 1995 – so lange gibt es den schon - eine wesentliche Angebotsbereicherung. Mit dem Marktfrühling wurde eine neue Form der Werbung für die Märkte eingeführt.

Im Zusammenhang mit den Wohnbauagenden war Vizebürgermeister Blöchl stets ein Befürworter der solarCity Pichling, deren Bau in seinem letzten Amtsjahr begann. Insgesamt wurden in seiner Zeit als Wohnungsreferent Baugenehmigungen für mehr als 4000 Wohnungen erteilt. Nach dem Ausscheiden aus der Politik im Oktober 2001, widmete sich Karl Blöchl wieder mit vollem Einsatz seinem uns allen bekannten Unternehmen. Die Arbeit im Geschäft machte ihm bis vor kurzer Zeit noch große Freude und erleichterte ihm - nach seinen eigenen Worten - den Abschied von der Politik ganz wesentlich.

Im Jahr 2007 bedankte sich die Stadt Linz mit der Verleihung des Ehrenringes für seine engagierte kommunalpolitische Arbeit bei ihm. Wir gedenken eines Kommunalpolitikers, der mit seinem Einsatz wesentliche Leistungen eingebracht hat, sodass unsere Stadt eine erfolgreiche Stadt geworden ist. Danke.“ (Gedenkminute)

Bürgermeister Luger teilt mit, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, Die Grünen und NEOS** betreffend **Linzer Akten-Affäre: Bericht über bereits erklärte Befangenheiten an den Stadtsenat sowie VertreterInnen der Parteien, rechtsgutachterliche Klärung der Befangenheiten sowie eines Privatbeteiligten-Anschlusses, zeitnahe und regelmäßige Information an Stadtsenat ergänzt um VertreterInnen der Parteien durch die anwaltliche Vertretung**

2. Dringlichkeitsantrag der **Gemeinderatsfraktionen der ÖVP, Die Grünen und NEOS** betreffend **Vorlage aller Dokumente in der so genannten Akten-Affäre.**

Bürgermeister Luger:

„Über die Zuerkennung der Dringlichkeit dieser Anträge ist in der Folge abzustimmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir diese Dringlichkeitsanträge behandeln, möchte ich jedoch angesichts der Tatsache, dass - wie Sie alle wissen - ein Strafverfahren bezüglich verjährter Akten im Geschäftsbereich Abgaben und Steuern des Magistrates läuft, keinesfalls den Anschein und nicht einmal den äußeren Anschein erwecken, dass bei meinen Handlungen eine Befangenheit gegeben sei. Ich werde mich deswegen in dieser Causa in der Ausübung meines Amtes und der Amtsgeschäfte, die in einem Zusammenhang mit diesen Strafverfahren und den Vorfällen im Geschäftsbereich Abgaben und Steuern stehen, enthalten. Ich werde mit dem jetzigen Zeitpunkt, wie im Stadtstatut vorgesehen, dafür Sorge tragen, dass diese Aufgaben in Zukunft von der ersten Vizebürgermeisterin der Stadt, Frau Karin Hörzing, wahrgenommen werden.

Einen Punkt muss ich noch für diejenigen, die das vielleicht nicht wissen, ergänzen. Laut Statut reicht diese, meine Erklärung nicht aus, um den Anschein einer Befangenheit nicht weiter zu erwecken und damit ist der Gemeinderat nach § 26 und in Folge § 41 zu befassen und hat damit diese, meine Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.“

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Wie Herr Bürgermeister Luger schon erläutert hat, ist es jetzt notwendig, im Gemeinderat darüber nach § 41 Abs. 4 des Stadtstatutes abzustimmen. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diesem Anschein der Befangenheit ihre Zustimmung zu erteilen.“

Dem Anschein der Befangenheit wird **einstimmig zugestimmt.**

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Ich darf dem Gemeinderat weiter mitteilen, dass die zwei Dringlichkeitsanträge grundsätzlich zulässig sind. Im Zusammenhang mit dem Antrag zur Vorlage aller Dokumente in der so genannten Aktenaffäre wurde mir aber vom Präsidium mitgeteilt, dass nur eine teilweise Zulässigkeit vorliegt. Ich ersuche das im Anschluss zu erläutern, möchte aber gleich festhalten, dass ich grundsätzlich vorschlagen werde, beiden Anträgen die Dringlichkeit zu erteilen. Ich ersuche Dr.ⁱⁿ Eder vom Präsidium um ihre Ausführungen.“

Dr.ⁱⁿ Eder, Präsidium:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag auf Vorlage aller Dokumente in der so genannten Linzer Akten-Affäre ist teilweise unzulässig, wie das Frau Vizebürgermeisterin schon vorausgeschickt hat und nur insoweit zulässig, als er Unterlagen aus dem eigenen

Wirkungsbereich betrifft. Die Antragsteller haben das ganz offenkundig selbst erkannt, weil sie sich in den Vorbemerkungen nur auf Unterlagen aus dem eigenen Wirkungsbereich beziehen. Bedauerlicherweise lässt der Beschlusstext diese Einschränkung vermissen, werden doch dort alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Linzer Akten-Affäre gefordert. Explizit ausgenommen sind nur die individuellen Verwaltungsstrafakten, weil diese natürlich jedenfalls den übertragenen Wirkungsbereich betreffen. Aber auch bei den verbleibenden Unterlagen lässt sich definitiv nicht ausschließen, dass Unterlagen dabei sind, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen können.

Wenn der Bürgermeister Verwaltungsstrafen verhängt, dann nimmt er dabei eine Angelegenheit im übertragenen Wirkungsbereich wahr. Der Gemeinderat hat keine Kontrollbefugnisse und keine Oberaufsicht in Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereichs. Der Bürgermeister fungiert hier funktionell als Bundes- bzw. Landesbehörde und ist nur den staatlichen Organen des Bundes bzw. des Landes gegenüber verantwortlich und nicht dem Gemeinderat. Er fungiert quasi wie ein Bezirkshauptmann. Vielleicht kann man sich das an Hand einer anderen Bezirkshauptmannschaft, wie etwa der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land, besser vorstellen. Wenn dort Verwaltungsstrafen verjähren, könnte genauso ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den Bezirkshauptmann Linz-Land geführt werden. Da ist es aber sonnenklar, dass etwa der Leondinger Gemeinderat keine Kontrolle gegenüber der Bezirkshauptmannschaft hat und die Vorlage von Unterlagen von der Bezirkshauptmannschaft nicht fordern kann.

Als Statutarstadt sind wir in der Situation, dass wir Bezirksverwaltungsagenden zu besorgen haben. Das erfolgt in einem Amt, nämlich im Magistrat. Es ist trotzdem möglich und geboten, dass man nach funktionellen Gesichtspunkten trennt, also differenziert, ob der Magistrat als Hilfsapparat des Bürgermeisters im übertragenen Wirkungsbereich fungiert oder als Hilfsapparat der Gemeindeorgane im eigenen Wirkungsbereich. Der laufende Amtssachaufwand und Personalaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich hat die Gemeinde zu tragen und der ist auch Teil der Gemeindegebarung, wird vom Kontrollamt auch geprüft und gehört zum eigenen Wirkungsbereich. Die materiell rechtlichen und inhaltlichen Fragen in Zusammenhang mit den Verwaltungsstrafverfahren, gehören aber jedenfalls zum übertragenen Wirkungsbereich. Darüber hat der Gemeinderat keine Kontrolle und kann auch keine Unterlagen fordern. Daher ist bei den Unterlagen immer nach deren Inhalt zu differenzieren - betreffen sie Angelegenheiten des übertragenen oder des eigenen Wirkungsbereiches. Diese Prüfung konnte vom Präsidium in der Kürze von 24 Stunden nicht durchgeführt werden. Wir müssen alle Unterlagen durchsehen und uns anschauen, ob sie Angelegenheiten des eigenen oder übertragenen Wirkungsbereichs betreffen. Insoweit lässt sich zumindest jetzt sagen, dass der Antrag in dieser Absolutheit nicht zulässig ist. Er ist nur insoweit zulässig, als er Unterlagen aus dem eigenen Wirkungsbereich betrifft und darf daher auch nur insoweit einer Abstimmung zugeführt werden.“

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Herzlichen Dank für die Ausführungen zur Teilzulässigkeit. Wie bereits eingangs erwähnt, schlage ich vor, trotzdem beiden Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.“

Der Vorschlag der Vizebürgermeisterin wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Luger teilt mit, dass sieben Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; fünf an seine Person und zwei an Stadträtin Fechter.

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

1. Anfrage von **Gemeinderat Grininger, MSc**, an Herrn Bürgermeister:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Zuge einer Demonstration der Initiative ‚Verkehrswende jetzt‘ gab es im Vorfeld verstärkt Irritationen bezüglich der Bewerbung der Demonstration. So wurden die Plakate der Initiative entfernt. Dies mit der Begründung einer vorliegenden, nicht beglichenen Verwaltungsstrafe, die dem Verein jedoch nicht bekannt ist. Zudem wurde die Untersagung der Bewerbung mittels Plakatständer nicht per Bescheid festgelegt. Die Versammlungsfreiheit und auch die Möglichkeit über Kundgebungen zu informieren ist ein sehr hohes Gut in einer demokratischen Gesellschaft. Dies ist auch im Mediengesetz § 48 festgelegt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebühren fallen für Initiativen und Vereine für das Aufstellen von Plakatständern im Linzer Stadtgebiet an? Hier bitte um eine Aufstellung der Höhe der Gebühren für die Jahre 2015, 2016 und 2017.

a) Auf welcher Grundlage wird der Betrag festgelegt?

b) Gibt es Überlegungen, für nicht profitorientierte Veranstaltungen eine Reduzierung der Gebühren einzuführen?

2. Ergeht bei einer Untersagung von Plakatierungen ein Bescheid an den/die AntragstellerIn?

a) Wenn nein, warum nicht und welche Einspruchsmöglichkeiten werden den Betroffenen ermöglicht?

3. Gibt es in Linz noch Möglichkeiten von genehmigungsfreier Plakatierung nach § 48 Mediengesetz?

4. Ist seitens der Stadt Linz geplant, vermehrt Möglichkeiten von genehmigungsfreier Plakatierung nach § 48 Mediengesetz vorzusehen?

a) Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, wo und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1 a) und b) Wenn in dieser Stadt auf öffentlichem Gut Plakatständer aufgestellt werden sollen, fallen nach § 82 der Straßenverkehrsordnung für straßenpolizeiliche Bewilligungen Bundesgebühren in der Höhe von 14,30 Euro für den Antrag an. Wenn sich der Plakatständer auf einer Gemeindestraße befindet fällt eine Gemeindeverwaltungsabgabe von 35,80 Euro an, bzw. - wenn sich selbiger auf einer Landesstraße befindet - Abgaben in Höhe von 35 Euro an. In der Stadt Linz gibt es jedoch eine Deckelung für A-Ständer auf Gemeindestraßen mit insgesamt 360 Euro. Das heißt, ab dem elften Plakatständer, wird de facto keine Gebühr mehr eingehoben. Die erwähnten Gebühren und Abgaben haben sich in den letzten drei Jahren nicht geändert.

Zu 2. und 2a): Sollten die Voraussetzungen beispielsweise für straßenpolizeiliche Bewilligungen nicht vorliegen, ist ein negativer Bescheid zu erlassen, gegen den der Antragsteller selbstverständlich ein Rechtsmittel ergreifen kann.

Bezüglich der privatrechtlichen Tarife: Neben der Bewilligungspflicht nach der Straßenverkehrsordnung bedarf es auch einer Bewilligung nach § 7 des Oö. Straßengesetzes. Aufgrund dieses Paragraphen ist ein Bescheid nur dann erforderlich und es besteht natürlich nur dann ein Anspruch auf einen Bescheid, wenn die privatwirtschaftliche Grundeigentümergebilligung von der Straßenverwaltung nicht erteilt wird und der Betroffene infolge dessen eine Bescheiderteilung beantragt.

Zu 3: Derzeit bieten wir an vier Standorten in der Stadt frei zugängliche Plakatflächen, die von jedermann benutzt werden können, an: Erstens, am Aubrunnerweg im Bereich der Straßenbahndienststelle der Johannes Kepler Universität (JKU), zweitens, an der Leonfeldner Straße ca. zwischen den Objekten Nr. 123 und 130, das ist die Fußgängerunterführung in Gründberg, drittens, in der Fußgängerunterführung Dauphinestraße/Schörghubstraße, und viertens, in der Fußgängerunterführung im Ortszentrum Ebelsberg.

Zu 4 a) und b): Mir ist derzeit nicht bekannt, dass es weitere Standorte geben sollte.“

2. Anfrage von **Gemeinderätin Ekova-Stoyanova** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, aktuell führen Gerüchte über massive Umstrukturierungen in der Linzer Museenlandschaft zu Verunsicherungen in der Kunst- und Kulturszene. So soll es Medienberichten zufolge zu Zusammenlegungen und möglicherweise sogar Schließungen von Häusern kommen.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen an Sie zu stellen:

1. Welche Überlegungen gibt es seitens der Stadt Linz für eine Umstrukturierung der Linzer Museen?
2. Welche Zielsetzung steht hinter der angekündigten Umstrukturierung?
3. Sollen die Museen der Stadt Linz in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben?
4. Laut Medienbericht wurde seitens der Stadt Linz Kulturdirektor Julius Stieber mit der Umsetzung der Umstrukturierung betraut. Was ist der konkrete Inhalt des Auftrags an den Kulturdirektor?
5. Von wem stammt dieser Auftrag?
6. Wann erging dieser Auftrag?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Derzeit wird auf Verwaltungsebene vorbereitet, aus der Unternehmung nach Statut ‚Museen der Stadt Linz‘ per 1. Jänner 2018 eine GesmbH zu gründen.

Zu 2: Sie wissen, dass diese Umstrukturierung, die Umwandlung in eine GesmbH, mit der Gründung der Unternehmensgruppe Linz Holding Hand in Hand geht.

Zu 3: Aus meiner Sicht kann ich nur sagen, ja, sie sollen in dieser Form und ab 1. Jänner als GesmbH erhalten bleiben.

Zu 4: Hier gibt es zwei Dinge zu differenzieren: Die Umstrukturierung in eine GesmbH ist nicht nur Aufgabe des Kulturdirektors, sondern eine Frage des Beteiligungs-

managements. Herr Kulturdirektor Stieber hat jedoch den Auftrag erhalten, gemeinsam mit der Landeskulturdirektion Oberösterreichs über mögliche organisatorische Synergien und bessere Kooperationen im Bereich der Museen in Linz insgesamt Gespräche zu führen. Über diese Gespräche sind mir keine aktuellen konkreten Ergebnisse bekannt.

Zu 5: Dieser Auftrag stammt von mir. Ich habe ihn in Abstimmung mit Frau Kulturreferentin, Stadträtin Lang-Mayerhofer, erteilt.

Zu 6: Meiner Erinnerung nach, muss das Ende August/Anfang September dieses Jahres gewesen sein, nachdem Herr Landeshauptmann Stelzer gebeten hat, diese Gespräche auf Beamtenebene zu führen.“

3. Anfrage von **Gemeinderat Eypeltauer** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, jüngst wurden durch das Unternehmen Digital out of Home Oberösterreich GmbH (DOHO GmbH) 14 große Infoscreens im Linzer Stadtgebiet aufgestellt. Der Auftrag basiert auf einem Beschluss des Stadtsenats vom Juni 2017.

Auffallend ist einerseits, dass das Unternehmen Medienberichten zufolge zu 50 Prozent der SPÖ Oberösterreich - Privatstiftung L36' und zu weiteren 50 Prozent der GEWISTA gehört, an welcher wiederum die SPÖ Wien über Schachtelkonstruktionen zu 9,9 Prozent beteiligt ist.

Andererseits fällt auf, dass die prognostizierten jährlichen Einnahmen aus dem Betrieb der Screens 50.000 Euro nicht übersteigen sollen, obwohl derzeit 14 solcher Screens in Bestlagen im Stadtgebiet aufgestellt werden. Vertraglich ist mit der DOHO GmbH vereinbart, dass ein jährliches Fixum von 1500 Euro und zehn Prozent der Werbeeinnahmen an die Stadt geleistet werden, sowie ihr ein Sechstel der täglichen Werbezeit für ‚eigene Ankündigungen‘ zur Verfügung steht.

Da der Beschluss zur Vergabe dieser Leistung im Stadtsenat gefällt wurde, besteht für mich und meine Fraktion in einigen Fragen Klärungsbedarf. Vor dem Hintergrund des weiter Ausgeführten stelle ich sohin folgende Anfragen:

1. Wie hoch ist der Auftragswert und auf Basis welcher Berechnungen, Gutachten und Annahmen kam er zustande?
2. Von wem stammen diese Berechnungen oder Gutachten?
3. Wie wird die Vereinbarung des für Bestlagen im Stadtgebiet auffallend niedrigen Fixbetrages von 1500 Euro p.a. pro Screen begründet?
4. Wie hoch sind die zu erwartenden Gesamtwerbeeinnahmen und wie wird diese Einschätzung begründet?
5. Welches Vergabeverfahren nach Bundesvergabegesetz wurde aus welchen Gründen gewählt?
6. Wie und wo wurde die Vergabe ausgeschrieben?
7. Wie viele Bieter gab es?
8. Aus welchen Gründen wurde der Digital out of Home GmbH der Zuschlag erteilt?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Mit der Firma DOHO GmbH wurde für das Aufstellen dieser Screens im öffentlichen Raum vertraglich ein Entgelt von 1500 Euro je Standort als Fixbetrag für die Benützung der öffentlichen städtischen Grundflächen vereinbart. Weiters wurde in diesem Vertrag eine Umsatzbeteiligung der Stadt Linz in der Höhe von zehn Prozent der Nettoeinnahmen für die ersten drei Jahre fixiert, ab dem vierten Vertragsjahr wurde eine Beteiligungsquote von 15 Prozent ausverhandelt. Dieser Vertrag ist dem Stadtsenat bekannt.

Zu 2: Dazu gibt es keine Berechnungen oder Gutachten. Zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung hat es in anderen österreichischen Städten noch keine vergleichbaren Verträge gegeben. Man hat diese Gespräche offensichtlich auf Basis von Annahmen geführt, die von meinem Vorgänger im Ressort dann zu Ende geführt worden sind.

Zu 3: Vorweg möchte ich sagen, dass dieser Betrag, aus meiner Sicht und Kenntnis welche Verträge für andere Werbeanlagen im öffentlichen Gut benutzt werden, nicht auffallend niedrig ist. Ich kann auch nicht begründen - so wie Sie das möchten -, warum der Betrag in dieser Höhe ist. Es handelt sich hier um einen privatwirtschaftlichen Vertrag, den der Stadtsenat so zur Kenntnis genommen hat. Im Wesentlichen ist völlig klar, dass auch bei diesem Vertrag ein betriebswirtschaftliches Modell zu Grunde liegt, in dem die Betragshöhe natürlich von den Anschaffungskosten und der Amortisationsdauer abhängig ist. Hier wurde – so konnte ich recherchieren – ein Mittelwert in Bezug auf die Lagen dargestellt und nicht für jeden Standort ein Zuschlag oder Abschlag, wie das beispielsweise im Mietrechtsgesetz möglich ist, gemacht. Das ist bei einer einigermaßen unbürokratischen Vorgehensweise vernünftig.

Zu 4: Ich habe keine konkrete Einschätzung, mir ist auch keine bekannt. Diese Frage wäre an den Betreiber zu richten. Ich kann nur noch einmal betonen, dass an diesen Standorten 14 Screens stehen. Wenn man pro Screen und Jahr 1500 Euro vertraglich vereinbart, so ergibt das Fixeinnahmen der Stadt in der Höhe von 21.000 Euro per anno.

Zu 5: Keines, denn die Stadt Linz bezieht von der Firma DOHO keine Leistungen und ist ein Vertragspartner. Somit ist das Bundesvergabegesetz nicht anwendbar.

Zu 6: Aufgrund der Tatsache, dass es in ganz Österreich nur diesen einen Bieter gibt, der meinem Wissen nach im Mehrheitseigentum eines französischen Werbeunternehmens steht, gab es keine Ausschreibung. Wie ich betonte, ist es laut Vergabegesetz nicht notwendig gewesen. Es gab auch keine weitere Interessentensuche, weil es nur dieses eine Unternehmen in Österreich gibt – so wird mir berichtet.

Zu 7: Das ergibt sich beinahe aus der Beantwortung der Frage 6. Wenn es österreichweit nur einen gibt, wurde logischerweise auch nur mit diesem einen gesprochen.

Zu 8: Das ergibt sich aus Frage 6 und 7 relativ stringent, wenn es nur einen Bieter gibt, dann wurde der vorliegende Vertrag mit diesem abgeschlossen.“

4. Anfrage von **Gemeinderat Potočnik** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Luger, das Urfahrnermarkt-Gelände wurde als Parkplatz gesperrt. Das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Für die Zukunft des Areals interessieren mich die bisherigen anderen Nutzungen, wie der Zirkus, der Urfahrner Markt, Weihnachtsbaumverkäufer, Eventveranstaltungen und anderes mehr.

Ich bitte daher um Auskunft, welche Nutzungen im Laufe des Jahres 2017 und 2016 dort stattgefunden haben, wie groß in etwa der Flächenbedarf war (wenn leicht zu eruieren) und wie lange diese jeweils gedauert haben (inklusive Auf- und Abbau).“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Ich bin Ihnen für diese Anfrage dankbar, weil mir das die Möglichkeit gibt, dem Gemeinderat objektiv über die Nutzung dieses Jahrmarktgeländes als Parkplatz zu berichten.

Ich darf Sie darüber informieren, dass im Jahr 2016 am Jahrmarktgelände elf sehr unterschiedliche Veranstaltungen stattgefunden haben. Über exakt 240 Tage des Jahres 2016 ist das Jahrmarktgelände nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung gestanden. Im Detail waren das folgende Veranstaltungen:

Für zweimal Jahrmarkt, sind es jeweils 40 Tage, an denen das Jahrmarktgelände nicht zur Verfügung steht. Davon sind die gesamten 60.000 Quadratmeter der Liegenschaft betroffen. Außerdem gab es 2016 auch zwei Veranstaltungen des Linzer Lions Clubs, an denen 1500 Quadratmeter für jeweils fünf Tage genutzt wurden. Der Zirkus Louis Knie nutzte für 45 Tage 7000 Quadratmetern, die Dinosaurier-Ausstellung für zehn Tage 2500 Quadratmetern. Für sechs Tage gab es einen Street Food Market auf 6000 Quadratmetern und für fünf Tage das Fest der Begegnung auf 2500 Quadratmetern. 44 Tage lang gab es die Fanzone der Fußball-Europameisterschaft 2016 auf 12.000 Quadratmetern. Dann gab es noch für zwei Tage eine kleine Veranstaltung, eine Autoartistik-Show, auf 1500 Quadratmetern. Der zweite Zirkus, der Zirkus Roncalli, nutzte an 36 Tagen 9000 Quadratmeter.

Für das Jahr 2017 - es wird wahrscheinlich dabei bleiben – wurden insgesamt acht Veranstaltungen eingeplant. Der Planungszeitraum läuft hier bis Ende November dieses Jahres, im Dezember wird nicht mehr sehr viel Neues geschehen. Im heurigen Jahr werden es dann insgesamt 165 Tage gewesen sein, an denen das Jahrmarktgelände nicht zur Verfügung stand. Der Urfahrermarkt ist natürlich wieder Spitzenreiter mit der Inanspruchnahme von 60.000 Quadratmetern zweimal im Jahr mit jeweils 40 Tagen. Heuer wurden bereits im Februar für 46 Tage wieder 7000 Quadratmeter vom Zirkus Knie benutzt. Im heurigen Jahr wird noch der Zirkus Berlin für 25 Tage die beinahe gleiche Fläche in Anspruch nehmen. Für drei Tage wird für eine Möbelpromotion noch ein ganz kleines Areal von 50 Quadratmetern benötigt. Auch heuer gab es das Fest der Begegnung für fünf Tage auf 2400 Quadratmetern. Auch im heurigen Jahr benutzte der Lions Club Linz fünf Tage lang eine Fläche von 1500 Quadratmetern und Ende dieses Monats wird es einen Tag lang auf 1500 Quadratmetern eine Veranstaltung einer Autofahrerorganisation - des ARBÖ - geben.

Soweit die Nutzungen der Jahre 2016 und 2017, aus denen hervorgeht, dass über viele Tage immer wieder zum Teil sehr relevante Teile des Jahrmarktgeländes für das Parken nicht zur Verfügung gestanden sind.“

5. Anfrage von **Gemeinderat Potočnik** an Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Luger, Anfang Oktober bekamen zehntausende Haushalte und Büros einen Brief mit der Möglichkeit in einem weiteren Schritt online bei einer Bürgerbefragung mitzumachen.

Dazu habe ich wiederum einige Fragen:

1. Zu den Fragen:

1.1. Wie sind die rund 30 inhaltlichen Fragen und Schwerpunkte entstanden?

- 1.2. Wurden dazu alle Stadtsenatsmitglieder eingebunden?
- 1.3. Wurden externe Fachleute (Meinungsforscher, Soziologen, Stadtentwickler,...) eingebunden?
- 1.4. Was war insgesamt die Zielsetzung bei der Befragung?
- 1.5. Wie viele Fragen sind gleich oder ähnlich zu früheren Bürgerbefragungen in Linz?
- 1.6. Können Sie mir die Fragen der letzten zwei Bürgerbefragungen zur Verfügung stellen?

2. Zu den Kosten:

Wie hoch sind die gesamten Kosten dieser Befragung? (inklusive aller Arbeiten wie die Fragenerstellung, Auswertung der Fragen durch die ‚Stadtforschung‘, technischen Arbeiten, Druckkosten und Postwurfsendungen)

3. Zur Anonymität:

Die letzten Fragen sind so detailliert (bis hin zur Hausnummer...), dass ohne weiteres Rückschlüsse auf die einzelnen Bewohner getroffen werden können. Warum wurde das so gemacht?

4. Zur Methodik:

4.1. Bei vielen wichtigen Fragen kann nur rudimentär bewertet werden, teilweise fehlen Freifelder um hier wertvolle Kommentare abgeben zu können, warum wird stellenweise so dürftig abgefragt? (Beispiel: ‚Leben Sie gerne in ihrem Stadtteil?‘ oder ‚Die Tabakfabrik.... Ist Ihnen das Projekt bekannt?‘ Ja/Nein! oder ‚Halten Sie die Errichtung der Hafenstadt Linz‘ für... sehr sinnvoll, eher sinnvoll, weniger sinnvoll, nicht sinnvoll, egal‘)

Viele Fragen sind suggestiv oder sehr eng: z.B. ‚Zu ihrer Sicherheit ergreift die Linzer Polizei eine Reihe von Maßnahmen. Bitte beantworten Sie für wie wichtig Sie die unten genannten Maßnahmen halten.‘

4.2. Warum werden Fragen zur Polizeiarbeit abgefragt?

Oder ‚Was sollte Ihrer Meinung nach getan werden, um die Sicherheit in Linz zu erhöhen? In welchen Bereichen sollte die Linzer Polizei zukünftig Schwerpunkte setzen?‘

4.3. Mit dieser Frage wird suggeriert, dass Linz unsicher ist. Warum werden solche Fragen in einer Bürgerbefragung gestellt?“

Dazu **Bürgermeister Luger:**

„Für all diejenigen, die schon öfters mit Bürgerbefragungen konfrontiert waren, so wie ich, grundsätzlich Folgendes: Diesmal ist es bereits die fünfte Befragung. Die erste gab es 1995, dann 1999, 2004 und 2011 und jetzt wieder. Wir haben ein Kuriosum. Es ist nicht so, wie Sie, Herr Gemeinderat Potočnik, vermuten, dass zehntausende Linzer Haushalte einen Fragebogen beziehungsweise die Information zugesandt bekommen haben. Wir haben alle insgesamt 118.000 Haushalte angeschrieben, weil die Datenschutzbehörde die Meldedaten für das persönliche Adressieren, so wie wir das bei den früheren BürgerInnenbefragungen gemacht haben, rechtlich untersagt hat. Wir haben den billigsten Tarif den es gibt in Anspruch genommen - ein Angebot der Post, das Info.Post Gemeinde heißt - und tatsächlich an alle Haushalte einen Brief geschickt. Das war nicht unser Wunsch, das war datenschutzrechtlich oktroyiert.

Zu 1.1: Ausgangspunkt des Fragebogens waren auch die Fragestellungen der früheren Bürgerbefragungen. Die Ergänzung der Fragen zu aktuellen Themen erfolgte seitens der Abteilung Stadtforschung und mir.

Zu 1.2: Nein, das war nicht der Fall.

Zu 1.3: Nein, denn wir haben eine eigene empirische Abteilung.

Zu 1.4: Es geht darum, dass wir, so wie bei den anderen vier BürgerInnenbefragungen auch, die Meinung der Linzerinnen und Linzer zu ihrem Wohngebiet, zur Lebensqualität im direkten Umfeld und immer wieder zu aktuellen Themen der Stadt einholen wollen. Aufgrund unseres sehr differenzierten und kleinräumigen Interesses wäre das mit anderen empirischen Mitteln nicht machbar.

Zu 1.5: Über die Jahre sind es inzwischen 19 Fragen, die stabil sind, in denen wir Zeitreihen von insgesamt 34 Fragen haben.

Zu 1.6: Wenn ich alle Anfragen beantwortet habe, werde ich Ihnen im Anschluss selbstverständlich die beiden Fragebögen von 2004 und 2011 übergeben. Sie wären auch auf der Homepage der Stadt ersichtlich. Diese Ergebnisse sind dort noch immer präsent.

Zu 2: Wir haben für die gesamte Befragung inklusive der Auswertung in der eigenen Abteilung 50.000 Euro budgetiert. Erfahrungsgemäß werden wir damit auch das Auslangen finden.

Zu 3: Erstens, ist das kein Bestandteil der 34 Fragen. Das ist ein Anlageblatt und wir ersuchen, dass es ausgefüllt wird. Von manchen wird es ausgefüllt, von manchen nicht. Es geht darum, dass wir kleinräumige Zuordnungen besser tätigen können. Die Anonymität ist jedenfalls völlig gewährleistet. Die Fragebögen sind anonym und es werden auch keine Namen verarbeitet. Das ist durch das neue System, das wir haben, gar nicht möglich. Es ist auch niemand verpflichtet, die Straße oder die Hausnummer anzugeben, das erleichtert uns lediglich die Schärfe der Auswertung.

Zu 4.1.: Ich bin selbst Empiriker und komme aus der Branche. Ich finde nicht, dass hier dürftig abgefragt wird. Das sind subjektive Meinungen und Empfindungen. Bei jeder empirischen Arbeit ist klar, dass der Aufwand höher ist, wenn es mehr offene Fragen gibt, die nachher zu bündeln und zu kategorisieren sind. Deswegen hat die Stadtforschung Linz das gemacht, was auch professionelle Meinungsforschungsinstitute tun und hat einen Mix aus möglichst vielen klaren Vorgaben bzw. vorgegebenen Antworten gemacht. Das sind sehr viele. Aus meiner Sicht kann man sehr differenziert antworten – nicht nur mit Ja/Nein, stimme zu/stimme nicht zu. Es gibt zu den Fragen, die man beantworten kann, einige bewusst offene Felder. Man versucht aber auch hier, den Arbeitsaufwand im Griff zu haben. Deswegen sieht der Fragebogen strukturell so aus, wie er aussieht.

Zu 4.2. Wir fragen meines Wissens nach das dritte Mal auch Sicherheitsfragen ab. Für mich geht es darum, mittels Zeitreihen erkennen zu können, wie sich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in Stadtteilen oder Stadtgebieten verändert. Ich glaube das macht Sinn, nämlich auch für die Diskussionen zur Sicherheitspolitik, die wir in diesem Haus öfters führen, in denen sehr oft subjektive Eindrücke artikuliert werden. Ich glaube, dass diese Bürgerbefragung wieder dazu führt, vor Ort ein wenig zu objektiveren wo es im Sicherheitsgefühl oder in der Sicherheitslage tatsächlich Probleme gibt oder wo nicht und wo das eher politische Eindrücke sind.

Zu 4.3: Das fragen wir ab. Sie meinen, dass mit dieser Frage suggeriert wird, dass Linz unsicher sei. Sie wollen von mir wissen, warum solche Fragen in einer Bürgerbefragung gestellt werden. Ich halte das für keine Suggestivfrage. Diese Frage ist in dieser Form schon das dritte Mal Bestandteil der BürgerInnenbefragung, weil wir das subjektive Sicherheitsgefühl der Linzerinnen und Linzer abfragen wollen.“

6. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün**n an Bürgermeister Luger von der September-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die im Voranschlag 2017 mit 145,27 Millionen Euro veranschlagte Kommunalabgabe ist die wichtigste Gemeindesteuer. Bedingt durch die große Zahl von Arbeitsplätzen ist Linz mit einer Kommunalabgabe von 673 Euro pro Einwohnerin bei einem Durchschnittswert von 437 Euro mit Abstand Spitzenreiter der Landeshauptstädte (Stand 2012). Dies macht die Bedeutung dieser Steuer für die Finanzierung der kommunalen Aufgaben deutlich.

Die gestiegene Arbeitslosigkeit und wachsende Prekarisierung durch Anstieg von Teilzeitarbeit, Geringfügigkeit und Scheinselbständigkeit höhlen jedoch die Grundlage dieser mit drei Prozent der Bruttolohnsumme bemessenen Abgabe zunehmend aus, sodass eine Umstellung der Bemessung auf die gesamte Wertschöpfung angesichts der enormen Rationalisierung sinnvoll wäre.

Laut einem Rechnungshofbericht über das Abgabewesen der Städte Linz und Salzburg von 2010 gab es aber auch in Linz beträchtliche Abgabenrückstände, darunter vor allem bei der Kommunalabgabe, die zwar durch die Kommunalsteuerprüfungen von Magistrat, Finanzamt und Krankenkasse reduziert werden konnten, aber immer noch eine beträchtliche Höhe aufweisen. Laut einer Anfragebeantwortung des damaligen Finanzreferenten Mayr wird erst 15 Jahre nach Einführung der Kommunal Steuer abgeschrieben, das wäre demnach ab 2010.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Herr Bürgermeister, wie hoch ist aktuell die Summe der Abgabenrückstände bei der Kommunalabgabe?
2. Wie hoch ist die Summe aller bisher als uneinbringlich abgeschriebenene Kommunalabgaben und auf welche zehn Unternehmen entfielen die größten Beträge?
3. Wie hoch ist das Ausmaß von Befreiungen oder Ermäßigungen bei der Kommunalabgabe und nach welchen Kriterien erfolgen diese?“

Dazu **Bürgermeister Luger**:

„Zu 1: Hier liegen mir derzeit Daten bis zum 31. Dezember 2016 vor, die ich konkret beantworten kann. An Kommunalsteuer, wenn man so will, ist oder war mit Jahresende ein Betrag von exakt 2,904.528,31 Euro offen. Ich kann deswegen nur über ein abgeschlossenes Jahr berichten, weil wir immer erst mit der Einbringung von Steuererklärungen – diese Frist für das Jahr 2017 endet am 31. März 2018 –, sagen können, welche Abgabenrückstände es gibt. Ich darf aber die genannten 2,9 Millionen Euro auch noch in Relation setzen, das sind exakt 0,1 Prozent aller fälligen Kommunalsteuerabgaben. Das heißt im Umkehrschluss, 99,9 Prozent der fälligen Kommunalsteuer wurde im Jahr 2016 beglichen.

Zu 2: In sieben Jahren – das ist die buchhalterische Aufbewahrungspflicht –, im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 31. Dezember 2016 war ein Gesamtbetrag in der Höhe von exakt 4007,74 Euro als uneinbringlich abgeschrieben. Das müsste auch den Kontrollamtsberichten zu entnehmen sein. Der höchste Einzelbetrag betrug übrigens 373 Euro aus dem Jahr 2011. Eine Auskunft darüber, welche der zehn Unternehmen diese Beträge nicht begleichen konnten, ist – ich sage subjektiv wertend – leider aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Hier ‚overruled‘ das Steuergeheimnis die Auskunftspflicht.

Zu 3: Grundsätzlich sind kommunalsteuerpflichtige Unternehmen aufgrund der Gesetze von der Kommunalsteuer befreit sind. Ermäßigungen gibt es mit Ausnahme für Bahnunternehmen,

bei denen 66 Prozent der Bemessungsgrundlage von der Kommunalabgabe befreit sind. Das Kommunalsteuergesetz sieht bekanntlich vor, dass Körperschaften, auch Personenvereinigungen oder Vermögensmassen von der Kommunalsteuer befreit sind, soweit sie mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken und auch beschränkt auf bestimmte Tätigkeitsfelder, wie z.B. Gesundheitspflege, Kinder, Jugend, Familien, Beeinträchtigten, Blinden oder Altenfürsorge dienen. Das ist im Kommunalsteuergesetz exakt geregelt. Für die Kommune gibt es hier keine Möglichkeit, in irgendeine Richtung zu gestalten.

Ich habe damit meine Anfragen erledigt.“

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

7. Die Anfrage von **Gemeinderat Gabriel** betreffend **Leerstand der städtischen Immobilie am Hessenplatz-Park** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

8. Die Anfrage von **Gemeinderätin Polli, BEd**, betreffend **Förderungen im Integrationsbereich** wird schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

9. Anfrage von **Gemeinderat Grininger, MSc**, an Stadtrat Hein von der September-Gemeinderatssitzung:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, in letzter Zeit wurde das Thema Ausfahrten über Radwege mehrfach medial aufgegriffen. Sie haben hier die Aussage getroffen, dass Sie für verstärkte Markierungen eintreten, wenn diese der Verkehrssicherheit dienen. Nun ist es so, dass bei verordneten Rad- bzw. Rad- und Gehwegen der Vorrang bei den RadfahrerInnen liegt. Leider ist dies vielen AutofahrerInnen nicht bewusst und so kommt es zu gefährlichen Situationen, welche einfach vermeidbar wären. Aufgrund einer Anfrage einer Bürgerin auf schau.auf.linz.at stellte sich nun heraus, dass beispielsweise der Rad- und Gehweg über die Derfflingerstraße keinen verordneten Rad- und Gehweg darstellt. Allerdings ist dies vor Ort nicht mit entsprechenden Schildern vermerkt. Nun ergibt sich daraus die Problematik, dass keine klare Vorrangregelung gegeben ist.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erfolgt die Prüfung, ob eine Gefahrensituation für die VerkehrsteilnehmerInnen bei Ausfahrten gegeben ist?

2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gefahrenstellen zu entschärfen?

3. Wie viele Ausfahrten von gewerblich genutzten oder auch privaten Objekten gibt es, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen in Linz, die über Rad- bzw. kombinierte Rad- und Gehwege führen?

a) Wie viele davon sind verordnete Rad- bzw. kombinierte Rad- und Gehwege?

b) Wie viele davon sind nicht verordnete Rad- bzw. kombinierte Rad- und Gehwege?

4. Wie erfolgt die Signalisierung der Vorrangregelung bei nicht verordneten Rad- bzw. kombinierten Rad- und Gehwegen seitens der Stadt Linz?

5. Gibt es dafür eine einheitliche Vorgangsweise?

6. Werden im Rahmen von Bauverfahren die Gefahrensituation bei Ausfahrten für Rad- und FußgängerInnen erhoben?

a) Werden Maßnahmen gesetzt, um die Gefährdung bereits vor dem Bau, beispielsweise

durch vorgeschrieben Markierungen, zu reduzieren?

Wenn Nein, warum nicht?

Wenn Ja, welche Maßnahmen sind dies genau und welche wurden bei welchem Bauprojekt in den letzten sechs Monaten vorgeschrieben?“

Dazu **Stadtrat Hein:**

„Zu 1.: Bereits bei der Erstellung von Bebauungsplänen wird geprüft, wie Grundstücke oder mögliche Bebauungsplätze aufgeschlossen werden können. Wenn es die Örtlichkeit erfordert, werden bei der Erschließung Restriktionen gesetzt. Das kann sogar so weit führen, dass Einstellplätze oder Garagen nicht genehmigt werden bzw. die Zufahrten unterbunden werden. Wenn ein Bauvorhaben fertig gestellt wurde, muss der Bauwerber beim Vertreter des öffentlichen Gutes um Anbindung einer privaten Verkehrsfläche an das öffentliche Gut bzw. um eine Gehsteigüberfahrt zum öffentlichen Gut ansuchen. Dieses Ansuchen wird vom Verwalter des öffentlichen Gutes zur Prüfung an die Abteilung Verkehrsplanung weitergeleitet. Diese Prüfung beinhaltet auch einen Ortsaugenschein unter Einbeziehung der Polizei. Dann wird entschieden, ob oder unter welchen Auflagen eine Zufahrt genehmigt wird. Bei diesem Ortsaugenschein werden auch die Sichtverhältnisse, die Begegnungshäufigkeiten, straßenpolizeiliche Maßnahmen z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Fahren auf Sicht bzw. auf halbe Sicht usw. geprüft. Wenn es noch weiterer Maßnahmen bedarf, wird allenfalls dem Bauwerber eine besondere Absicherung der Anbindung vorgeschrieben, z. B. Verkehrsspiegel, Drehlichter, Signalanlagen, Schranken usw.

Zu 2.: Das wurde teilweise bei der Frage 1 beantwortet. Ergänzt wird, wenn es sich tatsächlich um eine Gefahrenstelle handelt, dann markieren wir diese Überfahrt mit rotem Asphalt bzw. mit roter Bemalung. Weiters gibt es die Möglichkeiten, Leitlinien, Radfahrüberfahrten, Beschilderungen und Piktogramme anzubringen. Diese Maßnahmen - davon gehen die Verkehrsexperten aus und sind dazu einheitlicher Meinung - sollten aber sparsam gesetzt werden, weil sie sonst inflationär wirken, zu einem Gewöhnungseffekt führen und damit die Wirkung verfehlen würden.

Zu 3.: Wir haben uns wirklich bemüht, eine Statistik zusammenzustellen, aber weder das Gebäudemanagement und Tiefbau, noch die Bezirksverwaltungsbehörde verfügen über diese Daten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es einige Tausend Überfahrten sein werden. Diese Projekte werden – wie ich schon vorher gesagt habe –, immer im Einzelfall geprüft.

Zu 4.: Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass es keine nicht verordneten Radwege gibt. Ein Radweg ist ein Begriff in der Straßenverkehrsordnung und entsteht rechtlich erst durch die Verordnung der Behörde. Eine nicht verordnete, von der Fahrbahn baulich oder gestaltungsmäßig festgelegte Teilfläche der Straße, kann rein rechtlich maximal als Gehsteig betrachtet werden. Es gibt aber benutzungspflichtige und nicht benutzungspflichtige Radwege, kombinierte Rad- und Fußwege, Radstreifen und Mehrzweckstreifen. Im Normalfall sind private Haus- und Grundstücksausfahrten gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne der Straßenverkehrsordnung benachrangt. Jeder, der ein Auto lenkt, jeder der den Führerschein gemacht hat, müsste wissen, dass eine Benachrangung verpflichtend ist. Das gilt auch für Überfahrten von Radfahranlagen. Falls die Sicht nicht ausreicht – auch das regelt die Straßenverkehrsordnung –, müsste sich der Autofahrer sogar eines Einweisers bedienen. Zusätzliche Absicherungen – Bodenmarkierungen - wie bereits angeführt, sind möglich und werden von uns durchgeführt. Bei erhöhten Begegnungshäufigkeiten zwischen Autofahrern und Radfahrern, wird das im Bedarfsfall gemacht, damit man normale Überfahrten von Gefahrenstellen trennen kann.

Zu 5.: Die gibt es natürlich, wie schon oben beschrieben. Ob eine und welche Absicherung erforderlich ist, wird durch Prüfung jeder einzelnen Örtlichkeit im speziellen Verfahren festgelegt.

Zu 6.: Nein, im Rahmen der Bauverfahren werden diese Gefahrensituationen bei Ausfahrten für Rad- und Fußgänger nicht erhoben. Das ist eine Maßnahme, die zu treffen ist, wenn es um die straßenpolizeiliche Verordnung geht.

Zu 6 a): Ja, beim Bebauungsplanverfahren werden erste Maßnahmen, wie bereits angeführt, überlegt. Eine genaue Statistik, wie viele Überfahrten dieser Art gemacht werden, gibt es leider auch hier nicht. Im Bauverfahren können keine straßenpolizeilichen Maßnahmen vorgeschrieben werden. Eine Beurteilung selber, ob und welche Absicherung erforderlich ist, obliegt dem Verfahren, wie bereits beschrieben. Ich hoffe, ich habe diese Frage somit ordnungsgemäß beantwortet.“

Stadträtin Fechter berichtet über

C ANTRAG DES STADTSENATES

C 1 Aufnahme von Eigenpersonal durch die IKT Linz GmbH und die IKT Infrastruktur GmbH – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. November 2008 und Neufassung des Personal- und Dienstleistungsübereinkommens

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„1. Punkt 1. des (beiliegenden) Gemeinderatsbeschlusses vom 27. November 2008 (,Besorgung der IKT Aufgaben im Bereich der Stadt Linz durch die IKT Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH sowie Zuweisung von städtischen Bediensteten an die IKT Linz GmbH und an die IKT Linz Infrastruktur GmbH‘) wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

,Diese in der Beschlussvorlage festgehaltenen Grundsätze werden dahingehend abgeändert, dass Punkt IV.A.3. (Personalwesen, Allgemeines) für ungültig erklärt wird. Der Bürgermeister wird im Rahmen seiner Funktion als Eigentümerversorger der Stadt beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die IKT Linz GmbH und die IKT Linz Infrastruktur GmbH nicht von ihrer Ermächtigung zur Neuaufnahme von Personal für die und im Namen der Stadt Linz gemäß § 6 Abs. 1 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz Gebrauch machen. Dahingehend sollen bei Neuaufnahmen ausschließlich Arbeitsverhältnisse zur IKT Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH begründet werden. Entlohnung und Verwaltung des zukünftigen Eigenpersonals erfolgt gemäß den Grundlagen, die in der ggst. Beschlussvorlage festgehalten sind. In Einzelfällen kann (bei Zustimmung des/der Betroffenen) in Übereinstimmung zwischen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied der Geschäftsführung der IKT Linz GmbH und der IKT Linz Infrastruktur GmbH und der Stadt Linz eine Zuweisung von Bediensteten der Stadt Linz an die IKT Linz GmbH bzw. IKT Linz Infrastruktur GmbH gemäß § 3 Abs. 2 Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz erfolgen.‘

2. Die beiliegende Personal- und Dienstleistungsvereinbarung wird beschlossen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich mache es kurz, ich werde mich bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Es ist begrüßenswert, dass wieder eigenes Personal aufgenommen wird, weniger begrüßenswert finde ich, dass man sich dem IT-Kollektivvertrag entschlagen will. Danke schön.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Wir sehen das ähnlich. Wir sind grundsätzlich immer dafür, dass Personal angestellt wird. In diesem Fall ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, das auf diese Art und Weise zu lösen, obwohl bekannt ist, dass es in der IKT offenbar überhaupt Schwierigkeiten gibt. Die IKT ist die einzige Gesellschaft, die keinen Aufsichtsrat hat, der aus demokratisch legitimierten Organen besetzt ist. Der Gemeinderat hat zwar die Kosten mitzutragen, aber niemand weiß, wie die Geschäfte laufen.“

Ich habe grundsätzlich großes Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKT, glaube aber, dass es vernünftig wäre, noch einmal über die Strukturen insgesamt zu diskutieren. Das ist nur ein Punkt, der im ursprünglichen Beschluss geändert werden soll. Ich habe auch in der Vorberatung im Stadtsenat schon ersucht noch einmal zu überlegen, ob der ursprünglich gefasste Beschluss nicht auch in anderen Punkten überdacht werden sollte. Daher werden auch wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Wir stimmen dem gegenständlichen Antrag zu. Aus meiner Sicht ist es notwendig aus diesem Dienstgehaltsschema auszusteigen, weil ein Mangel an IT-Kräften gegeben ist und man sich auch am Markt orientieren muss. Das heißt, zum gegenständlichen Antrag gibt es von unserer Seite her eine Zustimmung.“

Ich möchte an dieser Stelle aber schon kritisch auf die Situation in der IKT hinweisen. Wir haben vor kurzem im Kontrollausschuss über Probleme in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) diskutiert, die beträchtlich sind. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass man sich grundlegend Gedanken über die strategische Ausrichtung der Informations- und Kommunikationstechnologie-Gesellschaft machen sollte. Man sollte sich die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll wäre, sich wieder auf das Kerngeschäft zu konzentrieren, anstatt auf unterschiedlichen Hochzeiten zu tanzen. Das hat zur Folge, dass man sich übernimmt und es zu wesentlichen Problemen im eigenen Bereich kommen kann.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese letzte Aussage kann ich so nicht stehen lassen, denn nicht alles, was sich verändert, hat den Hintergrund in Versäumnissen, die man Menschen zuschreibt.“

Wie Sie wissen, läuft auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates der Auftrag, eine digitale Agenda und in Folge eine IT-Strategie für die gesamte Holding zu entwickeln. Das ist notwendig, weil sich die Anforderungen geändert haben. Die Anforderungen haben sich auch in neuen Aufgabenfeldern geändert. Ein Teil unserer Informations- und Kommunikationstechnologie hat die Aufgabe übernommen, den gesamten EDV-Bereich des Kepler Universitätsklinikums zu übernehmen, weil wir besser waren, als andere. Ein

anderer Teil unserer Informations- und Kommunikationstechnologie hat die Aufgabe, die unterschiedlichen IT-Bedürfnisse der Linz AG zu erfüllen. Das reicht vom Straßenbahnverkehr bis über die Steuerung von Kraftwerken. Im dritten Bereich werden von unserer Informations- und Kommunikationstechnologie die klassischen Servicierungsaufgaben in der Verwaltung erfüllt.

Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist ein Unternehmen, das sich auf demselben Markt bewegt, wie viele andere Privatunternehmen auch. Wir haben die Schwierigkeit, auf Dauer Fachpersonal an uns zu binden. Deswegen gibt es auch eine Veränderung in der Personalpolitik. Wir wollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bislang aus Leihfirmen kommen, eine Perspektive bei der Informations- und Kommunikationstechnologie anbieten. Deswegen haben wir die Vorgehensweise früherer Jahre geändert. Das ist auch ein Reagieren auf Marktverhältnisse und auf die Tatsache, dass wir insgesamt viel zu wenig WirtschaftsinformatikerInnen, InformatikerInnen und TechnikerInnen haben.

Ich bin der Überzeugung, dass du, Frau Stadträtin Schobesberger, grundsätzlich tatsächlich Recht hast was die Organisationsstruktur betrifft. Der Aufsichtsrat der Informations- und Kommunikationstechnologie besteht ausnahmslos aus den Vertretern von Miteigentümern dieser Institution selbst und aus der Verwaltung. Unser Prinzip, in den Aufsichtsräten selbst demokratisch legitimierte Personen mit der Aufgabe zu beauftragen, ist in der Informations- und Kommunikationstechnologie nicht erfüllt wird.

Mit dem bei der Informations- und Kommunikationstechnologie laufenden Projekt über die zukünftige strategische Ausrichtung - nicht nur der digitalen Agenda der Stadt, sondern ganz konkret dieser GesmbH -, wird auch die Frage der Eigentümerverschöpfung im Aufsichtsrat, zumindest aus meiner Sicht, auf der Agenda stehen, da gebe ich dir vollkommen Recht. Dennoch bitte ich, jetzt zuzustimmen. Es geht darum, dass wir den allgemeinen Personalmangel nicht noch durch eigene Maßnahmen verschärfen.“

Da die Berichterstatterin auf ihr Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.ª Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

D ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FINANZEN, INNOVATION UND VERFASSUNG

Gemeinderätin Neubauer berichtet über

D 1 Erledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 2. März 2017 „Ehrenamtsbonus bei Personalauswahlverfahren“

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, bei diesem Antrag geht es um die Erledigung eines Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 2. März 2017 betreffend ‚Ehrenamtsbonus bei Personalauswahlverfahren‘. Der zu beschließende Antrag lautet:

Der Gemeinderat beschließt:

„Aus den in der Vorlage genannten Gründen, wird der in der Gemeinderatssitzung vom 2. März 2017 an den Ausschuss für Innovation und Verfassung zu gewiesene Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 13. Februar 2017 nicht weiter verfolgt.“

Der Antrag wurde am 27. März und zuletzt am 12. Oktober 2017 im entsprechenden Ausschuss beraten. Bei den in der Vorlage genannten Gründen handelt es sich um eine Stellungnahme des Geschäftsbereiches Personal und Zentrale Services bzw. der Direktion. Dieser Antrag wurde am 12. Oktober 2017 im Ausschuss für Finanzen, Innovation und Verfassung beraten und die Ablehnung der Vorlage an den Gemeinderat mit Stimmenmehrheit empfohlen.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Ing. Casny:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die ÖVP-Fraktion sollte das Ehrenamt eine entsprechende Berücksichtigung in der Personalaufnahme bzw. in der Objektivierung finden.

Die Fachabteilung sollte ein Modell entwickeln, bei dem die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen, ohne die unsere Gesellschaft nicht funktionieren würde, gerecht berücksichtigt werden. Als Beispiel kann auf das Modell des Landes Oberösterreich verwiesen werden. Da in diesem Antrag eine Weiterverfolgung dieses Themas nicht erfolgen soll, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Da die Berichterstatterin auf ihr Schlusswort verzichtet, lässt der Vorsitzende nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Vizebürgermeister Wimmer berichtet über

D 2 Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen für die Berufsfeuerwehr Linz und Weitergabe vorhandener Rüstlöschfahrzeuge an die Linzer Freiwilligen Feuerwehren; insgesamt 2,688.000 Euro für das Rechnungsjahr 2018

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„1. Der Ankauf von vier Stück Rüstlöschfahrzeugen und Zubehör im Wege der Bundesbeschaffungs GmbH bzw. die Ausschreibung im Rahmen eines offenen Verfahrens im Oberschwellenbereich entsprechend BVergG wird genehmigt.

2. Die Weitergabe von vier Stück Rüstlöschfahrzeugen und Zubehör aus den Beständen der Berufsfeuerwehr an die vier Linzer Freiwilligen Feuerwehren wird genehmigt.

3. Der Ankauf von zwei Stück Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Pichling und Ebelsberg im Wege der Bundesbeschaffungs GmbH oder im Wege eines ‚Offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich‘ wird genehmigt.

4. Der Ankauf eines Arbeitsbootes mit Hänger im Wege eines ‚Offenen Verfahrens im Unterschwellenbereich‘ wird genehmigt.

5. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,356.000 Millionen Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2018 erfolgt auf der VASt 5.1620.040000, Fahrzeuge Erneuerung, zwei Rüstlöschfahrzeuge à 490.000 Euro und A-Boot à 150.000 Euro plus 20 Prozent USt).

6. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 156.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2018 erfolgt auf der VASt 5.1630.040000, Fahrzeuge Erneuerung FF, zwei Mannschaftstransportfahrzeuge à 65.000 Euro plus 20 Prozent USt).

7. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,176.000 Euro inkl. USt. für das Rechnungsjahr 2019 erfolgt auf der VASt 5.1620.040000, Fahrzeuge Erneuerung, zwei Rüstlöschfahrzeuge à 490.000 Euro plus 20 Prozent USt).

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung der beschriebenen Projekte durch Fremdmittel. Die konkrete Beschaffung von Fremdmitteln im Rahmen des städtischen Finanzmanagements bedarf der Zustimmung des zuständigen Kollegialorganes. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 StL 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE, STADTGRÜN UND STRASSEN BETREUUNG

Vizebürgermeister Mag. Baier berichtet über die Anträge E 1 und E 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

E 1 Entwicklung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Sicherung und weiteren Steigerung der Wertschöpfung durch die Kabinenschiffahrt auf der Donau für den Standort Linz – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließe:

„Der für Wirtschaft und Tourismus zuständige Geschäftsbereich soll in Abstimmung mit dem Tourismusverband Linz und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsregion Donaustädte Vorschläge und Maßnahmen zur Sicherung und weiteren Steigerung der Wertschöpfung durch die Kabinenschiffahrt auf der Donau für den Standort Linz entwickeln.“

E 2 Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Linz 2017/2018; Vergabe des Auftrages; maximal 324.000 Euro

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Vergabe der Inbetriebnahme der Weihnachtsbeleuchtung 2017/18 an die Firma ELIN und die damit verbundenen Ausgaben in Höhe von max. 324.000 Euro inkl. USt werden genehmigt.

2. Die Verrechnung des Betrages von max. 324.000 Euro inkl. USt im Rechnungsjahr 2018 erfolgt auf der VASt 1.7890.619001, Instandhaltung, Weihnachtsbeleuchtung.“

Zu E 1 und E 2 liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Seeber zu E 1:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Tribüne, grundsätzlich begrüßen wir es, wenn es zu einer Attraktivierung und einer Belebung des Tourismus in Linz kommt. Auch das Projekt ist im Grunde okay.

Der Antragstext ist aber sehr genau und sehr einseitig auf die Wertschöpfung fokussiert und die Steigerung der Wertschöpfung ausgerichtet. Im Wesentlichen geht es um die Vermarktung eines Tourismusstandortes. Ich gebe zu bedenken, dass mit einer steigenden Wertschöpfung ein steigendes Aufkommen der Schiffe einhergeht. Das führt durch die Dieselaggregate, die diese Schiffe am Laufen halten, während sie drei, sechs oder vielleicht auch mehr Stunden in Linz vor Anker liegen, letztendlich zu einer erheblichen Umweltbelastung in der Stadt. Das passiert zu einer Zeit, zu der wir auch darüber diskutieren, inwieweit wir in Linz zu hohe Stickoxidwerte und auch Feinstaubbelastungen haben.

In diesem Sinne fehlt aus unserer Sicht der ganz wichtige Punkt, wie wir mit dieser gesteigerten Umweltbelastung umgehen. Wir würden gerne einen **Zusatzantrag** einbringen, den ich hiermit vorlesen möchte und der wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die beteiligten Stellen sollen sich bei dem vorliegenden Antrag neben der Steigerung der Wertschöpfung auch die Anpassung der Infrastruktur und eine Reduzierung der Umweltbelastung durch die Schifffahrt zum Ziel setzen. Als erster wichtiger Schritt sollen deshalb die Energieversorgung für die vor Anker liegenden Schiffe modernisiert und die Landstromanlagen ausgebaut werden, damit die Schiffe während des Ankerns nicht mehr auf ihre Dieselstromaggregate angewiesen sind.“

Wir werden uns daher beim Originalantrag vorerst einmal der Stimme enthalten und hoffen, dass dem Zusatzantrag stattgegeben wird. Wir behalten uns grundsätzlich vor, den Maßnahmen letztendlich unsere Zustimmung zu geben, wenn die Umweltmaßnahmen, die sehr wesentlich sind, berücksichtigt werden. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler zu E 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, geschätzte Besucherinnen und liebe Besucher auf der Galerie, wir haben bereits in unserer ersten Budgetrede dafür plädiert - trotz des damals bestehenden Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Oktober 2014 - eine Kostenreduktion durch eine neuerliche Ausschreibung und eine Verkleinerung der beleuchteten Fläche oder durch Kostenbeteiligung der Linzer Betriebe zu erwirken. Trotz der angespannten Finanzlage ist nichts passiert. Trotz einer in der Vergangenheit kritischen Betrachtung des Kontrollamts, das aufgefordert hat, die Zuständigkeit der Stadt Linz für die Weihnachtsbeleuchtung zu hinterfragen, ist nichts geschehen.

Ich denke, man kann die Linzer Wirtschaft mit anderen Maßnahmen besser unterstützen. Grundsätzlich sprechen wir uns für eine Weihnachtsbeleuchtung aus. In anderen österreichischen Städten leuchten die Lichter in der Weihnachtszeit aber über andere Modelle, daran sollte man sich orientieren. Eine Aufrechterhaltung der hundertprozentigen Kostenübernahme der Stadt ohne eine Ausschreibung, um hier auch Sparpotential zu eruieren, ist ein Luxus, den sich die Stadt Linz nicht leisten kann und den die nächste Generation abstottern muss. Das ist nicht okay. Wir werden diesen Antrag somit ablehnen.“

Gemeinderätin Walcher zu E 1:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf auf Antrag E 1

und den Zusatzantrag der Grünen, den wir in der Fraktion diskutiert haben, zurückkommen. Wir halten den Zusatzantrag grundsätzlich für sehr gescheit. Es kann nicht sein, dass Schiffe, die in Linz vor Anker liegen den Schiffsdiesel 24 Stunden pro Tag laufen lassen, nur damit die Passagiere funktionierende Klimaanlage, Strom und Wasser haben. Das ist unserer Meinung nach nicht notwendig und belastet die Umwelt ungemein. Die Stadt Linz versucht parallel dazu die Umweltbelastung zu senken und die Feinstaubbelastung zu minimieren. Es kann nicht sein, dass die Kreuzfahrtschiffe davon ausgenommen sind.

Die Errichtung solcher Landstromanlagen kostet keine Bagatelle. Es handelt sich dabei nicht um 220 Volt Mehrfachsteckdosen, die man legt, sondern hier müssen Starkstromaggregate gebaut werden. Für die Errichtungskosten fehlt uns der Bedeckungsvorschlag. Ich würde den Grünen vorschlagen, diesen Antrag bei einer der nächsten Sitzungen als selbstständigen Antrag einzubringen. Dann kann man ihn im Ausschuss mit den Kosten, die er nach sich zieht, anständig beraten. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün zu E 1 und E 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann mich beim Antrag E 1 gleich anschließen. Ich denke, dass der Zusatzantrag der Grünen sehr wichtig ist, weil ich eine Wertschöpfungssteigerung, ohne an soziale und ökologische Aspekte zu denken, nicht für sehr fortschrittlich und zukunftsweisend halte. In diesem Fall werde ich dem Zusatzantrag der Grünen zustimmen.

Zum Thema Weihnachtsbeleuchtung gibt es von mir wenig überraschend eine Gegenstimme. Ich halte es angesichts eines Kürzungspaketes, das durch den Gemeinderat gegangen ist, für nicht verhältnismäßig, wenn 324.000 Euro für den ‚Klimbim‘ rund um Weihnachten ausgegeben werden. Ich denke nur an die Schließung von Stadtteilbibliotheken. Auch in diesem Jahr sind 324.000 Euro nur für Beleuchtung zu viel. In erster Linie kommt das der Geschäftswelt, die es bis jetzt nicht für wichtig gefunden hat, sich zu beteiligen, zugute. Daher gibt es von mir ein Nein zur Weihnachtsbeleuchtung.“

Gemeinderätin Roschger zu E 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich melde mich kurz zu E 2, um zum wiederholten Male festzuhalten, dass Die Grünen nicht gegen die Weihnachtsbeleuchtung sind. Wir sind aber dafür, dass sich die Wirtschaft daran beteiligt und die Stadt nicht die gesamten Kosten trägt. Wir enthalten uns deshalb der Stimme.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Seeber zu E 1:

„Ich werde mich ganz kurz halten. Kollegin Walcher weise ich darauf hin, dass der Grundsatzantrag keinen Bedeckungsvorschlag hat und damit auch der Zusatzantrag keinen Bedeckungsvorschlag braucht, weil es um die interne Erstellung eines Konzeptes geht. Möglicherweise liege ich falsch, aber das wollte ich dazu noch anmerken.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger zu E 1:

„Was die Umweltbelastung betrifft, ist schon einiges sehr Richtiges gesagt worden, vor allem von Kollegin Walcher. Dem würde ich gerne noch ein paar Daten hinzufügen, damit sich alle vorstellen können, wie groß das Ausmaß ist.

Das sind Rechengrößen, die von der Modernität der Schiffe, der Stromaggregate und der Dieselstromaggregate immer ein bisschen abweichen. Die durchschnittliche Berechnung ist so, dass die Abgasmenge, die ein Schiff ausstößt - besonders was Stickstoffdioxide betrifft, die einer der wesentlichen Belastungen sind, gegen die wir so intensiv gemeinsam kämpfen -, mit 3000 PKW gerechnet auf 300 Metern vergleichbar ist. In unserer Stunde verursacht so ein Schiff im Schnitt so viel Schadstoffausstoß wie alle Autos, die über die Nibelungenbrücke

fahren. Das ist die Dimension. Nur damit man sich vorstellen kann, warum wir davon so überzeugt sind. Man sollte sich zum Ziel setzen, das in den Griff zu bekommen.

Unterstützend zu dem, was Kollege Seeber jetzt gesagt hat: Nachdem der Grundsatzantrag nur ein Grundsatzbekenntnis, ohne einen entsprechenden Bedeckungsvorschlag ist - wenn ich mich jetzt nicht ganz irre -, ersuche ich, unseren Zusatzantrag trotzdem mit zu beschließen. Vielleicht kann sich die FPÖ dazu durchringen, weil, wie gesagt auch der ursprüngliche Antrag keinen Bedeckungsvorschlag hat. Aus meiner Sicht braucht es nicht unbedingt einen, weil beides nur Grundsatzbekenntnisse sind, sich hier etwas zum Ziel zu setzen und daran zu arbeiten. Darum glauben wir, dass man beides in einem machen kann. Ich ersuche, dass sich vielleicht auch die Freiheitlichen in der Gesamtschar dazu durchringen können und wir das gleich mitbeschließen können. Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Mag. Baier zu E 1 und E 2:

„Sehr geehrte Damen und Herren, danke, für die engagierte Diskussion. Über den ökologischen Aspekt zu E1 haben wir schon im Ausschuss diskutiert. Ich habe zugesagt, dass man diesen Aspekt miteinbezieht. Ich empfehle meiner Fraktion, sich heute der Stimme zu enthalten. In dieser Konkretheit, wie das jetzt formuliert ist, ist schlicht und ergreifend nicht einschätzbar, ob es so einfach möglich sein wird, die Energieversorgung umzubauen. Außerdem ist nicht klar ob das mit den Schiffen überhaupt kompatibel ist. Als erstes muss man sich einmal näher damit auseinander setzen und schauen, welche Anforderungen z.B. die Schiffe haben und ob es funktioniert, sie nur mit Strom zu betreiben. Es ist zu klären wie viele das sind und welche Reedereien betroffen sind usw. Daher ist es für mich keine Glaubensfrage. Ich würde dem Gemeinderat nur vom Vorgehen her empfehlen, diesen Grundsatzbeschluss zu fassen. Dieser Aspekt wird mitbehandelt und im Ausschuss wird entsprechend darüber berichtet. Dort können wir über Maßnahmen reden und darüber wie viel die letztlich kosten. Ich frage mich, warum es heute nicht gehen sollte. Ich würde das gerne in diesem Prozess mitbehandeln.

Die Diskussion zur Weihnachtsbeleuchtung ist nicht neu. Immer wieder wird auf die Leistungen der Wirtschaft hingewiesen. Natürlich leistet die Stadt selbstverständlich - wie auch in anderen Bereichen einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung als Programmbeitrag. So sehe ich das auch bei der Weihnachtsbeleuchtung. Ich bedanke mich bei allen, die heute ihre Zustimmung dazu geben.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag E 1, anschließend über den Zusatzantrag zu E 1 und dann über den Antrag E 2 abstimmen.

Der Antrag E 1 wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Zusatzantrag zu E 1 wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag E 2 wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und bei Gegenstimmen der NEOS-Fraktion (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Prammer berichtet über

E 3 Valorisierung der Tarife des Botanischen Gartens

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Die Tarife im Botanischen Garten werden zur Sicherstellung der Wertbeständigkeit wie folgt angepasst bzw. neu festgesetzt:

Jahr 2018

Jahreskarte Vollpreis	28 Euro
Jahreskarte ermäßigt	17 Euro
Familienjahreskarte	45 Euro
Wort und Klang-Veranstaltungen	variabel
Vorträge, kl. Führungen, Gartenpraxis	acht Euro
AktivpassinhaberInnen	einen Euro
Schulgruppen im Unterricht	einen Euro
Eintritt Vollpreis	3,50 Euro
Eintritt ermäßigt	2,50 Euro
Führungen Schulklassen	60 Euro
Führungen	65 Euro

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Botanischer Garten, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

Die Verrechnung der Einnahmen erfolgt auf der VASSt 2.8300.810000, Eintrittsgelder.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich werde diesem Antrag nicht zustimmen. Die KPÖ hat sich zu Tarifierhöhungen immer kritisch geäußert. Das Hauptargument ist vor allem, dass die Einkommen der Menschen in den letzten Jahren nicht gestiegen sind. Diese Valorisierungen führen dazu, dass die Menschen für etwas, was sie beanspruchen möchten, diesmal wieder mehr zahlen müssen. Ich denke, das ist nicht gerechtfertigt. Danke.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

F AUSSCHUSSES FÜR INFRASTRUKTUR, STADTENTWICKLUNG UND WOHNBAU

Gemeinderat Kleinhanns berichtet über die Anträge F 1 und F 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

F 1 Änderungsplan Nr. 113 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, KG Linz (Krankenhausstraße)

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 113 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Krankenhausstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. Oktober 2017 betreffend Änderungsplan Nr. 113 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4, Krankenhausstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 113 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kepler Universitätsklinikum Campus III Bau D

Osten: Krankenhausstraße 7

Süden: Krankenhausstraße

Westen: östlich Gruberstraße 77

Katastralgemeinde Linz

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 113 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

F 2 Bebauungsplanänderung O6-038-01-01, KG Linz und Lustenau (Weißenwolfstraße – Garnisonstraße, Kepler Universitätsklinikum)

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung 06-038-01-01, Weißenwolfstraße – Garnisonstraße, (KUK), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 19. Oktober 2017 betreffend die Bebauungsplanänderung 06-038-01-01, Weißenwolfstraße – Garnisonstraße, (KUK)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 06-038-01-01 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Weißenwolffstraße

Osten: Garnisonstraße

Süden: Krankenhausstraße

Westen: östl. Gruberstraße 77

Katastralgemeinden Linz und Lustenau

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 06-038-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.'

und führt weiter dazu aus:

„Obwohl der Baumbestand beurteilt und gesichert wurde, haben sich Die Grünen im Ausschuss unverständlicherweise dagegen gestellt, was ich nicht verstehen konnte. Dabei geht es um einen Erholungspark rund um das ehemalige AKh Linz, mit einem sehr schönen Baumbestand, der gesichert ist.“

Wortmeldung **Gemeinderat Grininger, MSc**, zu F 1 und F 2:

„Das ist allerdings richtig. Im Ausschuss habe ich es bereits versucht, scheinbar bin ich nicht ganz durchgedrungen. Vorwegschickend haben wir Grünen uns immer zur KUK, und dazu dass man in Linz Medizin studieren kann, bekannt. Das ist nach wie vor der Fall. Das ist uns sehr wichtig, und es ist eine wichtige Sache für die Qualität der medizinischen Versorgung in Oberösterreich bzw. in Linz.“

Der Antrag F1 alleine betrachtet, stellt nicht das große Problem dar. Es geht vorrangig um eine Nutzungsänderung bestehender Gebäude. Das Problem aber ist, wenn man diese mit F 2 in Verbindung bringt. Man muss klar sagen, dass es um die Verbauung des ehemaligen AKh-Parkes geht. Ein Teil bleibt bestehen. Mir liegt ein wirklich verheerendes Naturschutzgutachten vor, in dem ganz klar steht, dass die Parkflächen und der Baumbestand durch die beabsichtigten Veränderungen verloren gehen und keine relevante Grünfläche mehr übrig bleibt. Am bebauten Gelände wird die Widmung als Kurpark hinfällig, das muss man schon ganz klar sagen. Beispielsweise steht im Gutachten, dass dieses Vorhaben nach Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes nicht positiv beurteilt werden kann. Es gibt grundsätzlich zahllose Empfehlungen, dass vor und rund um Krankenanstalten Grün zu widmen ist und gewidmet werden soll, damit man entsprechend arbeiten kann.

Zudem ist in diesem Naturschutzgutachten festgehalten, dass weitere zukünftige Verbauungen im Gespräch sind und somit der Weiterbestand des gesamten Kurparks

gefährdet erscheint. Das ist natürlich schon eine sehr schwierige Sache, denn die PatientInnen fühlen sich dort wohl. Der Park wurde 2004 für die Bevölkerung geöffnet und wird sehr, sehr gut angenommen. Herr Bürgermeister, Herr Stadtentwicklungsreferent, Herr Grünraumreferent, wenn man sich zukünftige Entwicklungen anschaut, dann ist ganz klar, dass Grünflächen in den Städten immer wichtiger werden.

Wir gehen davon aus, dass wir in den Städten Temperaturanstiege von bis zu fünf Grad haben werden. Längere Hitzeperioden werden vorausgesagt. Zurzeit haben wir - damit man sich das veranschaulicht - im Schnitt zwei Tropennächte im Jahr und man geht davon aus, dass es 50 sein werden. Ganz, ganz viele Studien sagen, dass die einzige Möglichkeit in den Städten eine Abkühlung zu bekommen in Grünräumen liegt. Wir reden hier von einem Gebiet, das ohnehin schon nicht gut durchgrünt ist. Das steht auch im Örtlichen Entwicklungskonzept und im Grünraumkonzept und wir entfernen schon wieder ein Stückchen Park. Wir sind es mittlerweile schon gewohnt, dass man das nicht entsprechend beachtet. Das ist wirklich, wirklich ein Problem. Daher werden wir uns bei F 1 der Stimme enthalten und bei F 2 dagegen stimmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Schlusswort **Gemeinderat Kleinhanns:**

„Wie schon Kollege Grininger gesagt hat, erscheint das Grüengebiet gefährdet. Ich würde sagen, jede Grünzone im dicht bebauten Stadtgebiet von Linz ist gefährdet. Es liegt an uns, dass wir sie frei halten. Ich glaube aber, dass der Wert eines Universitätsklinikums als funktionierende Einheit weitaus höher zu werten ist, als mögliche Perspektiven, dass vielleicht noch ein Zubau kommen könnte oder die Wege anders verlegt werden. Wir haben rundherum dicht verbautes Gebiet. Es entspricht wieder so einer theoretischen Vision, dass mehr Grün vorhanden sein sollte. Welche Bebauungen sollten wir im Umkreis wegreißen, um dort mitten in der Stadt eine größere Grüninsel zu schaffen. Es ist ein sehr schöner Gedanke, der aber völlig unrealistisch ist und keine Aussicht auf Realisation hat.

Ich ersuche daher um Zustimmung zu diesem Projekt des Ausbaus und der Schaffung eines funktionierenden Kepler Universitätsklinikums in Linz an diesem Standort und im bezeichneten Gebiet. Ich danke.“

Gemeinderat Grininger, MSc, zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich habe gesagt, die Grüninsel ist jetzt vorhanden, wird dann verbaut und ist dann nicht mehr vorhanden. Das ist das Problem.“

Der Antrag F 1 wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

DerAntrag F2 wird bei **Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (9) sowie bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Neubauer berichtet über

F 3 Erledigung des Antrages der Grünen-Gemeinderatsfraktion vom 28. Jänner 2016 ‚Keine Ostumfahrung auf Linzer Stadtgebiet – Keine Zerstörung von künftigem Wohngebiet am Kasernenareal‘ - Resolution

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied der Landesregierung, die geplante Trassenführung nochmals zu überprüfen und auch alternative Trassenführungen in Betracht zu ziehen. Sollte sich durch die neuerliche Überprüfung keine andere Trassenführung ergeben und die durch das Land Oberösterreich favorisierte Trassenvariante beibehalten werden, fordert die Stadt Linz alle notwendigen Schutzmaßnahmen zu setzen, die gewährleisten, dass die Lebensqualität im Linzer Süden erhalten bleibt. Insbesondere sind dann Maßnahmen zu setzen, die verhindern, dass die Wohngebiete in Ebelsberg sowie der Schiltenbergwald zu sehr in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen, als Erstes möchte ich vorwegschicken, dass es mich natürlich freut, dass wir uns im Gemeinderat endlich mit dem Thema Ostumfahrung befassen. Wir reden wieder von einem drohenden Verkehrsprojekt, bei dem die Autobahnbaustellen in unserer Stadt noch länger vorhanden sind. Wir reden jetzt schon davon, dass wir im Linzer Stadtgebiet knapp 15 Jahre Autobahnbaustellen haben werden und das ist nicht so wenig. 15 Jahre und wir haben noch nicht einmal einen Termin für den Spatenstich für die zweite Schienenachse.

Die Resolution selbst – das wurde schon gesagt -, geht grundsätzlich auf einen Antrag von uns zurück. Das Problem dabei ist, dass die Stadt Linz wirklich ein klares Nein zur Ostumfahrung auf Linzer Stadtgebiet an das Land schicken müsste. Das macht der vorliegende Resolutionstext leider nicht. Wenn in der Resolution steht, ‚sollte die neuerliche Überprüfung keine andere Trassenvariante ergeben‘, ist das eine Einladung, dass man sagt, gut, wenn sich nichts anderes ergibt, dann baut auf Linzer Stadtgebiet. Das ist natürlich schon sehr, sehr problematisch. Darum sollte man sich wirklich ganz klar dafür aussprechen, dass wir auf Linzer Stadtgebiet keine Ostumfahrung haben wollen.

Entsprechend haben wir einen **Abänderungsantrag** eingebracht, der bereits vorliegen sollte.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht das zuständige Mitglied der Landesregierung, die geplante Trassenführung nochmals zu überprüfen, alternative Trassenführungen und auch eine Null-Variante mit einem verstärkten Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Betracht zu ziehen.

Weiters fordert die Stadt Linz, dass bei der Trassenprüfung ein verstärkter Fokus auf die Lebensqualität im Linzer Süden zu richten ist. Insbesondere auf Wohngebiete in Ebelsberg sowie dem Schiltenbergwald.‘

Ich bitte euch, denkt noch einmal nach, schließt euch dem Abänderungsantrag an, damit wir wirklich ein ganz klares Signal an das Land Oberösterreich schicken und nein sagen zur Ostumfahrung auf Linzer Stadtgebiet. Schauen wir uns das anders an. Danke.“

Gemeinderat Potočnik:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir enthalten uns bei diesem Antrag der Stimme bzw. stimmen dem Abänderungsantrag der Grünen zu. Ich bedanke mich persönlich für diesen ‚Push‘ der Grünen, die sich vorbildhaft darum kümmern. Wir stimmen dem Abänderungsantrag der Grünen aus vier Gründen zu.

Aus unserer Sicht ist das keine Ostumfahrung, sondern eine zweite Stadtautobahn, die dem ursprünglichen Ziel der Umfahrung nicht gerecht wird. Der zweite Grund ist, dass die Trasse aus unserer Sicht nicht aus verkehrstechnischen Gründen so gelegt wurde, sondern aus Kostengründen. Es ist schlicht und einfach die kürzeste Trasse und dadurch die billigste. Die Stadt Linz hat den Schaden. Man muss sich mit allen Möglichkeiten dagegen wehren. Drittens, sind wir der Meinung, dass keine neuen Schnellstraßen gebaut werden sollen, bevor nicht der öffentliche Verkehr und der Umweltverbund, also alles, was mit Rad- und Fußweg zu tun hat, massiv gestärkt wird. Vierter Punkt - das ist der wichtigste -, dass wir die Trasse und Planung als schon wieder veraltet betrachten, weil zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Linien gezogen wurden, noch nicht klar war, was aus dem Süden werden soll. Jetzt wissen wir, dass dort ein Stadtteil für 20.000 Menschen entstehen soll. Wir wissen aus dem kooperativen Verfahren, dass das Alleinstellungsmerkmal des Südens gerade die Natur, der Erholungswert und die Traunauen usw. sind. Jetzt sind wir drauf und dran, uns dieses Alleinstellungsmerkmal mit dieser Trasse, pardon, ‚zu versauen‘. In Wirklichkeit ist das ein großer Widerspruch in sich, wir sollten das stoppen. Danke.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Ing. Casny:

„Sehr geehrte Damen und Herren, es ist sicher, dass die Bewohner des Linzer Südens durch die Trassenführung natürlich erheblich belastet sind. Wir sind daher auch sehr froh, dass diese Trassenführung noch einmal geprüft werden soll. Unabhängig davon, ist aber eine Ostumfahrung dringend notwendig. Wir wissen, dass es sicher dringend notwendig sein wird die Ostumfahrung zu planen wenn der Autobahnfluss vom Nord-Süd-Verkehr geschlossen ist. Wir sind daher froh, dass diese Variante noch einmal vom Land geprüft wird. Wir werden diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die KPÖ hat immer die Position vertreten, dass die Ostumfahrung keine Lösung für die modernen Verkehrsprobleme ist, sondern nur eine Nullvariante in Frage kommt. Wir denken, dass die Gelder, die in den Straßenbau fließen, im Ausbau des öffentlichen Verkehrs und in Maßnahmen die die sanften Mobilitätsformen fördern, besser aufgehoben wären. Ich werde daher dem Abänderungsantrag der Grünen zustimmen und mich beim Antrag der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Luger:

„Ich möchte mich selbst zu Wort melden, um aus meiner Sicht den einen oder anderen Widerspruch aufzuklären. Ich selbst war in meiner vierjährigen Leidenszeit als Verkehrsreferent mit der Entwicklung und Koordination dieses Projektes befasst. Ich war mit dem damaligen Landesverkehrsreferenten Franz Hiesl oft in Kontakt und in Gesprächen. So wie ich es heute vertrete, habe ich auch damals gesagt, dass die konkret vorliegende Variante, die Teile des Schiltenbergs und - das wurde völlig richtig erkannt -, Teile der Traunauen devastiert, aus meiner Sicht keine vernünftige, direkte Anbindung des Industriegebietes aufweist. Ich halte diese Planung tatsächlich für nicht umsetzbar.

Wenn das Land Oberösterreich jedoch eine Umplanung vornimmt und weite Strecken - das wird wohl nicht anders funktionieren - untertunnelt, dann ist eine solche Linzer Ostumfahrung aus meiner Sicht städtebaulich, mit dem, was wir im Linzer Süden vorhaben, kompatibel. Deswegen habe ich einen anderen Zu-gang als Die Grünen und jetzt auch die Vertreter der NEOS, die grundsätzlich die Nullvariante bevorzugen. Das ist legitim. Ich glaube, dass eine wesentlich optimierte Ostumfahrung jedoch Sinn machen kann, explizit aber nicht in der Form, wie sie derzeit auf dem Tisch liegt. Deswegen halte ich auch die Vorgehensweise, nicht generell nein zu sagen und dieses Projekt nicht generell abzulehnen, aber schon klar zu sagen, dass es so nicht gehen wird, für berechtigt. Es ist explizite Steinzeitverkehrspolitik,

wenn man meint, man kann den halben Schiltenberg abholzen und dafür in der Bevölkerung noch Zustimmung finden. Das ist denkunmöglich. Ich würde aber die Türe nicht völlig zuschlagen. Meine Fraktion wird deswegen diesem grundsätzlichen Erledigungsantrag die Zustimmung erteilen.“

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Ich muss schon noch eine Frage aufwerfen. Jetzt sagen alle nein, wir wollen die Umfahrung nicht auf Linzer Stadtgebiet haben und dass es ein Desaster ist, wenn wir das machen. Wenn wir das aber beschließen, müssen wir uns schon darüber klar sein, dass das bedeuten würde, dass es uns lieber ist, die Umfahrung auf Linzer Stadtgebiet zu bauen, bevor sie nicht gebaut wird. Das heißt genau das, was wir jetzt beschließen und das ist das Desaster an der ganzen Sache. Wenn wir kein klares Signal schicken, dass wir die Umfahrung auf Linzer Stadtgebiet nicht wollen, dann wird genau das passieren. Dann haben wir die nächste Stadtautobahn und die nächste Baustelle. Das sagen wir mit der Resolution de facto aus.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, danke für deine Ausführungen, mir ist aufgefallen, Herr Kollege Grininger sagt, dass der Antrag endlich im Gemeinderat ist. So ist das aber nicht. Wir haben uns mit diesem Thema in diesem Haus schon sehr oft und sehr lange auseinandergesetzt. Das ist genau das Kernproblem, warum es zu veralteten Lösungen kommt. Bei sehr vielen großen Verkehrsprojekten wird leider Gottes jahrelang versucht, diese zu verhindern und irgendwelche Nulllösungen anzustreben. Das geht an allen Lebensrealitäten vorbei. Verkehrsprobleme löst man nicht, indem man keine Straßen baut und damit provoziert, dass die Stadt Linz in Autos und im Verkehr erstickt. Man sieht das am besten am Beispiel beim Westring. Hätten wir diesen nicht so lange verhindert, wäre er schon lange in Bau gewesen.

Ich bin sehr froh darüber, dass man diesen Text gefunden hat. Damit wird die bestmögliche Lebensqualität für alle Linzerinnen und Linzer erreicht - für diejenigen, die im Süden wohnen und für diejenigen, die irgendwelche Verkehrswege zu erledigen haben und für diejenigen, die durch die Umfahrung vom Stau befreit werden. Deswegen kann ich nur mehr an alle appellieren, der Resolution im vorliegenden Text zuzustimmen und diese in dieser Form zu verabschieden.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadträtin Lang-Mayerhofer berichtet über

G ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR KULTUR UND TOURISMUS

G 1 Grundsatzbeschluss zur betrieblichen Neustrukturierung des Internationalen Atelierhauses Salzamt und Gewährung eines städtischen Zuschusses in Höhe von jährlich 70.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2020

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschlieÙe:

„1. Der Betrieb des Internationalen Atelierhauses Salzamt wird im Rahmen des Geschäftsbereichs Kultur und Bildung auf Basis der im Amtsvortrag vorgeschlagenen Neustrukturierungsmaßnahmen und Kooperationen fortgeführt und das Atelierhaus Salzamt im Zeitraum 2018 bis 2020 mit einem städtischen Zuschuss von 70.000 Euro p.a. auf dem Teilabschnitt 1.3501 ausgestattet.

2. Der Geschäftsbereich Kultur und Bildung wird in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement und Tiefbau beauftragt, Mietvertragsverhandlungen mit den im Amtsvortrag genannten Kooperationspartnern zu führen. Die Verrechnung der diesbezüglichen Einnahmen für den Zeitraum 2018 bis 2020 erfolgt auf der VASSt 2.3501.824000, Mieten und Pachte.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer, heute spreche ich nicht lange und nicht kritisch, sondern mit viel Freude und Dankbarkeit. Die Erhaltung des Salzamtes ist ein positiver Schritt in Richtung Zusammenarbeit. Sparen im Kulturbereich ist nicht der richtige Weg, denn Kultur kann man nicht kaufen und verkaufen, das ist unsere Investition in unsere Zukunft.

Das Salzamt zu behalten, ist ein Pionierprojekt. Wir, Die Grünen Linz, werden der Entwicklung gern folgen. Zurzeit sind im Kulturbereich noch Einsparungen geplant. Es würde uns freuen, wenn durch solche Formen Lösungen gefunden werden. Danke, Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer, für deinen Einsatz und deine Bemühungen und danke, Herr Vizebürgermeister Baier und Herr Forsterleitner für die rechtzeitige Unterstützung des Salzamt-Projektes und nicht zu vergessen, danke dem Herrn Bürgermeister, weil das von deinem Ressort kommt. Danke noch einmal.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Giegler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das Atelierhaus Salzamt kann den Betrieb weiterführen. Das ist die erste erfreuliche Nachricht zu diesem Themenkomplex.

Die zweite erfreuliche Nachricht, die damit verbunden ist, ist, dass das Atelierhaus zu günstigeren Konditionen weitergeführt werden kann und die Zuschüsse der Stadt Linz verringert werden. Das ist insbesondere einem Konzept in Kooperation mit dem Ars Electronica Center und der Kunst-Universität Linz zu verdanken, das von Kulturdirektor Stieber ausgearbeitet wurde. Ich möchte ihm dafür im Namen der sozialdemokratischen Fraktion ganz herzlich danken. Es ist ein zukunftsweisendes Projekt, das, denke ich, sehr kreativ ist und zu einer Lösung geführt hat.

Ich möchte aber die Gelegenheit trotzdem nutzen, mit diesem Beispiel die methodische Zwiespältigkeit der Linzer-ÖVP aufzuzeigen. Die Linzer-ÖVP ist die Partei, die bei jeder Gelegenheit Sparen einfordert, die bei jeder Gelegenheit die Linzer Finanzsituation kritisiert und bei jeder Gelegenheit fordert, mit dem Geld der Stadt Linz verantwortungsvoll umzugehen. So weit, so gut, das ist in Ordnung.

Die Linzer ÖVP stellt allerdings immer wieder Forderungen auf und macht Vorschläge für Investitionen und für Maßnahmen, die der Stadt entsprechend viel Geld kosten würden. Wenn man sich die Forderungen und Wünsche der letzten Jahre anschaut, würden Millionenbeträge zustande kommen. Das ist eine unglaublich zwiespältige Situation, in der sich diese Partei befindet. Das hält ein normaler Mensch nicht aus, auf der einen Seite Sparen zu fordern und auf der anderen Seite immer wieder Vorschläge zu machen, wie man investiert und Geld ausgibt.

Die Linzer ÖVP hat einen einfachen Weg aus diesem Dilemma gefunden und gesagt, sparen ja, aber nicht bei uns, sondern bei den anderen. Das ist der einfache Weg, wie man aus diesem schwierigen Dilemma herauskommt. Nach der Wahl 2015 hat es eine zweite Klausur der Stadtregierung gegeben, bei der man sich auf ein Sparpaket mit einem Volumen von rund 20 Millionen Euro geeinigt hat. Dieses Volumen ist nur dann erreichbar, wenn alle Ressorts einen entsprechenden Beitrag leisten, auch das Kulturressort, das damals unter der Leitung von Kulturreferent Vizebürgermeister Baier stand. (Zwischenrufe) In diesem Bereich mussten Sparvorschläge vorgebracht werden. Weil natürlich auch das Salzamt zur Diskussion stand, ist Vizebürgermeister Baier aber auf die Barrikaden gestiegen und wollte das Salzamt um jeden Preis erhalten. So weit, so gut, das ist legitim. Aber - das ist der Kritikpunkt -, es wurden keine alternativen Sparvorschläge gemacht. Diese blieben in diesem Ressort aus. Es sind zwei Jahre vergangen, bis man durch entsprechende politische Diskussionen Lösungen finden konnte. Frau Stadträtin Lang-Mayerhofer, die seit zehn Monaten in diesem Amt ist, hat in diesem Bereich wahrlich kein leichtes Erbe angetreten.

Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir beim Amtsantritt in einer Pressekonferenz die Zusammenarbeit angeboten und die Hand ausgestreckt haben, um gemeinsame Lösungen zu finden. Bei der Neukonzeption des Linz Festes - das war auch so eine Baustelle, die aus der Vergangenheit mitgetragen wurde - ist es durchaus gelungen. Hier gilt der Dank ganz speziell Kulturdirektor Julius Stieber, der gemeinsam mit dem Ars Electronica Center einen sehr kreativen Vorschlag gemacht hat, ein neues Festival der elektronischen Musik zu etablieren. Nun ist es, Gott sei Dank, auch beim Salzamt gelungen. Das ist ein Beispiel dafür, dass man intelligent sparen kann, dass Sparen Sinn macht und trotzdem Lösungen gefunden werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich beim Kulturdirektor bedanken, dass diese Lösung zustande gekommen ist. Es hätte schneller gehen können, wenn im Kulturressort entsprechend effizient und effektiv gearbeitet worden wäre. Wir werden diesem Antrag jedenfalls unsere Zustimmung geben.“ (Beifall SPÖ)

Vizebürgermeister Mag. Baier:

„Wenn ich schon so intensiv angesprochen werde, dann bin ich gerne bereit, dir Stefan, eine Antwort darauf zu geben und in diesem Zusammenhang den Legendenbildungen ein bisschen vorzubeugen. Ich staune darüber, wie schlecht der Fraktionsobmann der stärksten Fraktion im Gemeinderat informiert sein kann. Wenn das nur in dem einen Punkt so ist, dann ist das vielleicht nicht weiter tragisch, denn es ist schließlich und endlich nicht der Ressortbereich, den deine Partei zu verantworten hat. Wenn das aber in anderen Bereichen auch so ist, dann würde es mich grundsätzlich nachdenklich stimmen. Ich kann es aber nicht ganz glauben, dass du nicht informiert bist, weil ich dich als jemanden kennengelernt habe, der die Dinge besonnen beobachtet, sich entsprechend informiert und dann abwägt. Den Hintergrund dieser Wortmeldung kenne ich nicht. Ich lasse einmal dahingestellt, warum das so sein mag.

Ich möchte den Gemeinderat nur darüber informieren, dass ich in meiner Verantwortung als Kulturreferent, gemeinsam mit dem Kulturdirektor eine Einsparungsliste und damit auch

ein Sparpaket bis 2021 im Bereich des Kulturressorts im Ausmaß von 3,2 Millionen Euro auf den Weg gebracht habe. Ich sage es noch einmal, auch für dich, Stefan, 3,2 Millionen Euro, die auf unterschiedlichen Maßnahmen beruhen, die unterschiedlich diskutiert worden sind und unterschiedliche Mehrheiten mit unterschiedlicher Zustimmung gefunden haben. Zu behaupten, ich wüsste immer nur, wo man woanders sparen soll und ich selbst hätte keinen Beweis angetreten, ist schlichtweg falsch, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die Unwahrheit, wenn du das behauptest. Das Gegenteil ist der Fall. In dieser Legislaturperiode waren für das Gesamtparziel von 20 Millionen Euro, 3,2 Millionen Euro im Kulturbereich. Die Zahl die du genannt hast - 20 Millionen Euro - stimmt. Jetzt kann man sich gerne ausrechnen, welchen prozentuellen Einsparungseffekt ein einzelnes Stadtsenatsmitglied mit 3,2 Millionen Euro dazu beigetragen hat. Bitte Stefan, wenn wir diskutieren, ist das kein Problem, aber bleiben wir bei den Fakten. Vernebeln und verwirren wir nicht. Tun wir nicht so, als ob hier überhaupt nichts geschehen wäre.

Das Zweite ist, die jetzige Lösung des Salzamtes, die Sie heute hier beschließen, meine sehr geehrten Damen und Herren - auch das weißt du ganz genau -, ist eine Lösung, die ich noch mit Christian Forsterleitner im Herbst des letzten Jahres verhandelt und vereinbart habe. Ich sage Ihnen warum, damit wir die ganze Geschichte kennen. Wir wissen, dass im Oktober, genau vor einem Jahr, eine Gemeinderatssitzung stattgefunden hat. Damals wurde eine Einsparungsliste, die so genannte Matrix, beschlossen. Es gab eine demokratische Mehrheit von Rot und Blau für die Schließung des Salzamtes. Das ist für mich in Ordnung, das ist eine Mehrheit und die ist damit zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe in diesem Zusammenhang nur gesagt, dass man das Salzamt ohne Geld nicht weiterführen kann. Es gab Stimmen, die gesagt haben, naja, da muss man sich etwas überlegen und z.B. Sponsoren suchen oder andere Lösungen - wie auch immer das gehen soll. Ich habe gemerkt, dass doch nicht alle in der Sozialdemokratie von diesem Kurs ganz überzeugt waren. Als dann Christian Forsterleitner gemeint hat, bereit zu sein hier einen Beitrag zu leisten, sind wir in Verhandlungen getreten. Die Lösung sieht so aus, dass die Betriebs- und Personalkosten, für das Auf- und Zusperrern etc. – das hat heute die Kulturreferentin ausgeführt - weiterhin von der Stadt übernommen werden. Die Kosten für den Betrieb der Ateliers und die Stipendien werden über Sponsoringeinnahmen eingeworben. Das war Aufgabe des Kulturressorts und des Kulturdirektors. Diese Aufgabe, lieber Stefan Giegler - ich weiß nicht, ob Julius Stieber heute da ist - hat er von mir bekommen. Das war mein politischer Auftrag an den Kulturdirektor. Man soll nicht immer so tun, als ob andere in anderen Fraktionen in ihren Ressortbereichen keine Leistungen erbringen würden. Das mache ich gegenüber anderen auch nicht. Es ist nicht notwendig, dass man einer Meinung ist, aber generell zu sagen, dass dort nichts geschehen ist und man sich nicht bemüht hätte, ist schlichtweg ein schlechter politischer Stil. In diesem Punkt bin ich von dir enttäuscht, weil du hier wider besseres Wissen Dinge behauptest, die schlicht und ergreifend nicht stimmen. Es gab ohnehin deine von dir angesprochene Pressekonferenz, die von objektiven Redakteuren auch medial entsprechend kommentiert wurde. Die haben entsprechend eingeordnet, was man davon zu halten hat.

Ich darf noch einmal abschließend festhalten, dass ich in dieser Legislaturperiode in meiner Zeit als Kulturreferent im Zuge dieser Sparbemühungen selbstverständlich Dinge auf den Weg gebracht habe. 3,2 Millionen Euro sind ein großer Teil von diesen 20 Millionen Euro. Ich würde dich ersuchen, bei allen politischen Diskussionen künftig bei den Fakten zu bleiben.“
(Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Stadträtin Lang-Mayerhofer:

„Kurz gesagt, wir haben doch eine schöne Lösung. Wir haben aufgezeigt, dass man auch mit

Einsparungen eine gute gemeinsame Lösung erreichen kann. Ich bedanke mich natürlich bei Vizebürgermeister Mag. Bernhard Baier für seine Vorleistungen, die er mir in meinem Ressort übergeben hat. Wie gesagt, ich bedanke mich für die gemeinsame Erreichung dieses Ziels mit großem Zukunftspotential und ersuche nochmals um Zustimmung. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

H ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES NACH § 7 ABS. 2 GOAU

Gemeinderat Eypeltauer berichtet über

H 1 Qualitätsoffensive im Vergabemanagement der Unternehmungen der Stadt Linz – Resolution und Antrag

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendung laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„1. Resolution an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz

(Linz AG für Energie, Telekommunikation, Verkehr und Kommunale Dienste, SZL Seniorenzentren Linz GmbH, LIVA Linzer Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., AEC Ars Electronics Linz GmbH, ILG Immobilien Linz GmbH, IKT Linz GmbH und IKT Linz Infrastruktur GmbH, Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., OSLOrdnungsdienstderStadtLinzGmbH, GWGemeinnützigeWohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, DCB Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H., LILO Linzer Lokalbahn AG, blue danube airport linz - Flughafen Linz GesmbH, Creative Region Linz and Upper Austria GmbH)

Die Unternehmen der Stadt Linz werden auf bestehende Expertise und Serviceangebot im Bereich des Vergaberechts im Magistrat Linz hingewiesen und dringend ersucht, künftig verstärkt auf dieses Angebot zurückzugreifen.

2. Das für Finanzangelegenheiten zuständige Mitglied des Stadtsenats wird beauftragt, eine eingehende Prüfung und Berücksichtigung der Möglichkeit eines für die gesamte Linz-Holding zentralisierten und standardisierten Vergabemanagements, etwa im Rahmen des allgemeinen Beteiligungsmanagements, zu veranlassen. Des Weiteren ist dem Kontrollausschuss nach erfolgter Prüfung und Berücksichtigung eine entsprechende Stellungnahme zuzuleiten. Ziel ist, einen höchstmöglichen Standard in Vergabeverfahren jedes einzelnen Unternehmens der Holding nachhaltig zu gewährleisten, Synergien zu nutzen und bestehendes Knowhow bestmöglich allen Unternehmungen zur Verfügung zu stellen.‘

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen.

und führt weiter aus:

„Ich sage gleich dazu, dass es - das ist seitens der SPÖ angeklungen - nicht darum geht, das Mitglied des Stadtsenates für Finanzen dazu zu verpflichten, im Beteiligungsmanagement ein zentral implementiertes Vergabemanagement zu machen, sondern zu prüfen, ob das Sinn ergibt. Ich vernehme schon im Vorfeld, die Meinung der SPÖ, dass das keinen Sinn ergibt. Ich glaube aber trotzdem, dass es wichtig wäre, das zu prüfen, um den jahrelangen Missstand – das ist nicht erst die SZL GmbH, es gab schon vorher einige Fälle – einmal grundlegend zu lösen. Ich ersuche um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Leidenmühler:

„Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, lieber Felix Eypeltauer, du vermutest richtig, dass wir die Position, die wir im Kontrollausschuss eingenommen haben, beibehalten werden. Dieser Antrag ist ein in flotte, betriebswirtschaftliche Worthülsen gekleideter Antrag, der aber in der Substanz unserer Meinung nach wenig Sinn macht. Er zeigt für mich, dass die Auseinandersetzung im zugegebenermaßen sehr schwierigen Vergaberecht bei den Protagonistinnen und Protagonisten dieses Antrages nicht sehr intensiv war. Einige Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz, der Holding, bedienen sich derzeit schon des zentralen Vergabemanagements, wie die Immobilien Linz GesmbH (ILG), die Tabakfabrik Linz (TFL) oder der Ordnungsservice und bei anderen macht das keinen Sinn.“

Die vergaberechtlichen Vorgaben sind hochspezialisiert, vor allem für viele Sektoren sehr spezifisch. Wenn ich nur an den Flughafen, an die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Linz AG oder an die GWG denke, braucht es eine hochspezialisierte Expertise und die können die zwei MitarbeiterInnen im Präsidium nicht liefern. Diese Expertise ist aber genau in den von mir genannten Unternehmen über Jahre aufgebaut worden. Mit diesem Antrag, in dem es tatsächlich Verbesserungspotenzial in der Vergabepaxis gibt, wird aus einem Einzelfall ein schön etikettierter Antrag gemacht, dem wir aus inhaltlichen Gründen, wie schon im Ausschuss, unsere Zustimmung verweigern müssen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Schilchegger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, anschließend an das, was der Vorsitzende des Kontrollausschusses schon gesagt hat, ganz kurz dazu, warum wir diesem Antrag im Ausschuss zugestimmt haben. Es ist schon richtig, was du, Franz Leidenmühler, gesagt hast. Das Vergaberecht ist natürlich sehr spezialisiert und jeder Einzelfall muss auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens in der Stadt abgestimmt sein. Allerdings gibt es aus unserer Sicht sehr wohl Kernbereiche des Vergaberechtes, die überall gleich sind. Hier ist es aus unserer Sicht sinnvoll zu schauen, ob man diese Synergien nicht besser nutzen kann. Daher unterstützen wir diesen Antrag. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, nachdem es sich bei dem vorliegenden Antrag um keine Verpflichtung, sondern um eine Empfehlung handelt, nachdem man hier Chancen nutzen sollte und sich Chancen nicht verwehren sollte, werden wir, so wie im Ausschuss, diesem Antrag selbstverständlich die Zustimmung erteilen. Ich bitte Franz Leidenmühler und die Kollegen von der SPÖ noch einmal ihr Verhalten zu überdenken. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Roschger:

„Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es schon legitim ist, dass man aus dem Kontrollausschuss, aus den Erfahrungen der Berichte des Kontrollamtes auch politisch Schlüsse zieht und versucht hier initiativ zu werden. Ich finde es nicht nur legitim, sondern notwendig und gut, dass der Vorsitzende diesen Weg beschritten hat, wenn in Kontrollamts-

berichten mehrmals - ich erinnere mich z. B. auch bei der Weihnachtsbeleuchtung und EU-Förderungen, es gibt wirklich eine Reihe von Beispielen und nicht nur dieses eine von den SZL - Vergabeprozesse kritisiert worden sind. Ich finde es immer wieder erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit Kollege Leidenmühler allen anderen Unfähigkeit und Unwissenheit usw. vorwirft, ohne dass irgendjemand mit der Wimper zuckt. Das ist nicht nur hier im Gemeinderat, sondern anderswo auch so. Ich finde das wirklich immer wieder erstaunlich.

Nichtsdestotrotz ist das ein ganz wichtiger Antrag. Ich würde es sogar befürworten es beizubehalten, vermehrt ein Augenmerk darauf zu legen, dass man aus Kontrollamtsberichten Schlüsse zieht und versucht, als GemeinderätInnen initiativ zu werden. Das ist unsere Aufgabe und deswegen ersuche ich alle noch einmal um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Eypeltauer:

„Ich danke, Herr Bürgermeister, in Richtung SPÖ, Richtung Franz Leidenmühler, wir haben im Antrag Kontrollamtsprüfberichte von 2010, 2012, 2013, 2015 und 2017, in denen immer wieder auf dieselben Missstände hingewiesen wird. Wir wissen, dass seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten im Vergabemanagement in manchen Unternehmen der Unternehmensgruppe der Stadt Linz grobe Mängel vorherrschen. Meine Frage ist, wie und wann wird deiner Meinung nach das Problem gelöst oder soll es gelöst werden, wenn das Kontrollamt auf diesen Missstand in Wahrheit schon seit Jahren und Jahrzehnten genau hinweist. Aus diesem Grund greife ich auf, was Kollegin Ursula Roschger gesagt hat, dass der Antrag aus meiner Sicht hochgradig notwendig ist. Es reicht offenbar nicht, dass das Kontrollamt, das dafür im Kern und als Erster zuständig ist, dauernd darauf hinweist. Offenbar braucht es diesen Nachdruck und diesen nachdrücklichen Hinweis, Verbesserungen zu implementieren. Ich beziehe mich auf den ersten Teil der Resolution an die Unternehmensgruppe der Stadt Linz im Sinne von ‚nehmt doch dieses Angebot wahr, das euch hier der Magistrat der Stadt Linz macht‘.

Ich kann nur damit schließen, dass ich der Fraktion, die meint, sich nicht anschließen zu müssen, schon die Frage stelle, wie man es dann lösen soll. Es wäre wichtig Alternativkonzepte aufzuzeigen. Ich danke jedenfalls den anderen Fraktionen des Gemeinderates für die Zustimmung und bin sehr froh darüber, dass wir hier eine wichtige Initiative aus dem Kontrollausschuss hinaus in den Gemeinderat tragen konnten. Danke.“ (Beifall NEOS)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der SPÖ-Fraktion (20) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

I FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 StL 1992

Gemeinderat Grabmayr berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 1 Generalkonzept – Marktentwicklung

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wie sich in der Diskussion

der letzten Gemeinderatssitzung zum Thema Märkte zeigte, braucht Linz ein generelles Entwicklungskonzept für alle Linzer Märkte. Für die großen Märkte, wie den Südbahnhof, den Urfahrner Jahrmarkt, den Christkindlmarkt oder auch den Weihnachtsmarkt existiert sicherlich seit Jahren ein tragbares Konzept. Diese Märkte werden von den Linzern und auch von den Gästen sehr gut angenommen.

Luft nach oben besteht aber auf den bestehenden, kleineren peripheren Märkten, wie am Spallerhof, Bindermichl, Oed, Neue Heimat, Herz-Jesu-Kirche, Grünmarkt Urfahr usw. Darüber hinaus gibt es noch beschlossene Projekte, die nicht in Fahrt kommen, wie der Markt am Froschberg oder das Projekt der Linzer Kaufleute für einen Schmankerl Markt am Schillerpark bzw. im Volksgarten. Diese kleinen lokalen Märkte haben alle ein Problem. Es finden sich zu wenige Beschicker, die diese beliefern. Die Folge ist, dass sich der Ansturm der Wohn- und Arbeitsbevölkerung in Grenzen hält. Diese Situation verlangt unserer Meinung nach ein generelles Konzept. Sinn eines solchen Konzeptes ist es, die Synergien für die Beschicker und die potentiellen Kunden darzulegen. Aufgabe des Marktreferenten wäre es, die verschiedenen Stakeholder zu begeistern.

Da der Trend zu regionalen und bäuerlichen Produkten deutlich erkennbar ist, wird es daher eine wichtige Aufgabe sein, die Landwirtschaftskammer Oberösterreich, wie auch die Wirtschaftskammer Oberösterreich einzubinden und Programme aufzusetzen, um ihre Mitglieder nicht nur von den Linzer Märkten zu begeistern, sondern auch Rahmenbedingungen auf den Linzer Märkten zu schaffen, die einen wirtschaftlichen Anreiz für die Beschicker bieten. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Marktreferent wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Oberösterreich und der Wirtschaftskammer Oberösterreich ein Generalkonzept für die Entwicklung und Attraktivierung aller Linzer Märkte zu entwickeln und dieses dem Ausschuss für Wirtschaft, Märkte, Stadtgrün und Straßenbetreuung zur weiteren Beratung vorzulegen. Weiters soll das Generalkonzept die Gründung weiterer Linzer Märkte ermöglichen.“

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in den kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Grabmayr und die freiheitliche Fraktion interessieren sich in der letzten Zeit immer stärker für die Märkte. Das freut mich sehr. (Zwischenrufe) Immer schon? Die Aktivität in der letzten Zeit ist noch ein bisschen mehr geworden. Es freut mich grundsätzlich wenn Energie eingebracht wird. Die Frage ist immer, ob sie positiv und konstruktiv eingesetzt wurde. Aber ich bin davon überzeugt, dass die Zielsetzung einmal eine positive ist. Davon gehe ich aus.“

Das letzte Mal habt ihr den Urfahrner Grünmarkt und die solarCity behandelt, dieses Mal fordert ihr ein Generalkonzept quer über alle Märkte. Ich möchte an dieser Stelle die aktuelle

Situation aber auch die jüngere Vergangenheit darlegen, weil sich sicher einiges getan hat. Offensichtlich sind nicht alle am aktuellen Stand der Dinge. Gerne werde sie jetzt auf diesen aktuellen Stand der Dinge bringen, damit wir dann in Zukunft auf Augenhöhe und konstruktiv weiterarbeiten können.

Wir haben heuer ein sehr großes, sehr erfolgreiches Jubiläum gehabt, das 200-Jahr-Jubiläum des Urfahrner Jahrmarktes. Insgesamt haben sich rund eine Million Besucher für eine entsprechende Wertschöpfung in Linz eingesetzt. Am Hauptplatz und im Volksgarten stehen dazu bereits die beiden traditionellen Christkindl- und Adventmärkte ‚ante portas‘. Ab Mitte November ist es wieder so weit. Alle dürfen sich freuen. Ute Klitsch ist eine freudige Besucherin, wie ich weiß, die auch den Duft von Punsch und Bratwürsteln sehr schätzt. (Zwischenruf) So ist es. Wir dürfen uns alle über diese sehr erfolgreichen Märkte freuen.

Nur zur Erklärung an die freiheitliche Fraktion. Es gibt drei unterschiedliche Marktkategorien. Zum einen die Detail- und Wochenmärkte, zum Beispiel sind darunter der Südbahnhofmarkt und die Flohmärkte zu subsumieren. Dann die periodischen Märkte, den Urfahrner Markt, da habe ich auch den einen oder anderen schon gesehen, die Weihnachts- und Silvestermärkte und schlussendlich die Gelegenheitsmärkte. Das sind im Großen und Ganzen die drei Kategorien, um die es geht. Ihr wollt ein Generalkonzept über alle Märkte hinweg.

Fakt ist, dass auf den Märkten sehr viel passiert ist, es wird sehr viel gemacht und die Entwicklung geht schrittweise in die richtige Richtung. Das ist gut und wichtig, weil solche Nahversorger - das sind die Märkte - in den Stadtteilen Regionalität und Frische mit sich bringen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir uns die gute Arbeit, die dort gemacht wird, nicht schlechtreden lassen. (Beifall ÖVP)

Kurz zur Chronologie der letzten Zeit. Im Dezember 2015 hat es einen SPÖ-Fraktionsantrag zur Neukonzeptionierung der Linzer Märkte gegeben. Daraus erfolgte dann im Jahr 2016 eine umfangreiche Befragung zu den Linzer Märkten. Es wurden sowohl Beschicker, als auch Kundinnen und Kunden befragt. Diese haben den Linzer Märkten ein sehr, sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Selbstverständlich wurden Maßnahmen und Empfehlungen daraus abgeleitet, die bereits zum Teil in Umsetzung sind und zum Teil bei nächster Gelegenheit realisiert werden. Das weiß auch die SPÖ. Darum verwundert es mich umso mehr - Stefan Giegler hat es mir heute gesagt -, dass es doch eine Zustimmung der SPÖ geben wird. Das ist angesichts dieser jüngeren Vergangenheit doch etwas irritierend.

Nur um einige Punkte herauszugreifen. Am Südbahnhofmarkt konnten neue, sehr attraktive Betreiber gewonnen werden. Ich nenne die Konditorei Heuschober oder auch das vom Diakoniewerk betriebene Cafe bzw. Bistro Kowalski und die in Kürze öffnende Marktbrauerei. Das sind sehr positive Beispiele, die ich an dieser Stelle unter anderem nennen darf. Ich glaube, es lässt sich ganz klar erkennen, dass sich die Märkte in eine gute Richtung entwickeln. Oder ich nenne die solarCity, wo sich eine Interessensgemeinschaft neu aufgestellt hat und bereits neue Veranstaltungen geplant werden, zum Beispiel ein Biomarkt. Das sorgt für die Belebung des Luna Platzes. Das Wirtschaftsressort unterstützt das entsprechend.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, das sind einige der Beispiele, die ich nennen möchte. Ich wäre dafür, dass wir diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zuweisen, damit wir alle auf einen Informationsstand kommen können. Dort könnte dann alles im Detail erläutert werden. Es können auch Fragen eingebracht werden, die sich offensichtlich dazu stellen. Das ist völlig legitim. Ich sehe es aber als nicht positiv, wenn wir jedes Jahr ein neues Generalkonzept für die Märkte beschließen, weil auch dieser Bereich eine gewisse

Kontinuität braucht - Kontinuität und Seriosität, von der ich an und für sich ausgehe. Ich appelliere daher an die freiheitliche Fraktion und auch noch einmal an die Sozialdemokratie eine Zuweisung zum zuständigen Ausschuss zu machen und den Antrag nicht einfach wieder zu bestätigen, sodass noch einmal ein neues Konzept vorgelegt werden muss. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ich muss mich jetzt noch einmal kurz melden, weil offensichtlich – das ist mir entgangen – eine andere Zustimmung, wie in der Klubobleute-Absprache ausgemacht worden ist, stattfinden wird. Unsere Position dazu: Wir würden es sehr unterstützen, wenn dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen wird. Von der ÖVP-Fraktion könnte geklärt werden, was aus dieser Umfrage und dem Maßnahmenkatalog aus 2016 geworden ist und wie der Stand der Dinge ist, bevor wir wieder Ressourcen für ein neues Generalkonzept in die Hand nehmen. Es ist ein bisschen schräg, wenn man in Jahresabständen Generalkonzepte in Auftrag gibt. Wenn es zu keiner Zuweisung kommt, werde ich meiner Fraktion empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen, sondern sich der Stimme zu enthalten. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Grabmayr:

„Sehr geehrter Herr Kollege Hajart, ich glaube nicht, dass ich in meiner Wortmeldung gesagt hätte, dass an den Linzer Märkten alles schlecht wäre. Vieles ist gut, aber es besteht noch Luft nach oben. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Vizebürgermeister Baier selber in der letzten Sitzung gesagt, dass es keinen Marketingplan, kein Marketingkonzept oder Ähnliches gäbe. In erster Linie geht es um Verbesserungen und wir erwarten natürlich Vorschläge von Seiten des Marktreferenten.

Ich war in letzter Zeit einige Male auf den kleinen peripheren Märkten unterwegs. Dort ist eher ein Besucherschwund feststellbar und gleichzeitig eine gewisse Unzufriedenheit der Beschicker. Das ist der Grund meiner Anfrage. Es ist die Besorgnis, dass die peripheren Märkte langsam aber sicher schwinden werden, wenn hier nichts unternommen wird. Daher bedanke ich mich für die avisierte Zustimmung und ersuche um Bearbeitung meines Anliegens. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (12), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Abstimmung über die Zuweisung des Antrages ist somit obsolet.

Gemeinderat Pühringer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 2 Lebensqualität im Landschaftspark Bindermichl-Spallerhof verbessern

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren im Gemeinderat, in diesem Antrag geht es um die Lebensqualität rund um den Landschaftspark Bindermichl/Spallerhof. Der Landschaftspark Bindermichl-Spallerhof, auch Bellevuepark genannt, wurde 2007 nach der Fertigstellung des Bindermichl-Tunnels eröffnet. Die Anrainer waren nach

jahrzehntelanger Lärm- und Umweltbelastung durch den Autoverkehr auf der A 7 - immerhin eine der am stärksten frequentierten Autobahnen Österreichs - froh, dass endlich Ruhe einkehrte. Wenn man einen Balkon hatte, konnte man den jetzt nutzen.

Doch diese Freude über die gewonnene Lebensqualität währte nur kurz. Der sehr gelungene Park verfügt über einige Sport- und Freizeitanlagen für Jugendliche, z.B. Fußball- und Basketball-Anlagen und einige andere Sportanlagen, die in sogenannten ‚Beton Boxen‘ untergebracht sind und die natürlich auch - oft bis in die Nachtstunden - intensiv genutzt werden. Speziell diese Anlagen sind der Grund des Unmutes vieler Anrainer. Die Anzeigen wegen Lärmbelästigung in den letzten Jahren sprechen Bände.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe:

„Die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung werden beauftragt, ehestmöglich für die Hebung der Lebensqualität im Landschaftspark Bindermichi-Spallerhof zu sorgen und die lärmintensiven Sport- und Freizeitanlagen (‚Beton Boxen‘) in den Abendstunden ab 22 Uhr zu sperren.‘

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2017 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung. (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Polli, BEd:

„Die zuständigen Stellen, die über eine Sperre entscheiden, sind einerseits das Kinder- und Jugend-Service und andererseits der Geschäftsbereich Stadtgrün und Straßenbetreuung. Damit sind enorme Kosten verbunden. Wenn man einen zwei Meter hohen Doppelstabzaun errichten würde, würde das inklusive der Tore zirka 13.000 Euro kosten. Der Sperrdienst kommt dann noch extra dazu, er kostet rund 2600 Euro pro Jahr. Außerdem würde natürlich die Pflege dieses Areals erschwert werden. Man kann auch nicht ausschließen, dass jemand über den Zaun klettert. Im Bereich der Rampen könnte man von oben hinuntersteigen oder hinunterfallen, was zum Teil gefährlich ist.

Der Sperrdienst hat kein Wegweisungsrecht. Wenn sich jemand weigert, diesen Platz zu verlassen, ist es schwierig bis nicht durchführbar zuzusperren. Woher das nötige Geld nehmen? Eine Umschichtung im Voranschlag 2017 ist aufgrund des nicht gegebenen Budgetspielraums nicht möglich. Man müsste diese Mehrkosten daher für den Voranschlag 2018 oder für die nächsten Jahre zum bereits konzipierten Budget extra dazugeben, damit nicht andere Projekte hintangestellt werden müssten. Es gibt viele ungeklärte Fragen, die im Zusammenhang mit dieser Sperre auftauchen. Die ÖVP würde eine Zuweisung zum Ausschuss gutheißen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Traunmüller:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich kann zu Recht behaupten, den Stadtteil und den Bellevuepark sehr gut zu kennen. Ich bin in diesem Stadtteil aufgewachsen, ich habe mein ganzes Leben in diesem Stadtteil verbracht. Ich kann mich noch an die Anfänge der A 7 bis hin zu den 100.000 Autos, die auf diesem

Straßenabschnitt gefahren sind, erinnern. Ich war bei der Eröffnung des Bellevueparks dabei und ich nutze den Bellevuepark auch heute noch sehr häufig für Spaziergänge und genieße den Park.

Ich bin, wie schon gesagt, dort aufgewachsen, ich kenne also die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Häuser und die Damen in der Weinheberstraße. Sie erklären mir schon seit langer Zeit, dass die Autobahn eigentlich viel besser war, als jetzt der Park. Der Autolärm war konstant und man konnte sich daran gewöhnen, Kinder aber schreien abrupt. Ich kenne auch die älteren Herren, die im Hochhaus im Zinöggerweg wohnen, die Zeit ihres Lebens einen Krieg gegen die Jugendlichen im eigenen Haus führen. Sie heißen es auch gar nicht für gut, wenn sich andere Jugendliche dem Haus nur nähern.

Ich weiß aber auch, dass es nicht kostengünstig ist, diese Einbuchtungen in den Kreisverkehr zu sperren und es ist mir auch klar, dass das nicht einfach zu realisieren ist. Sollten die Einbuchtungen gesperrt werden, kann man von den seitlichen Betonwänden hineinspringen. Für Jugendliche ist das ein tolles Abenteuer und für mich stellt sich die Frage, was jemand macht, der in der Nacht hineinspringt und eingesperrt ist, weil vorne zugesperrt wurde. Ich habe mir auch überlegt, wer das zusperren soll. Ich frage mich, was der Sperrdienst macht, wenn die Jugendlichen sagen, dass sie nicht hinausgehen. Was passiert dann?

Also alles in allem denken wir, dass hier noch sehr viel unklar ist und wir das jetzt im Gemeinderat nicht entscheiden können. Wir beantragen daher auch eine Zuweisung in den Ausschuss. Ich bedanke mich für die Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Pühringer:

„Wir sind mit einer Zuweisung natürlich einverstanden. Es ist uns klar, dass man darüber diskutieren muss. Ich möchte aber schon einige Punkte der beiden Damen aufgreifen.

Es ist klar, dass das Absperren Geld kostet. Es sind aber teilweise Argumente vorgebracht worden, Frau Kollegin, bei denen ich mich frage. Ich bin auch dort aufgewachsen. Ich glaube, ich bin um einige Jahre älter, als Sie. Ich kenne den Bindermichl und den Spallerhof länger und bin ständig mit meinem Enkel dort. Ich warne davor, dieses Thema ins Lächerliche zu ziehen, wenn man sagt, ich kenne diese bösen Damen, die von Anfang an gesagt haben ‚mir sind die Autos lieber und die Kinder schreien so abrupt‘, wie Sie es genannt haben. Dabei geht es um ganz andere Dinge. Es geht in Wirklichkeit um Lärmbelästigung nach 22 Uhr. Gehen Sie bitte hinüber oder fahren wir gemeinsam auf die Polizeidienststelle in der Siemensstraße und schauen Sie sich die Anzeigen und Videos an. Dabei geht es nicht nur um lustig spielende Kinder, sondern es geht um ältere Jugendliche, halb Erwachsene, die teilweise Rennen mit Autos auf Gehwegen und nicht in den Betonboxen veranstalten und das insbesondere in den Sommermonaten oft bis 23 Uhr oder noch länger. Genau darum geht es. Bei den Boxen gibt es eine Schräge und hineinspringen kann man überall. Schauen Sie sich einmal Spielplätze in dieser Bauform an. Man kann oben ein Netz spannen - vielleicht sind Sie auf diese Idee schon gekommen -, dann kann man nicht hineinspringen, sondern man bleibt hängen. (Heiterkeit) Wir sind mit einer Zuweisung einverstanden. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Märkte, Stadtgrün und Straßenbetreuung abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 3 Sicherheit in Begegnungszonen

und führt aus:

„Sehr geehrter Gemeinderat, zum vorliegenden Antrag ‚Sicherheit in Begegnungszonen‘ möchte ich Folgendes erläutern: Begegnungszonen tragen zur Verkehrsberuhigung bei, fördern das rücksichtsvolle Miteinander, erhöhen die Sicherheit im Verkehr und die sanfte Mobilität. Mittlerweile gibt es in Linz in der Klosterstraße, der Herrenstraße, der Rathausgasse, der Neutorgasse, der Pfarrgasse und letztlich auf der südlichen Landstraße Begegnungszonen. Bekanntlich sollen in diesen Straßenabschnitten und auf den Plätzen Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer auf Basis gegenseitiger Rücksichtnahme eine Verkehrsfläche gemeinsam nützen. In den Begegnungszonen gilt tatsächlich das grundsätzliche Tempolimit von 20 Kilometer pro Stunde, in Ausnahmefällen von 30 Kilometer pro Stunde. Fußgänger dürfen auch die Fahrbahn mitbenützen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist in diesen Situationen von allen VerkehrsteilnehmerInnen geboten. Unter diesen Voraussetzungen kommt es laut einer Fünf-Jahres-Studie aus der Schweiz zu einem massiven oder einer hohen Reduzierung der Unfälle bzw. zur Reduzierung der Unfallschwere.

Wenn wir eine Feldstudie, also Beobachtungen in unseren Linzer Begegnungszonen machen, müssen wir leider weitaus mehr gefährliche Situationen beobachten. Insbesondere sind die schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, die Fußgänger, doch sehr häufig gefährdet. Die Moral gegenüber den Fußgängern und auch zum Teil den Fahrradfahrern unter den VerkehrsteilnehmerInnen hält sich noch immer sehr in Grenzen. Gefährliche Situationen durch zu schnell fahrende Autofahrer aber auch durch zu schnell fahrende Radfahrer sind leider nicht selten. Daher lautet unser Antrag wie folgt:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Der städtische Verkehrsreferent wird ersucht,

- 1. die Begegnungszonen in Linz nach deren Gefahrenpotential und Geschwindigkeitsüberschreitungen zu evaluieren;**
- 2. darauf aufbauend, Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet erscheinen, die Verkehrssicherheit, allen voran für die Fußgänger und Radfahrer, zu erhöhen;**
- 3. den weiteren Ausbau von Begegnungszonen im Sinne der Sicherheit und Förderung der sanften Mobilität zu forcieren.‘**

Danke.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hennerbichler:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich ist die Sicherheit in den Begegnungszonen zu gewährleisten. Es gilt jedoch zu beachten, welche Maßnahmen tatsächlich erforderlich sind.

Zum ersten Punkt: Laut Verkehrsunfallstatistik weisen die Begegnungszonen in Linz derzeit keine Unfallschwerpunkte auf. Zudem liegt auch kein negatives Feedback vor. Zum zweiten

Punkt: Die Verkehrssicherheitsarbeit ist ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil der Verkehrsplanung und ist nach der Straßenverkehrsordnung für die Behörde verpflichtend. Sobald Defizite festgestellt werden, wird versucht, Unfallschwerpunkte zu entschärfen. Zu diesem Zweck gibt es eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen der Behörde, der Verkehrsplanung, der Polizei und externen Experten.

Zum dritten Punkt: Überall, wo es seitens der Verkehrsplanung wichtig erscheint, wird es auch in Zukunft Konzepte für Begegnungszonen geben. Die Verkehrssicherheit und die Förderung der sanften Mobilität hat diesbezüglich Priorität. Dem werden wir selbstverständlich nicht im Weg stehen. Wir wollen sicherstellen, dass das auch in Zukunft weiterhin gewährleistet wird. Wir ersuchen daher diesen Antrag in Punkte getrennt abzustimmen, wobei sich die freiheitliche Fraktion bei den Punkten 1 und 2 aufgrund der genannten Fakten der Stimme enthalten wird. Dem Punkt 3 werden wir unsere Zustimmung geben.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Benedik:

„Liebe Kollegin Leibetseder, du hast natürlich Recht, wenn du in deinem Antrag schreibst, dass die Begegnungszonen seit 2013 in § 76 c Straßenverkehrsordnung enthalten sind. Seither sind vier Jahre vergangen, das wäre ein geeigneter Zeitraum, um eine Art Evaluierung durchzuführen. Das Problem oder besser gesagt, der Vorteil unserer Stadt Linz ist allerdings, dass wir seit 2009 auf Begegnungszonen zurückgreifen. Damals war das ein Pilotprojekt. Man hat Mischverkehrszonen – so hat sich das damals genannt – in der Herrenstraße, der Klosterstraße und der Rathausgasse eingeführt, die es noch heute gibt.

2012 wurde diesem Gemeinderat ein Konzept vorgelegt, weitere Begegnungszonen einzuführen. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 wurden immer wieder Evaluierungen durchgeführt – in der südlichen Landstraße 2014. Geeignete Stellen sind immer wieder herangezogen worden. Ab 2013 ist es offiziell und geschieht natürlich weiterhin. Kollege Hennerbichler hat bereits einige Fakten vorweg genommen.

Wenn es also heute Probleme gibt, dann werden die entweder von der Behörde selbst erkannt, von Bürgerinnen und Bürgern im Zuge des Bürgerservices über ‚Schau auf Linz‘ oder aber auch über die politischen Referenten oder Mandatarinnen und Mandatare dieses Hauses herangetragen. Gerade die ÖVP hat hier über die Jahre eine wirklich gute Tradition entwickelt, sich in den zuständigen Gremien, im Infrastrukturausschuss und davor im Verkehrsausschuss zu Wort zu melden. Wenn ich das alles einfließen lasse, dann bleibt eigentlich nur mehr übrig, dass sich die AkteurInnen in den Begegnungszonen möglicherweise nicht gesetzeskonform verhalten. Das zu kontrollieren ist heutzutage und schon länger Aufgabe der Exekutive.

Der ÖVP muss ich leider noch sagen, dass bestimmt eine höhere Wahrscheinlichkeit bestünde, straffällige Personen aufzugreifen, wenn uns der ÖVP-Innenminister rechtzeitig Personal für die 100 offenen Planposten hätte zukommen lassen. In diesem Sinn kann ich mich nur der vorherigen Wortmeldung der FPÖ anschließen.

Auch wir, die SPÖ-Fraktion, wünschen eine getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Ich kann gleich vorwegschicken, dass wir dem Punkt 1 und 2 nicht zustimmen und uns der Stimme enthalten werden. Dem Punkt 3 werden wir natürlich eine Zustimmung erteilen, weil die Begegnungszone an sich eine tolle Einrichtung ist und weiter forciert werden soll. Vielen Dank.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist schon ein

bisschen erstaunlich zu sagen, in unseren Begegnungszonen würde alles funktionieren, nur die Benutzer verhalten sich eben nicht gesetzeskonform. Ganz so ist das nicht.

Wenn wir das analysieren und uns das ansehen, können wir natürlich gestalterisch in die Begegnungszonen eingreifen und entsprechend daran arbeiten. Wenn man sich zum Beispiel die angeführte Landstraße Süd ansieht, wurde am Beginn einer Begegnungszone gleich ein Zebrastreifen gemacht und so der Eindruck erweckt, dass das de facto nur eine verkehrsberuhigte Einbahnstraße ist. Zudem wurden keine Begrünungen oder sonst irgendetwas gemacht. Damit hat man genau das Problem, dass die Menschen das nicht annehmen. Genau darum geht es, mitunter auch darum, dass man die Begegnungszone anders gestaltet.

Zum Beispiel funktioniert in Linz das Stück Begegnungszone in der Altstadt, dort hat man eine ganz andere Aufenthaltsqualität. Kollege Gemeinderat Seeber und ich haben das gemeinsam mit der Wirtschaftskammer besprochen. Es hat uns sehr gefreut, dass ungefähr zwei Wochen später eine Begrünung – zwar nur im Topf – auf der südlichen Landstraße vorgenommen worden ist. So schafft man Aufenthaltsqualität. Der Straßenraum wird von den FußgängerInnen mehr angenommen und die AutofahrerInnen sind dazu angehalten, entsprechend langsamer zu fahren bzw. dem Ganzen mehr Aufmerksamkeit zu geben. Darum finden wir den Antrag auch sehr, sehr gut. Wir können hier gerne mitgehen, das heißt, wir brauchen jedenfalls eine Evaluierung. Schauen wir uns an, wie wir unsere Begegnungszonen besser machen können.

Beim Punkt 3, bei den neuen Begegnungszonen fällt uns auf, dass man den Fokus wirklich auf die sanfte Mobilität legt und nicht nur darauf, wie man schnell Autos durch die Begegnungszonen schleusen kann. Wie gesagt, es geht um eine Aufenthaltsqualität, es sollen alle etwas davon haben. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:

„Ich möchte abschließend noch einmal betonen, dass uns die Sicherheit in den Begegnungszonen ein besonderes Anliegen ist. Betreffend Polizei haben einige KollegInnen schon etwas gesagt. Natürlich sind mehr Mitarbeiter in den Polizeieinrichtungen oder Polizeistationen ganz allgemein für die Stadt Linz und die Linzer Bevölkerung sehr sinnvoll. Ich denke aber schon, dass es gerade bei den Begegnungszonen Möglichkeiten gibt, wie man die Sicherheit unabhängig von einem Polizeieinsatz fördern kann. Dazu schließe ich mich den Gedanken von Gemeinderat Grininger an. Einen Gedanken möchte ich jetzt noch zusätzlich einbringen und vielleicht kann er in den nachfolgenden Diskussionen oder im Ausschuss noch berücksichtigt werden. Es geht uns zum Beispiel vor allem darum, dass man die Einfahrten, sozusagen das Eingangstor zur Begegnungszone gestaltet, um Fußgänger, Radfahrer sowie Autofahrer darauf aufmerksam zu machen, dass hier ein anderer Verkehrsfluss, als in den üblichen Straßenzügen gilt. Das kann man entweder durch entsprechende verkehrstechnische Mittel, wie Schilder oder Bodenschwellen gestalten, aber auch durch Elemente, wie Pflanzenelemente oder andere künstlerische Möglichkeiten. Man kann damit die Begegnungszone deutlich hervorheben und jeden Teilnehmer, der sich in dieser Zone bewegt, darauf aufmerksam machen, dass gegenseitige Rücksichtnahme im besonderen Maße geboten ist. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun den Antrag getrennt nach Punkt 1 bis 3 abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Punkt 2 des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Punkt 3 des Antrages wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Rosenmayr berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 4 Strategie für das städtische Immobilienmanagement

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf mich kurz halten, weil zu diesem Antrag quer durch alle Fraktionen schon Zustimmung avisiert wurde, wofür ich mich explizit bedanke. Es ist schön, dass auch Anträge außer Streit gestellt werden können, auch wenn vielleicht da und dort unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet werden.

Das Ziel des Antrages ist, das Bestmögliche bzw. eine gesamthafte Strategie – wie immer man das sieht – für das städtische Immobilienmanagement zu erreichen, um das Portfolio entsprechend gut managen zu können. Auch hier hat das Kontrollamt schon da und dort darauf hingewiesen. Ich bin daher froh, dass der Gemeinderat diesen Antrag annehmen wird, so die Zustimmung aufrecht ist.

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Liegenschaften zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenats wird ersucht, eine umfassende Strategie für das gesamte kommunale Immobilienmanagement zu erarbeiten. Teil desselben soll insbesondere ein aktives Management des städtischen Immobilienportfolios sein. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Liegenschaften und Integration zur Beratung vorgelegt werden.“

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Büyükkal:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, die Linzerinnen und Linzer verfügen über einen echten Schatz. Dank der umsichtigen Politik, die von einer Mehrheit in der Stadtregierung und in diesem Gemeinderat getragen wurde und wird, umfasst das Eigentum der Stadt und somit das Vermögen der Linzer Bürgerinnen und Bürger erfolgreiche Unternehmen, wie die Linz AG sowie eine Fülle an Liegenschaften und Immobilien.

Diese Liegenschaften benötigen wir auch wenn es etwa darum geht, den Grüngürtel und die Naherholungsoasen für die Linzerinnen und Linzer sicherzustellen. Der Immobilienschatz der Stadt ermöglicht es uns, notwendige Reserven für die Stadtentwicklung mobilisieren zu können. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungszuwachses brauchen wir das, um eine entsprechende soziale Infrastruktur, wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bedarfs- und zeitgerecht zur Verfügung stellen zu können.

Um dieser Zielsetzung gerecht werden zu können, braucht es selbstverständlich ein gutes Immobilienmanagement und eine in die Zukunft gerichtete Strategie. Insbesondere in

der jüngeren Vergangenheit wurde daher bereits eine Vielzahl an Schritten in Richtung Entwicklung einer gesamtheitlichen städtischen Immobilienstrategie gesetzt und es haben intensive Diskussionsprozesse begonnen.

Einige Feststellungen – etwa hinsichtlich Investitionsschwerpunkte, organisatorischer Reformen, Finanzierungsstrukturen, veräußerungsstrategisch nicht notwendiger Liegenschaften etc. – wurden bereits in verschiedensten Gremien diskutiert und umgesetzt. Nicht zuletzt ist die Gründung der Stadtentwicklung und Immobilien der Stadt Linz Holding GmbH ein klarer Auftrag für eine gesamtheitliche Sicht und eine abgestimmte Entwicklung des Immobilienmanagements über Gebäudemanagement und Immobilien Linz GmbH hinaus.

Der vorliegende Antrag erreicht die Verantwortlichen der Stadt daher bereits auf fortgeschrittenem Weg zum gewünschten gemeinsamen Ziel. Es ist mir persönlich eine besondere Freude, zu diesem ÖVP-Antrag die Zustimmung der SPÖ-Fraktion mitteilen zu dürfen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Nur ganz kurz noch bei bereits avisierter Zustimmung. Ich konnte bei der Recherche dazu nicht feststellen, dass der im Antrag genannte Reibungsverlust so auffällig wäre, dass man hier etwas beantragen muss. Ich meine, dass das Immobilienmanagement mit den beiden Säulen sehr gut funktioniert, sich aus dem Inneren heraus erneuert, auch immer wieder nachzieht, also eine sehr gut funktionierende Einrichtung ist.

Ich denke, dass hier besonders bei der Forderung nach einem Immobilienmanagement die Gefahr einer Überverwaltung gegeben ist, weil es in diesem Arbeitsbereich auf sehr rasche und kurzfristige Entscheidungen ankommt, die nicht in langen Konzepten, die vielleicht wohlmeinend gedacht sein können, so genau festgelegt werden können. Oft müssen rasche Entscheidungen möglich sein, deswegen gebe ich eine kleine Warnung vor einer Überverwaltung. Aber sonst, wie gesagt, stimmen wir gerne zu und hoffen, dass es trotz vielleicht mehrerer Verwaltungsaufgaben weiter so gut läuft, wie es bisher gelaufen ist. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Rosenmayr:

„Herzlichen Dank für die avisierten Zustimmungen. Ich darf Herrn Klubobmann Kleinhanns beruhigen, ich bin davon überzeugt, dass es nicht zu einem größeren Verwaltungsaufwand kommen wird, sondern dass das Management - managen heißt, schnell entscheiden zu können - dazu führt, dass beispielsweise Übersiedlungen sehr rasch durchgeführt werden können. Auch Frau Kollegin Büyükkal herzlichen Dank für die avisierte Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion. Ich entnehme der Presseaussendung des Klubobmanns, dass man immer wieder hoffen darf, dass gemeinsame Anträge möglich sind, wenn man miteinander in Kommunikation tritt. Danke.“

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Sommer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 5 Finanzierung Straßenbahnverlängerung in den Südpark und zum Bahnhof Pichling

und führt aus:

„Bereits vor 20 Jahren wurde den Firmen für eine Betriebsansiedlung im Südpark Pichling eine Straßenbahnanbindung versprochen. Seitdem warten die Firmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vor allem die Lehrlinge auf die Erfüllung dieses Versprechens.

Am 9. September 2001 kündigte Bürgermeister Dobusch in einer Pressekonferenz an: ‚Ende 2005 soll die Inbetriebnahme bis zum Südpark Linz realisiert werden‘. Dann wurde die Idee geboren, das Projekt zu erweitern und Bürgermeister Dobusch kündigte die Straßenbahnverlängerung bis zum Bahnhof Pichling in einer Pressekonferenz am 22. August 2003 an: ‚...die Straßenbahnlinie 2 soll bereits ab Ende 2006 am Südpark vorbei bis zum Pichlinger See führen.‘

Das ist geradezu ein Lehrbeispiel, wie eine Projekterweiterung dazu führt, dass das Ursprungsprojekt immer weiter in die Zukunft verschoben wird. Auch Bürgermeister Luger erklärte in seiner Zeit als Verkehrsreferent, die Straßenbahnverlängerung zu einem seiner Schwerpunkte für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und kündigte den Bau der Begleitstraße für 2012 an. Auf der Internetseite der Stadt Linz findet sich die genaue Beschreibung der Straßenbahnverlängerung Pichling. Nun sollte die Realisierung der versprochenen Straßenbahnverlängerung nicht nur für den Südpark, sondern auch für die in Planung befindlichen großen Wohnbauprojekte in Pichling nicht noch weiter in die Zukunft verschoben werden. Letztlich ist die Umsetzung der Straßenbahnverlängerung nicht mehr eine Frage der Planung, sondern eine Frage der Finanzierung. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

1. Der Bürgermeister soll nach Abstimmung mit der Linz AG bzw. Linz-Linien GmbH, so rasch als möglich dem Finanzausschuss über die Finanzierung der Straßenbahnverlängerung zum Südpark Pichling bzw. zum Bahnhof Pichling berichten.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2018 dem Gemeinderat eine Finanzierungsvereinbarung mit der Linz AG bzw. Linz-Linien GmbH zur Straßenbahnverlängerung zum Südpark Pichling bzw. zum Bahnhof Pichling vorzulegen.‘

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget bzw. durch Berücksichtigung im kommenden Voranschlag erfolgen.

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich würde dich bitten, meine Wortmeldung auch für I 6 zu nehmen, weil wir diese beiden Anträge gerne dem Finanzausschuss zuweisen würden. Wir stimmen inhaltlich grundsätzlich überein, sind aber der Meinung, dass die Anträge prädestiniert sind, im Ausschuss weiter beraten zu werden. Wir schlagen deshalb für I 5 und für I 6 eine Zuweisung vor. Danke.“

Gemeinderat Stumptner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Michaela Sommer, das Projekt sieht vor, dass die Straßenbahnlinie 2 vom derzeitigen Endpunkt solarCity über den Südpark zum Bahnhof Pichling verlängert werden soll. Das Projekt wurde allerdings 2011 gestoppt, da der vierspurige Ausbau der Westbahnstrecke nach Angaben der ÖBB bis dato noch nicht fixiert wurde. Dem Vernehmen nach, ist eine Inbetriebnahme dieser Strecke nicht vor 2030 vorgesehen. Erst dann kann in diesem Abschnitt ein dichter S-Bahn-Takt gefahren werden. Die direkte Umsteigemöglichkeit zur S-Bahn ist in diesem Fall Voraussetzung zur Attraktivierung der Straßenbahnverlängerung. Die Fahrzeiten zum Hauptbahnhof sind mit der Straßenbahn im Vergleich zur S-Bahn dagegen weniger attraktiv, weil man dazu über eine halbe Stunde benötigen würde.

Zweite Voraussetzung dafür ist die Errichtung der so genannten neuen Schienenachse im Linzer Osten, da diese zur Entlastung im Bereich des Hauptbahnhofs – Landstraße – die sind ohnehin schon sehr belastet und jetzt schon am Limit -, beitragen würde. Zusätzlich erschließt die neue Schienenachse in einem Radius von 300 Metern fußläufig mehr als 26.000 Einwohner im Osten und mehr als 32 Arbeitsplätze und öffentliche Einrichtungen.

Im Sinne der Prioritätenreihung bei begrenzten finanziellen Ressourcen, sind wir der Meinung, dass zuerst die Finanzierung für dieses Projekt stehen sollte, bevor man über diese Verlängerung nachdenkt. Ich möchte noch einmal festhalten, dass die Verlängerung natürlich sehr begrüßenswert wäre. Aus diesem Grund werden wir uns heute der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger zur tatsächlichen Berichtigung:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hier gilt es im Sinne einer tatsächlichen Berichtigung geschichtlich etwas klarzustellen. Als ich im Jahr 2003 Planungsstadtrat geworden bin, gab es einen meiner ersten Termine mit dem damaligen, leider schon verstorbenen Verkehrsstadtrat Jürgen Himmelbauer, beim damaligen Bürgermeister Franz Dobusch. Beide erhielten wir den Auftrag - den haben wir mit Bürgerbeteiligung umgesetzt -, die Planung der Trasse bis zum Bahnhof Pichling voranzutreiben, weil laut Aussage der ÖBB der vierspurige Ausbau der Westbahn spätestens im Jahr 2008 erledigt sei. Wir wissen heute, im Jahr 2017, dass das noch nicht geschehen ist. Wir wissen heute auch, dass mit der Fertigstellung des vierspurigen Ausbaus der Westbahnstrecke in den nächsten sechs Jahren nicht zu rechnen ist. Ziel war nicht, primär den Betriebspark Pichling anzubinden - der ist heute bereits mit einem Stadtteilbus an das öffentliche Verkehrssystem angebunden -, sondern für die Bevölkerung in Pichling eine rasche Umstiegsstelle zum Bahnhof Pichling einzurichten. Deswegen verwehre ich mich dagegen, dass es sich hier um ein Finanzthema handelt, es handelt sich schlichtweg um ein Thema der Infrastruktur. Die ÖBB sind nicht in der Lage, die entsprechenden Taktverkehre vor dem vierspurigen Ausbau der Westbahn, die so eine Stadtbahn benötigt, installieren zu können. Das ist der Grund, warum diese Maßnahmen bisher noch nicht gesetzt worden sind.

Viele kennen die Hintergründe, die nicht im Einflussbereich der Stadt liegen und dass deswegen eine Zuweisung zum Finanzausschuss aus meiner Sicht überhaupt nicht der Sache entsprechend ist. Wir brauchen keinen Planungsausschuss, weil wir die Trasse beschlossen haben und wir brauchen keinen Finanzausschuss, weil es derzeit nichts umzusetzen gibt. Ich bitte Sie, sich bei diesen Anträgen und bei der Zuweisung der Stimme zu enthalten.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Sommer:

„Zur Taktung: Obwohl es zu Stoßzeiten schon einen halbstündlichen Takt der ÖBB gibt, stimmt

es, dass die Taktung noch nicht optimal ist. Der geplante Wohnbau in der Schwaigaustraße mit einigen 100 Wohnungen, ist dann nicht an den öffentlichen Verkehr angebunden, beziehungsweise müssten die BewohnerInnen zu Fuß zum Bahnhof Pichling pilgern oder sie sind gezwungen, mit dem Auto zu fahren. Dieser Teil von Pichling ist für den öffentlichen Verkehr nicht besonders gut erschlossen. Es wird zwar überall massiv gebaut, so auch am Klettfischerweg, aber es wird keine Notwendigkeit gesehen, den Leuten den Umstieg auf den öffentlichen Verkehr zu ermöglichen.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Finanzen, Innovation und Verfassung und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Steiger berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 6 Endlich wirklich transparente Stadtfinanzen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im Voranschlag der Landeshauptstadt Linz für das Budgetjahr 2017 ist ein Sollabgang im Ordentlichen Haushalt von 30,5 Millionen Euro, sowie ein Maastricht-Defizit von rund zehn Millionen Euro abgebildet. Die Verschuldung der Stadt ist also enorm, wenngleich die Angaben dazu immer schwanken.

Zum Beispiel gibt es eine Schuldenuhr der freiheitlichen Fraktion, die Online ablesbar ist, die heute Mittag 2780 Millionen Euro Schulden für die Stadt Linz ausgewiesen hat. Das ist eine Pro-Kopf-Verschuldung von knapp 14.000 Euro. Das ist - vom heute neu geborenen Linzer Mädchen oder Buben bis zum Greis bzw. zur Greisin - ein unglaublich hoher Betrag. Das zeigt, dass es an der Zeit ist, dass wir hier eine Kurskorrektur von der Schuldenpolitik der vergangenen Jahre hin zu einem ausgeglichenen Haushalt mit nachhaltigem, langfristigem Schuldenabbau einschlagen.

Wie es so ist, eröffnen neue Köpfe auch neue Chancen. Die Landeshauptstadt hat seit September dieses Jahres einen neuen Finanzreferenten. Dieser hat natürlich die Chance, und er soll sie doch bitte ergreifen, endlich für transparente Stadtfinanzen zu sorgen. Bislang wurden wir durch die Verantwortlichen immer nur mit Teilinformationen informiert. Einige Kennzahlen wurden bekannt gegeben, aber nicht alle. Es gibt eine Plattform, auf der andere Städte alle ihre Haushaltskennzahlen eröffnen, Linz nicht. Deswegen stelle ich diesen Antrag.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister wird als neuer Finanzreferent ersucht, dem Finanzausschuss bis zur Behandlung des Voranschlages 2018 im Gemeinderat, eine kommentierte Aufschlüsselung des städtischen Schuldenstandes, aller Kassenkredite, der im ‚Nachweis über nicht fällige Verwaltungsschulden‘ enthaltenen außerbudgetären Finanzierungen (Rückzahlungen für von anderen getätigten Investitionen), der jewei-

ligen Schulden der einzelnen Gesellschaften innerhalb der Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH, insbesondere jener, die von externen Zuschüssen abhängig (ILG und SZL), vorzulegen.

Zu den genannten Positionen sollen auch die dafür anfallenden Zinsen bzw. Finanzierungskosten dargestellt werden, womit eine für alle nachvollziehbare Gesamtaufstellung aller für das Budget der Stadt Linz relevanten Schulden und Zinsen bzw. Finanzierungskosten sichergestellt wird.'

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Prammer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, als ich den Antrag der ÖVP zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich sehr amüsiert. Wahrscheinlich wissen die Wenigsten, dass ich zehn Jahre lang im Landtag tätig war und so meine Erfahrungen mit ÖVP-Finanz und Transparenz habe. So gesehen, ist es gut, dass die ÖVP jetzt auf einmal für transparente Finanzpolitik steht. Das ist sehr zu begrüßen.

Die Begründung, die Kollege Steiger vorgebracht hat, überfliege ich einmal, da sie nur die gewohnten, aber nicht belegten Unterstellungen enthält. Deswegen möchte ich gleich zum Antragstext gehen. Die ÖVP kritisiert ihren mangelhaften Informationsstand und fordert unter anderem eine Aufschlüsselung des städtischen Schuldenstandes. Als ich in den Gemeinderat eingezogen bin, habe ich gleich einen Rechnungsabschluss erhalten, ein dickes, oranges Büchlein mit vielen Seiten. Ich weiß, das ist ein bisschen mühsam für die, die sich mit dem Umblättern schwer tun, es ist aber auch im Internet verfügbar. Dieser Rechnungsabschluss enthält sämtliche Nachweise über den Schuldenstand, die Zinsen und Zinsentilgung, die offenen Schulden, die Gläubiger und die Gläubigerstrukturen. Ich war etwas überrascht, weil das um einiges detaillierter ist, als im Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich.

Ich wollte eigentlich einige Punkte aus diesem Rechnungsabschluss vorlesen, spare mir das aber, weil ich mir sicher bin, dass Sie den Rechnungsabschluss und die detaillierten Informationen, die er enthält kennen. Weil ich erst seit kurzem im Finanzausschuss bin, war mir der Finanzmanagementbericht, den es zweimal im Jahr gibt, nicht bekannt. Darin gibt es detailliertere Informationen über die Gläubigerstruktur, die Zinsentwicklung etc. Die ÖVP ist ziemlich sicher im Finanzausschuss vertreten. Das wäre das richtige Gremium, um den Schuldenstand und die dargelegten Informationen zu diskutieren und Fragen zu stellen. Im Rechnungsabschluss und vermutlich im Voranschlag, der uns dann bald erwarten wird, werden auch die Kassenkredite detailliert erörtert und im Finanzmanagementbericht genau dargestellt.

Zu den Schulden der städtischen Unternehmen: Der gesamte Schuldenstand ist in der UGL-Bilanz zu lesen. Diese ist freiwillig erstellt und im Internet einsehbar. Selbstverständlich werden die Kennzahlen der einzelnen Unternehmen in den jeweiligen Jahresabschlüssen veröffentlicht und in den jeweiligen Aufsichtsräten, in denen die ÖVP vertreten ist, erörtert. Linz ist, was die Transparenz ihrer Kennzahlen und Finanzdaten betrifft, österreichweit Vorreiter. Ich verweise auf die UGL-Bilanz auf www.offenerhaushalt.at, die ich schon erwähnt

habe, auf der die Daten einzusehen sind und auf die sehr anschauliche und leicht erkennbare Datensammlung auf der Linzer Homepage.

Der frühere Finanzreferent, Christian Forsterleitner, hat in Sachen Transparenz gemeinsam mit dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Pionierarbeit geleistet. Ich gehe davon aus, dass auch der neue Finanzreferent, unser Bürgermeister, diesen erfolgreichen Weg weiterführen wird.

Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass Voranschläge und Rechnungsabschlüsse natürlich entsprechend der aktuellen VRV, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt werden. Darin sind alle Informationen und Kennzahlen enthalten, auf die sich die Gemeinden und Bundesländer gemeinsam mit dem Finanzministerium, also mit dem Bund, geeinigt haben. Wenn man diese VRV jetzt erweitern möchte, dann kann das meines Erachtens nur im Gleichklang mit den anderen Gebietskörperschaften, mit den Gemeinden und den Bundesländern erfolgen. Da stellt sich für mich die Frage, ob das derzeit viel Freude beim Land und bei den anderen Gemeinden verursachen würde, wo gerade die Vorbereitungen für die VRV 2015 laufen, also für die Umstellung von der Kameralistik zur Doppik.

Zu guter Letzt, Landeshauptmann Stelzer ist ein Verfechter beziehungsweise ein großer Freund des ‚Golden-Plating‘, also einer kritischen Überprüfung von überschießenden Regelungen. Ich denke mir, dieses Ansinnen der Linzer ÖVP würde diesem ‚Golden-Plating‘ unseres Landeshauptmannes sicher nicht standhalten. Die SPÖ wird deswegen diesen Antrag nicht unterstützen und sich der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Schilchegger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, man kann bei den Linzer Stadtfinanzen wirklich sehr viel kritisieren. Wir werden noch dieses Jahr eine Budgetdebatte haben. Was die Transparenz betrifft, kann ich Kollegen Steiger nicht zustimmen, aus unserer Sicht ist diese Transparenz gegeben. Sehr viel Wichtiges ist schon gesagt worden, dem ich mich nur anschließen kann. Aber das Argument mit der VRV, der Voranschlags- und Rechnungsabschluss Verordnung erscheint mir schon sehr stichhaltig. Diese wird vom Bundesministerium für Finanzen - das seit vielen Jahren in schwarzer Hand ist - im Einvernehmen mit dem Rechnungshof sehr detailliert erstellt. Wenn man sagt, dass Detailinformationen und bestimmte Kennzahlen fehlen, dann müsste man daran gehen, sich diese Verordnung noch einmal anzusehen und zu überarbeiten. Es ist aber der falsche Weg, dies von der Stadt Linz zu verlangen oder so zu tun, als würde irgendetwas verheimlicht werden, das ist einfach nicht der Fall.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuerst möchte ich mein Befremden über die Argumentation seitens der FPÖ-Fraktion ausdrücken, dass man die Gebarung des Landes Oberösterreich oder des dort zuständigen schwarzen Finanzreferenten dafür irgendwie als relevant erachtet, wie man in Linz mit Finanzen umgehen sollte. Ich finde das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Wir täten gut daran, wenn man ein Hickhack SPÖ in Linz und ÖVP im Land Oberösterreich nicht weiter forciert und nicht immer wieder aufgreift. Das hat uns in diesem Land in den vergangenen Jahrzehnten schon sehr viel gekostet. Es ist sicher auch hier nicht richtig, so zu argumentieren.“

Inhaltlich kann ich den Antrag vollständig unterstützen. Für uns NEOS war die Transparenz bei den Stadtfinanzen von Anfang an ein ganz zentrales Anliegen, das dankenswerterweise vom ehemaligen Finanzreferenten Christian Forsterleitner zumindest weitgehend geteilt

wurde. Das haben wir in dieser Form auch immer begrüßt und hervorgehoben. In diesem Sinne gibt es auch von uns eine ganz klare Zustimmung. Danke für die wichtige und richtige Initiative.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Svoboda:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, wenn es um die Transparenz bei den städtischen Finanzen geht, gehört es wie das Amen zum Gebet, dass ich mich kurz zu Wort melde. Ich weise darauf hin, dass dieser große Meilenstein im Bereich der Transparenz der Stadt Linz und ihrer Unternehmungen, also die Konzernbilanz, auf eine grüne Initiative und auf grüne Anträge zurückgeht und dadurch überhaupt erst regelmäßig ins Laufen gekommen ist. Bis vor einem halben Jahr ist diese Konzernbilanz immer erst relativ spät vorgelegt worden. Das war nicht die Schuld der Verwaltung oder der politischen Verantwortlichen, sondern hat den technischen Grund gehabt, dass das erst konsolidiert werden musste, bevor es dann veröffentlicht werden konnte. Das war eine unbefriedigende Lösung, ist aber logischerweise nicht anders gegangen. Was hätten wir machen sollen.

Durch die Gründung der UGL-Holding ist diese Bilanz ein Stück weit hinfällig, weil ohnehin eine konsolidierte Bilanz vorliegen wird. Bei dieser konsolidierten Bilanz war es uns damals im Frühjahr - ich schaue kurz nach - in der April-Sitzung wichtig, dass die konsolidierte Bilanz der UGL-Holding im Finanzausschuss - mittlerweile heißt er anders - präsentiert werden soll. Wir haben diesen Zusatzantrag - dass zu diesen Sitzungen alle eingeladen werden und all diese Fragen erörtert werden sollen - damals im Gemeinderat, soweit ich weiß, einstimmig oder zumindest mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Jetzt ist es aber tatsächlich so, dass nur ein gewisser Zeitraum offen ist, bis die erste Bilanz der UGL-Holding vorliegen wird und im neuen Finanzausschuss besprochen werden kann. Von uns ergeht daher ein Vorschlag - den Kollegin Roschger vorab schon geäußert hat. Schauen wir uns die Daten, die den GemeinderätInnen insbesondere bei der Finanzierungssituation der Holdingunternehmungen bereits jetzt zur Verfügung gestellt werden, einmal im Ausschuss an und besprechen wir sie dort. Darum ersuche ich, diesen Antrag dem Finanzausschuss zuzuweisen. Es steht ohnehin im Antrag, dass er dort besprochen werden soll, dann sollte es relativ einfach möglich sein, sich dort die Informationen zu holen. Ich würde mich freuen, wenn wir das dort besprechen können. Danke schön.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Steiger:

„Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Es war die Hoffnung, dass dem Anfang der Ära Finanzreferent Luger die Transparenz die Ehre gibt. Leider schaut es so aus, dass die Rot/Blaue Rathauskoalition hier wieder eine dicke Decke auspacken wird und unser Ansinnen nach Transparenz nicht unterstützt. Ich danke herzlich für die avisierte Zustimmung und bin mit einer Ausschusszuweisung einverstanden. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Finanzen, Innovation und Verfassung und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova berichtet über den von der **Grünen-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 7 Erweiterung der App 4youCard 2.0 durch Angebote der Stadt Linz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, unsere Stadt hat ein tolles junges Publikum. Dieses Publikum braucht einen gut funktionierenden Informationsfluss. Natürlich haben wir viele verschiedene Formen und Angebote, aber die moderne Zeit verlangt doch nach einer Modernisierung im Kommunikationssystem.

Ein Beispiel dafür ist die App 4youCard des Landes. Durch dieses Onlineangebot erhalten die Jugendlichen zwischen zwölf und 26 Jahren Informationen über mehrere Tausend Veranstaltungen und Events. Darüber hinaus wird die Zielgruppe über andere Vorteile, wie z.B. Ermäßigungen, auf dem Laufenden gehalten.

Nach wie vor fehlen bei diesem Angebot jedoch viele Informationen über Veranstaltungen in Linz. Um die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Stadt und Land voranzutreiben, wäre es sinnvoll, die Inhalte der App 4youCard um Linzer Veranstaltungen, speziell für junges Publikum, zu ergänzen. Auch Landeshauptmann Dr. Thomas Stelzer hat sich vor kurzem für eine engere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land im Kultur- und Veranstaltungsbereich ausgesprochen. Darüber hinaus bitte ich um Zustimmung für folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, Gespräche mit den Kultureinrichtungen und den zuständigen Stellen des Landes zu führen, mit dem Ziel, die bereits bestehenden Angebote Linzer Kultureinrichtungen auf der App 4youCard (z.B. Posthof, Lentos, Tabakfabrik usw.) zu erweitern. Über den Fortgang der Gespräche und den Umsetzungsstand wird im Kulturausschuss berichtet.“

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.

Ich bitte um eure Zustimmung. Danke.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadträtin Lang-Mayerhofer:

„Liebe Rossi, das ist eine gute Idee. Wir sind voll dabei und befürworten das sehr. Die 4youCard des Landes Oberösterreich ist, wie du schon erwähnt hast, ein wirklich tolles Angebot für Jugendliche im Alter von zwölf bis 26 Jahren. 650 Vorteilspartner und 1000 Eventpartner sind bereits dabei, darunter sind übrigens auch sehr viele Linzer Betriebe wie z.B. das Ars Electronica Center. Es ist richtig, dass sich aus dem Umfeld der städtischen Betriebe und Veranstaltungen noch mehr Partner an der 4youCard beteiligen könnten. Ich habe in meinem Bereich natürlich bereits den Auftrag gegeben, das zu prüfen. Das betrifft aber nicht nur den Kulturbereich, sondern auch den Bildungs-, Freizeit- und Verkehrsbereich. Der Geschäftsbereich Kommunikation und Marketing betreut bereits die Seite Linz-Termine, auf der alle Veranstaltungen und Veranstalter der Stadt Linz erfasst werden. Da die 4youCard sehr stark auf Veranstaltungen ausgerichtet ist, denken wir, dass eine Koordinierung erfolgen könnte.

Anstelle der vorgeschlagenen Formulierung stelle ich daher einen kleinen **Abänderungsantrag**. Es ist wirklich nur eine Kleinigkeit:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die zuständigen Stadtsenatsmitglieder werden ersucht - bei Koordinierung durch den Geschäftsbereich ‚Kommunikation und Marketing‘ – Gespräche mit Kultur-, Bildungs-, Freizeit- und Veranstaltungseinrichtungen sowie den zuständigen Stellen des Landes zu führen, mit dem Ziel, die bereits bestehenden Angebote Linzer Einrichtungen auf der App 4youCard durch weitere (z.B. Posthof, Lentos, Tabakfabrik usw.) zu erweitern.“

Wir haben den letzten Satz weggelassen, weil der letzte Satz in eurem Ursprungsantrag aufgrund der Zuständigkeit entfallen könnte. Diese wäre für mehrere Ausschüsse gegeben. Es wäre zu bürokratisch, wenn in jedem Ausschuss darüber berichtet werden müsste, daher haben wir den Satz weggelassen. Ich glaube grundsätzlich, dass der Antrag richtig ist. Wir sollten uns seitens der Stadt Linz bemühen, dieses tolle Angebot für unsere Jugendlichen und für die Attraktivität der Stadt zu unterstützen und ersuchen daher um Zustimmung. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Balihodzic:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die SPÖ wird dem Antrag zustimmen. Wir halten es ebenfalls für sinnvoll, die bereits bestehenden Angebote der Linzer Kultureinrichtungen auf die App 4youCard zu erweitern, um auch das junge Publikum entsprechend besser zu erreichen. Wir stehen neuen Kommunikationskanälen, insbesondere den digitalen, positiv gegenüber. All die Vorteile dieser Medien sollen ausgenützt werden, um die Angebote für möglichst viele Zielgruppen zu erreichen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort

Gemeinderätin Mag.^a Ekova-Stoyanova:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Doris, lieber Herr Kollege Balihodzic, ich bedanke mich für die Zustimmung und ich werde den Abänderungsantrag so akzeptieren, weil das eine noch zusätzliche Bereicherung zu diesem Antrag ist. Das entspricht einer Digitalisierung der Kommunikationskanäle für die Jugendlichen in unserer Stadt. Danke noch einmal.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Grininger, MSc, berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

I 8 Attraktiver öffentlicher Verkehr: Linz AG und OÖVV-Haltestellen kombinieren

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte ZuhörerInnen, im vorliegenden Antrag geht es um eine Möglichkeit, den öffentlichen Verkehr weiter zu attraktivieren.

Wie wir wissen, liegen wir in Linz im Mobilitätsmix beim öffentlichen Verkehr bei knapp 24 Prozent und der Individualverkehr bei über 42 Prozent, was schon eine große Schere ist.

Wir müssen schauen, dass wir den öffentlichen Verkehr attraktiv gestalten und Menschen umsteigen. Wir haben mit der Linz AG ein sehr, sehr exzellentes Unternehmen, das schon in vielen Bereichen vorzeigt, wie es geht. Man kann aber immer nachschärfen, das ist klar.

Natürlich ist es aber auch so, dass die Linz AG in unserem Stadtgebiet nicht das einzige Verkehrsunternehmen ist, das öffentlichen Verkehr anbietet. Es gibt viele andere, wie z.B. die ÖBB Postbusse, die nach Linz fahren. Dieses Angebot nehmen natürlich viele Pendlerinnen und Pendler wahr und kombinieren das ganz, ganz oft mit den Angeboten der Linz AG-Linien. Wir haben daher schon im Jänner 2016 den Entschluss gefasst, dass man das Angebot, das im OÖVV oft zusammengefasst ist, verstärkt innerstädtisch kommuniziert, damit man die Busse usw. mitbenutzen kann.

Jetzt braucht es aber Maßnahmen, dass das Angebot besser wahrgenommen werden kann. Ein Schritt wäre, die Haltestellen der Linz AG und die Haltestellen der ÖBB Postbusse stärker zu kombinieren. Als Beispiel möchte ich die Humboldtstraße anführen. Die Postbusse fahren an der Haltestelle der Linz AG vorbei. Die Schülerinnen und Schüler der HTL Bau und Design sitzen im Bus, müssen entweder vor- oder nachher aussteigen und dann entsprechende Umwege in Kauf nehmen. Das wäre sehr leicht vermeidbar, wenn man das besser kombinieren würde. Gesetzlich ist das möglich, das ist überhaupt kein Thema. Wir stellen den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die Haltestellen des öffentlichen Verkehrs in Linz zu überprüfen und mit den Linz AG Linien sowie den weiteren betroffenen Verkehrsunternehmen in Verhandlung zu treten, um eine gemeinsame Nutzung von Haltestellen zu ermöglichen.“

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.

Ich hoffe auf eine breite Zustimmung. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gemeinderat Grininger, wenn ich ihren Antrag lese, könnte durchaus der Eindruck entstehen, dass Sie sich vorher nicht wirklich über die Zuständigkeiten und darüber wie solche Haltestellenkombinationen zustande kommen, informiert haben.

Im Prinzip ist das Bedienungsverbot in den Konzessionen für Kraftfahrlinien seit über 20 Jahren aufgehoben worden. Die einzige Bedingung ist, dass im Linienkonzessionsbescheid festgehalten wird, welche Haltestellen angefahren werden dürfen. Dafür ist nicht ein Mitglied des Stadtsenates zuständig, sondern das Amt der Oö. Landesregierung. Wenn also ein Regionalbetrieb das Bedürfnis hat, eine Haltestelle der Linz Linien mit zu bedienen, dann muss das bekannt gegeben werden. Die Linz Linien werden darüber informiert und das kann zustande kommen. Es gibt bereits sehr viele Regionalbetriebe, die sich die Haltestellen mit den Linz Linien teilen. Als gutes Beispiel kann man sich die Freistädter Straße anschauen, wo die Linie 33 der Linz AG und Regionalbusse vorbeifahren aber auch die Leonfeldner Straße und so weiter. Es gibt sehr viele Haltestellen der Linz Linien, die auch von Regionalbussen angefahren werden. Die Unternehmen kennen die Kundschaften und deren Bedürfnisse.

Ich gehe davon aus, dass die Regionalbusunternehmen den Fahrgästen die Gelegenheit geben, ihre Bedürfnisse und Anregungen mitzuteilen. Die Busunternehmen treten dann mit dem Land Oberösterreich oder dem Verkehrsverbund in Kontakt, nennen die Haltestelle die sie anfahren möchten und in der Regel wird das positiv beschieden. Die Linz Linien haben keinen Einfluss auf die Auswahl solcher Haltestellen. Ich sage noch einmal, dass hier das Land Oberösterreich zuständig ist und die Haltestellen in einer Linienkonzession festgehalten werden müssen. Das heißt, ich könnte zwar diese ganzen Haltestellen überprüfen, so wie Sie das fordern und ich könnte mit den Linz Linien und mit dem Verkehrsverbund sprechen. Das Endergebnis wäre aber, dass ich da nichts zu sagen hätte, weil das nicht in meine Zuständigkeit fällt.

Im Antrag wird gefordert ‚eine gemeinsame Nutzung von Haltestellen zu ermöglichen‘. Da es diese ‚Ermöglichung‘ seit über 20 Jahren gibt, bereits sehr viele Haltestellen von Regionalbussen angefahren werden und ich auch nicht zuständig bin, denn ich bin Stadtsenatsmitglied - für die Linienkonzessionen ist die Landesregierung in Oberösterreich zuständig -, werden wir uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Der Antrag ist sicher gut gemeint, aber die Ausführung hat noch nicht so richtig funktioniert.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Strigl:

„Lieber Klaus Grininger, dein Antrag in allen Ehren, aber Herr Stadtrat Hein hat das jetzt alles schon ausgeführt. Der Antrag ist für uns obsolet. Es ist gang und gäbe, dass die Linz AG Haltestellen prüft, wenn sie dazu aufgefordert wird. Die Linz AG und die Linz Linien sind der falsche Ansprechpartner. Diese Resolution müsste man an den Verkehrsverbund machen. Wir werden uns daher als sozialdemokratische Fraktion beim Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Grininger, MSc:

„Herr Stadtrat Hein ich kann der Argumentationskette, nicht ganz folgen. Es ist natürlich so, dass das Land Oberösterreich die Konzession vergeben muss und die Linz AG Linien zustimmen müssen. Das ist schon richtig. Wenn es - wie in meinem Beispiel angeführt - Bedarf gibt, ist es schon Aufgabe der Stadt Linz, davon bin ich überzeugt, das anzuregen und auch mit den ÖBB zu diskutieren. Das ist sehr wohl die Aufgabe.“

Ich habe beim öffentlichen Verkehr immer wieder das Gefühl, dass Sie die Sachen wegschieben, wenn es um eine Attraktivierung geht. Bei der Straßenbahn sind wir gut, aber Dinge, die uns bis auf die Arbeitszeit nicht einmal etwas kosten, machen wir auf einmal nicht. Dabei geht es um eine reine Attraktivierung, um das Schaffen von Umsteigemöglichkeiten und die Verkürzung von Fußwegen. Es ist sehr wohl unsere Aufgabe, die Wege in der Stadt zu optimieren.

Ich bin ganz erstaunt, dass Sie sich nicht dafür zuständig fühlen, Wege in unserer Stadt zu verkürzen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Hein zur tatsächlichen Berichtigung:

„Ich möchte noch einmal festhalten, dass die Landesregierung Oberösterreich für diese Konzessionen zuständig ist und nicht ein Stadtsenatsmitglied, auch nicht ich. Das haben Sie zu akzeptieren, ob Sie es freut oder nicht, Herr Grininger.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Schmid berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

I 9 Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern – Luftbelastung und Lärm vermeiden – Antrag und Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es geht wieder einmal um den Versuch, die Stadt Linz zu einem Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern zu bewegen. In Graz gibt es dieses verordnete Verbot seit 2014. Die Verordnung ist unter anderem eine Maßnahme gegen den Feinstaub, die einer Studie der Technischen Universität Graz vorausgegangen ist, in der das eindeutig belegt wird. Es geht aber nicht nur um Feinstaubbelastung, sondern auch um Lärmbelästigung. Es wäre eine Möglichkeit, als Stadt mit gutem Beispiel voranzugehen, unsere Unternehmen der Stadt Linz dazu aufzufordern und auch die Landesregierung zu ersuchen, die Möglichkeit eines Verbotes zu prüfen und in Umsetzung zu bringen. Manchmal macht es Sinn, auf alte und bewährte Techniken, wie Besen und Rechen zurückzugreifen. Das ist eine kleine Maßnahme, die geht sehr schnell. Das Umwelt- und Technik Center hat das schon 2015 vorbereitet, als wir diesen Antrag schon einmal gestellt haben.

Der Gemeinderat beschließt folgenden **Antrag**:

„Die Dienststellen des Magistrats Linz, die Laubbläser und/oder Laubsauger im Einsatz haben, werden aufgefordert, auf den Einsatz dieser Geräte zu verzichten, um zusätzliche Feinstaubaufwirbelungen möglichst zu verhindern. Nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. beim Reinigen der Straße unter parkenden Autos) kann ein Laubbläser bzw. Laubsauger zum Einsatz kommen.

Resolution an die UGL

Der Gemeinderat der Stadt Linz fordert die Unternehmen der Stadt Linz auf, auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern zu verzichten um zusätzliche Feinstaubaufwirbelungenmöglichstzuverhindern.NurinbegründetenAusnahmefällen (z.B. beim Reinigen der Straße unter parkenden Autos) kann ein Laubbläser bzw. Laubsauger zum Einsatz kommen.

Resolution an die Oö. Landesregierung

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, nach dem Vorbild Steiermark, die Möglichkeit eines Verbots von Laubbläsern nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) zu prüfen und gegebenenfalls in Umsetzung zu bringen.‘

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Neubauer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin normalerweise kein großer Freund von Anträgen, die wieder wortident eingebracht werden, noch dazu, wenn es ein Thema ist, mit dem wir uns schon sehr intensiv auseinander gesetzt haben. Wir haben es selbst mitverfolgt, wie oft das im Ausschuss, auch mit den Ergebnissen von Graz und allem Drum und Dran schon diskutiert wurde. Diese Geräte stinken, sind laut und

wirbeln Staub auf. Unter dem Strich ist herausgekommen dass man diese Geräte nicht unbedingt weiter braucht, wenn man jahrzehntelang auch ohne sie ausgekommen ist. Wir sind der Meinung, dass es nicht immer ein Fortschritt ist etwas zu automatisieren. Wir sind der Meinung, dass man auf diese Geräte durchaus verzichten kann.

Insofern möchte ich anmerken, dass nur ein Teil des Antrags eine Verordnung ist. Was spricht dagegen - wenn man nicht unbedingt gesetzliche Verbote schaffen will - den freiwilligen Verzicht in der Stadt und in der Unternehmensgruppe Linz umzusetzen. Ich würde ersuchen, dass man sich besinnt und zumindest versucht, ein Projekt auszuarbeiten bzw. umzusetzen und die paar Geräte, die angeblich so selten eingesetzt werden, im Schrank stehen zu lassen und die Arbeit wieder auf herkömmliche Art und Weise zu bewältigen. Ich bin der Meinung, man kann das umsetzen. Wir stimmen diesem Antrag zu.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Kaltenhuber:

„Geschätzte Damen und Herren, es ist unbestritten - darüber sind wir uns alle einig -, dass die Stadt Linz sauber sein soll. Das wollen wir alle. Das muss aber effizient geschehen. Frau Kollegin Neubauer hat gesagt, wenn man recht, geht das relativ schnell. Ich möchte keinen Wettbewerb ‚Rechen gegen Laubbläser‘ starten. Es ist vor allem in der Stadt zum Teil schon notwendig, das mit einem technischen Gerät zu machen und nicht mit dem Holzrechen herum zu marschieren. Die Laubbläser oder –sauger einzusetzen, ist unseres Erachtens nicht so tragisch. Es gibt Spitzen im Jahr, in denen die Blätter herunterfallen, dann muss man den Laubbläser einsetzen. Das ist kein flächendeckender Einsatz, das muss man auch sagen. Deshalb, meine Damen und Herren, enthalten wir uns bei diesem Antrag der Stimme.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Luger:

„Hätten wir nur Nadelbäume in der Stadt, hätten wir eine Diskussion weniger, aber wir haben auch Laubbäume.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Wir haben das im Ausschuss schon sehr ausführlich besprochen. Frau Gemeinderätin Neubauer hat gesagt, dass dieser Antrag schon eingebracht und im Ausschuss bereits sehr ausführlich besprochen wurde. Dort haben wir schlussendlich vereinbart, dass wir abwarten welche Erfahrungen es in Graz gibt. Frau Neubauer hat auch schon gesagt, dass wir mittlerweile wissen, dass es in Graz sehr gute Erfahrungen gibt und es erstens für die Luft sinnvoll ist und zweitens, die von diesem Verbot in der Steiermark Betroffenen, sehr gut ohne diese Laubbläser zurechtkommen. Im Vorfeld hat es Bedenken gegeben, aber es haben sich alle sehr schnell daran gewöhnt. Es gibt nicht wirklich Probleme. Aufgrund des Lärms, den diese Geräte verursachen, haben wir sehr viele Beschwerden. Wenn man bei dieser Arbeit zuschaut, kommt es einem oft widersinnig vor, dass man ein paar Blätter von einem Eck in das andere bläst und dann wieder von vorne beginnt, weil der Wind die Blätter verweht. Ich habe sogar schon zwei, drei Videos geschickt bekommen, die das dokumentiert haben. Die will ich Ihnen aber jetzt nicht vorführen.“

Ich ersuche dringend, dass man die Erfahrungen anderer Städte ernst nimmt. Es ist sinnvoll, es bringt für die Luft etwas und es bringt eine massive Erleichterung für die Wohnbevölkerung, die sich dieses Lärmereignis spart. Vielleicht kann sich die ÖVP einen Ruck geben und die Erkenntnisse in anderen Städten zum Wohle der Linzerinnen und Linzer einsetzen zu wollen. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Schmid:

„Danke für die avisierte Zustimmung seitens der FPÖ. Bezüglich der Effizienz möchte

ich kurz sagen, dass diese zwei Methoden verglichen wurden und es keinen Unterschied gegeben hat. Es geht auch mit Besen und Rechen sehr schnell.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

Gemeinderat Mag. Seeber berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

I 10 Verbesserungen am Hinsenkampplatz

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, der Antrag liegt vor. Ich möchte mich kurz halten. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir im Bereich der Rudolfskreuzung und des Hinsenkampplatzes eine sehr intensiv genutzte Unterführung haben. Nicht nur von mir, sondern auch von vielen Anrainerinnen und Anrainern, die diese Unterführung täglich nutzen, wird kritisiert, dass diese Unterführung direkt vor dem Rathaus in einem ärmlichen Zustand ist. Das hat uns dazu bewogen, einige sehr einfache Vorschläge zu überlegen, wie man das unkompliziert verbessern kann, um die Nutzbarkeit dieses wirklich sehr stark frequentierten Bereiches zu erhalten. Es geht darum, Maßnahmen zu setzen, wie z.B. die Beleuchtung zu verändern, die Wände- und Decken hell und freundlich zu gestalten bzw. zumindest regelmäßig auszumalen und vor allem regelmäßig zu reinigen, da es teilweise wirklich übel riecht. Dann könnte man sich überlegen, ob es im öffentlichen Raum nicht notwendig wäre, an so stark frequentierten Orten die Toilettenanlagen zumindest für beeinträchtigte Menschen und die dort ansässigen Betriebe wieder zu eröffnen. Mir ist natürlich schon bewusst, dass diese Toilettenanlagen in der Vergangenheit zerstört wurden und deswegen momentan geschlossen sind.

Ganz generell muss man sagen, dass dieser Bereich wahrscheinlich in den nächsten Jahren ohnehin eine Überarbeitung erfahren wird. Wir wollen daher in unseren Vorschlägen nicht wirklich bauliche Maßnahmen vorschlagen, sondern eher niederschwellig bleiben. Was die Verkehrsströme betrifft, gehört der Bereich Hinsenkampplatz einer Neulösung zugeführt. Das wird aber, wie gesagt, noch einige Jahre dauern.

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die zuständigen Stadtsenatsmitglieder durch einfache Maßnahmen wie Intensivierung der Reinigung, helle und freundliche Wandgestaltung und Verbesserung der Beleuchtungssituation die Nutzbarkeit der Unterführung Hinsenkampplatz für FußgängerInnen zu verbessern.“

Die Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen bzw. in kommenden Voranschlägen berücksichtigt werden.

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Schörgendorfer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, lieber Herr Kollege Seeber, Sie werden es kaum glauben, auch diesem Antrag werden wir uns natürlich anschließen und zustimmen, weil wir die im Antrag dargelegten Missstände inhaltlich genauso sehen. Die derzeitige Situation im Bereich des Hinsenkamplatzes ist nicht sehr einladend und sicherlich kein Renommee für die Stadt Linz. Die dafür zuständigen Stellen haben aber die Probleme bereits aufgegriffen und arbeiten schon an einer Umsetzung. Die Intervalle für die Reinigung und das Ausmalen dieser Unterführung wurden bzw. werden erhöht und nächstes Jahr wird die Beleuchtung modernisiert.

Bei der ganzen Diskussion fehlt, dass wir in dieser Unterführung auch mit sozialen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Drogenhandel und übermäßiger Alkoholkonsum stehen auf der Tagesordnung. Vandalismus sowie die Verrichtung der Notdurft an dafür nicht vorgesehenen Plätzen sind die Resultate. Eine geeignete Maßnahme ist selbstverständlich das sektorale Alkoholverbot. Nichtsdestotrotz stimmen wir diesem Antrag natürlich zu.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Strigl:

„Sehr geehrter Herr Kollege Seeber, der Antrag ist okay. Ich wollte aber noch einen anderen Punkt dazu einbringen. Ich glaube, der Hinsenkamplatz selber ist ein sehr stark frequentierter Platz, der schon ewig ein Thema ist. Wir waren immer dafür, diese Unterführung aufzulassen, den Schienenverkehr unterirdisch zu führen und die Fußgänger an die Oberfläche zu bringen. Ich glaube, dass das für den Platz die bessere und gescheitere Lösung wäre. Ich würde alle Fraktionen ersuchen, in ihrem Einflussbereich - beim Land oder beim Bund oder wie auch immer - zu unterstützen, dass wir Geld für die unterirdische Straßenbahn bekommen und sich die Fußgänger oberirdisch bewegen können. Das wollte ich nur dazu beitragen. Der Hinsenkamplatz ist ein wichtiger Platz. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Geschätzte Damen und Herren, lieber Bernhard, die Intention deines Antrages ist eine gute. Wir stimmen dem Antrag zu. Du führst drei Maßnahmen an: Die Intensivierung der Reinigung - die ist in der letzten Zeit schon sehr intensiviert worden -, die helle und freundliche Wandgestaltung sowie die Verbesserung der Beleuchtungssituation. Das sind alles sehr gute Dinge, die im Sinne der Sauberkeit und Sicherheit ihren Beitrag leisten. Aber – das hat mein Vorredner der freiheitlichen Fraktion schon gesagt – wir haben dort nicht nur ein Sauberkeitsproblem, wir haben ein veritables Sicherheitsproblem, verknüpft mit einem sozialen Problem. Diese Wandmalerei und die Lichtinstallationen usw. bekämpfen die Symptome. In Wahrheit muss man aber bei den Ursachen ansetzen. Vor diesem Hintergrund stellen wir nachstehenden **Zusatzantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht das für Sicherheit zuständige Stadtsenatsmitglied in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, eine Evaluierung und Adaptierung der bestehenden Videoüberwachung in der Unterführung Hinsenkamplatz auf den aktuellen Stand der Technik zu initiieren und als Teil eines Sicherheitspakets für diese Unterführung vorzulegen.“

Wie gesagt, in diesem Zusammenhang ist ein Sicherheitsproblem gegeben. Wir haben einen Sicherheitsreferenten, der in dieser Situation auch gefordert ist. Vor dem Hintergrund ersuche ich um Zustimmung auch zu unserem Zusatzantrag. Dem Grundantrag stimmen wir ebenso zu. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Fechter:

„Werte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin nur für einen ganz, ganz kleinen Teil der Unterführung zuständig. Ich habe 25 Jahre in unmittelbarer Nähe der Unterführung am Hinsenkamplplatz gearbeitet. Da ich fast ausschließlich öffentliche Verkehrsmittel benutze, kenne ich die Unterführung sehr gut. Ich kann nur bestätigen, dass das für die Stadt Linz kein Renommee ist. Da fühlt man sich nicht wohl, weil es grauslich aussieht.“

Im Auftrag von Herrn Bürgermeister wurde Anfang Juli bereits eine Verstärkung der Reinigung durchgeführt. Es ist etwas besser geworden, allerdings nur in dem Bereich der öffentlich ist. Viele Flächen sind dort privat, da muss man sich noch etwas einfallen lassen. Ich habe mit Stadtrat Hein schon Kontakt aufgenommen, damit wir in diesem Bereich zusammenarbeiten können. Wir werden dem Antrag daher auch zustimmen. Beim Zusatzantrag der ÖVP werden wir uns aber der Stimme enthalten, weil dafür die Polizei zuständig ist. Wenn eine Erneuerung notwendig ist, dann fällt das in ihren Bereich. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke, Frau Vizebürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen, lieber Martin, ich muss deine Wortmeldung und euren Zusatzantrag zum Anlass nehmen, um zum wiederholten Male auf ein sicherheitspolitisches Missverständnis hinzuweisen. Wenn du jetzt sagst, dass man nicht die Symptome, sondern Ursachen bekämpfen soll und wenn du dafür Videokameras als geeignetes Mittel anführst, dann muss ich dir vehement widersprechen. Aufgrund von Ergebnissen der letzten 30, 40 Jahre Wissenschaftsforschung, ist es de facto falsch zu behaupten, dass Videokameras signifikante Auswirkungen auf die objektive Sicherheit haben. Das stimmt nicht. Das wird immer wieder von Vertretern der ÖVP und teilweise der FPÖ behauptet. Ich kann darüber berichten, dass man sich auf Nationalratsebene in den Ausschüssen darüber einig ist und sich auch die Experten einig sind, selbst der Innenminister gibt es zu, dass es nicht so ist. Ihr könnt es noch so oft behaupten, ihr könnt noch so oft Fotos machen, auf denen man euch mit Videokameras sieht und die ausschicken. Das einzige, was man dadurch vielleicht besser macht ist, dass sich manche Menschen subjektiv sicherer fühlen, aber nicht alle.“

Es ist ebenfalls empirisch erwiesen, dass vermehrte Videokameras und Polizeibeamten eher zu einer Verunsicherung führen. Bitte hört endlich mit dieser schlicht und ergreifend falschen Behauptung auf. Das ist einmal das erste. Das Zweite ist - ich danke meiner Vorrednerin für den Hinweis -, dass für Sicherheit in der Republik Österreich im Wesentlichen noch immer die Polizei zuständig ist. Die hat die meiste Kompetenz, nicht nur im Sinne von fachlicher Kompetenz, sondern auch im Sinne von rechtlicher Handhabe. Ich gehe sehr stark davon aus, dass die Linzer Polizei in der Lage ist, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen, gerade bei so einer Unterführung. Der dritte Punkt ist, dass wir den Antrag, der hier vorliegt, unterstützen, weil ebenfalls erwiesen ist, dass eine offene, helle und zugängliche Gestaltung gerade von Unterführungen erheblich mehr zur objektiven Sicherheit beiträgt, als Kameras oder Anderes.“ (Beifall NEOS, Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Lieber Felix, nur eine kurze Replik von meiner Seite, um mit Missverständnissen deinerseits aufzuräumen. Videoüberwachung hat zwei Stoßrichtungen. Einerseits wirkt sie im Falle von Straftaten aufklärend, da trägt sie sehr wohl zur Aufklärung und Strafverfolgung bei. Zweitens, wirkt sie abschreckend. Ich weiß nicht, welche Studien du liest, aber wenn es seriöse sind, dann müsste - vielleicht hast du gleich beim ersten Teil der Aufklärung zum Lesen aufgehört - noch etwas über die abschreckende Wirkung der Videoüberwachung stehen. Das ist sehr wohl bewiesen.“

Zum Zweiten muss ich sagen, dass sich unser Zusatzantrag zum einen auf die Videoüberwachung, aber als Teil eines gesamten Sicherheitsmaßnahmenpaketes im Bereich des Hirschkampplatzes bezieht. Mir fallen noch diverse andere mögliche Maßnahmen ein, mit denen man sich ordentlich auseinandersetzen muss, die Videoüberwachung nur ein Teil eines mehrteiligen Maßnahmenpaketes. Nur so viel, um etwaige Missverständnisse deinerseits auszuräumen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Lieber Martin, um es kurz weiterzuführen und weiter auszudifferenzieren, eine abschreckende Wirkung gibt es und zwar im Bereich der geplanten Kriminalität und im Bereich der Suchtmittelkriminalität, was aber bekanntlich so genannte ‚victimless crime‘ sind. Das heißt, das ist nichts, wovor sich irgendjemand fürchten muss. Das ist nicht die Gewalt- und Affektkriminalität, um die es im Wesentlichen geht, vor der sich die Menschen fürchten und die nicht von Videokameras in irgendeiner Art und Weise positiv im Sinne davon, dass es weniger wird, beeinflusst wird.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Seeber:

„Vielen Dank für die breite Zustimmung. Selbstverständlich ist es aufgefallen, dass in den letzten Wochen schon unterschiedlichste Maßnahmen ergriffen wurden und neue Beleuchtungskonzepte sowie diverse andere Maßnahmen diskutiert wurden - vor allem, seit das Thema wiederum in den Medien war. Es freut mich, dass die Aufmerksamkeit und die Bereitschaft zu einer Änderung sehr hoch sind und das sehr schnell erfolgen wird. Ich freue mich auf die Zustimmung zum Antrag.

Ohne auf die Videodiskussion komplett einzusteigen, möchte ich zum Zusatzantrag noch ganz kurz ausführen -, dass man sieht, dass die Videoüberwachung nicht abschreckend wirkt. Wir haben in der Unterführung vier Kameras an strategischen Positionen, 90 Prozent, 95 Prozent der Gänge sind einsehbar. Die angesprochenen sozialen Probleme oder Sicherheitsprobleme haben sich trotzdem nicht aufgelöst. Ansonsten bin ich zum Thema Sicherheit und wer dafür verantwortlich ist, auch der Meinung der Ausführenden. Ich freue mich auf die Zustimmung. Bei diesem Teil des Antrages werden wir uns der Stimme enthalten. Vielen Dank.“ (Beifall Die Grünen)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag und anschließend über den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Zusatzantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (20), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 11 Durchgängigkeit Fußgänger Museumstraße - Stadtpark

und führt aus:

„Liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, hier kommt der vierte Streich im Bestreben, die Stadt Linz insbesondere für Kinder fußgängerfreundlicher zu machen. Der

Vorschlag betrifft die Museumstraße bzw. den Stadtpark. Der Stadtpark ist ein wunderschöner Park. Ich zähle den Stadtpark zu den schönsten Parks in Linz. Dieser ist aber nach Norden hin zur Museumstraße abgeschnitten. Man könnte auf Höhe der Museumstraße 34a eine kleine Abkürzung oder einen Durchschlupf erzeugen.

In diesem Zusammenhang stellt die NEOS-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Zwischen Museumstraße und Stadtpark gibt es keine direkte Verbindung für Fußgänger. Der zuständige Stadtrat (ISW) wird gebeten, hier eine Lösung zugunsten der Parkbenutzer, insbesondere Kinder zu entwickeln.“

Bedeckungsvorschlag: Etwaige Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden.

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall NEOS)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Spannring:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich ersuche den als Streich bezeichneten Antrag dem Ausschuss zuzuweisen. Vielen Dank.“

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, nachdem ich dort wohne und die Situation kenne, wollte ich nur kurz der Vollständigkeit halber erwähnen, dass es dort auf Privatgrund einen Durchgang gibt, der zwar umzäunt aber offen ist. Man kann durchgehen. Wenn man den MieterInnen bei uns in der Noßbergerstraße glauben kann, wird er seit Jahren und Jahrzehnten genutzt. Die SchülerInnen kennen ihn auch. Diejenigen, die in die Körnerschule gehen, gehen alle durch. Ich fände es trotzdem sehr interessant zu schauen, ob man eine Lösung findet, dass das ein tatsächlich sichtbarer, offener Weg ist. Insofern finde ich den Vorschlag gut, im Ausschuss zu besprechen, wie man zu einer Lösung kommt.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Sehr geehrte Damen und Herren, das ist so eine kleine Sache - Stadtplanung im Großen und Ganzen und kleine Durchgänge da und dort und immer Nachbesserungen. Wir sind nicht der Auffassung, dass man wegen eines kleinen Durchgangs, der benützt wird, den ganzen Apparat in Bewegung setzen sollte. Man müsste dann eventuell Einlösungen andenken und verkehrsrechtliche Regelungen machen usw. Ich würde den Zustand dort so belassen. Wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten. Wenn einmal das ganze Viertel anders organisiert werden sollte, dann kann man das neu andenken. Ich denke, der Stadtpark ist an das Fußwegenetz ausreichend gut angeschlossen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Eine Zuweisung wäre gut. Zu deinem Hinweis, Ursula, mir ist bewusst, dass man am Nachbargrundstück vorbei kann. Es könnte nur leicht sein, dass das ein Ablaufdatum hat, weil dort wie für jeden/jede ersichtlich ist, dass in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich gebaut werden wird. Da könnte man zum Beispiel für die Baustellenzeit vorsorgen und diesen Durchschlupf herstellen. Danke.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Krendl berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 12 Ausgangssperre für Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigte – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, in der vorliegenden Resolution geht es uns Linzer Freiheitlichen um die Freiheit und das Sicherheitsgefühl der Österreichischen Bevölkerung. Neue Statistiken des Innenministeriums zeigen, dass Straftaten im Vorjahr einen dramatischen Höchststand erreicht haben. Von 2015 auf 2016 ist ein Anstieg von über 26 Prozent zu verzeichnen. Besonders auffällig dabei ist, dass in der Statistik sehr häufig Afghanen als Täter aufscheinen. Vor allem sexuelle Übergriffe durch Menschen, die in unserem Land angeblich nur Asyl suchen, sind längst keine Einzelfälle mehr. Das schlägt sich natürlich auch in der Linzer Kriminalstatistik nieder. Mehr als 100 angezeigte sexuelle Übergriffe im ersten Halbjahr 2017 alleine in Linz bestätigen die ernst zu nehmende Bedrohungslage.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, wie schon oft zuvor, ist es heute an der Tagesordnung abzuwägen, welche Freiheiten uns mehr am Herzen liegen. Ist es die Bewegungsfreiheit unserer Gäste in den Nachtstunden oder ist es die Freiheit einer Frau, ohne Angst, alleine in der Dämmerung hinauszugehen, die Freiheit eines Mannes, sich nicht um die Sicherheit seiner Frau zu fürchten, wenn diese später von der Arbeit heimkommt und die Freiheit einer Mutter, die ihre Kinder ohne schlechtes Gefühl alleine heimfahren lässt. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Die Bundesregierung wird ersucht - im Einklang mit den Grundrechten - die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bundesweite Ausgangssperre für Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigte in den Nachtstunden zu erarbeiten. Die Ausgangssperre soll ehestmöglich in Kraft treten.“

Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Leitner-Rauchdobler:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und liebe Besucher auf der Galerie, ich habe dazu nur eine grundsätzliche Zusatzfrage an die Antragstellerin. Falls es zu einer Ausgangssperre kommen sollte - wovon ich nicht ausgehe -, wie stellen Sie sich die Kennzeichnung der Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigten vor? Etwa durch einen Stern oder andere äußere, sichtbare Erkennungszeichen?“ (Zwischenrufe, Unruhe)

Gemeinderat Pühringer:

„Das ist ein Wahnsinn, gibt es da keinen Ordnungsruf?“

Gemeinderat Mag. Langer, MSc:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, in dieser Kategorie von Delikten ist ohnehin kein Fall zu verharmlosen oder zu verschweigen. Ich glaube, das ist ganz klar und da haben wir einen Kompromiss. Es ist aber, gelinde gesagt, wirklich ärgerlich, dass es in der Öffentlichkeit abseits von konkreten Fällen an einer sachlichen Diskussion mangelt und an der Erwähnung prinzipieller, grundpräventiver Maßnahmen. Dieser Antrag liefert dazu de facto keinen produktiven Beitrag. Ich möchte noch auf die Details dieses Antrages eingehen, die in sich nicht stringent sind.

Zum einen gibt es eine parlamentarische Anfrage samt Beantwortung, die Ihrem Antrag zugrunde liegt und Rohdaten enthält, die noch nicht in der Qualitätskontrolle waren und Prüfmechanismen unterzogen wurden. Dann wird in der Anfragebeantwortung darauf hingewiesen, dass aus dem Zahlenmaterial keine Aussagen über die gegenwärtige, kriminalpolizeiliche Lage abgeleitet werden können. Das hat natürlich nichts mit dem konkreten Fall zu tun, ist aber aus unserer Sicht im öffentlichen Diskurs sehr wichtig. Dann handelt es sich in der Statistik um Verdächtige und um keine Verurteilten nach einem rechtsstaatlich durchgeführten Verfahren. Das ist sehr wesentlich. Darüber hinaus enthalten die Daten keine Aussage über die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten, die Sie auch in die Zielgruppe dieser Maßnahmen mitaufnehmen. Wie Sie dazu kommen, ist unklar und geht aus dem Antrag nicht hervor.

Weiters formulieren Sie im Antrag, dass es sich selbstverständlich nur um einen kleinen Teil der Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigten handelt, die potentielle Sexualstraftäter sind. Sie sind sich also der konkreten Ausprägung des Bedrohungsszenarios nicht einmal selbst sicher. Insofern ist die Argumentation alles andere, als stringent.

Nun kommen wir zum weiteren Inhaltlichen. Sie fordern in Ihrem Antrag de facto eine Einschränkung im Recht auf Bewegungsfreiheit. Wie wir wissen, ist nach § 13 Asylgesetz in Verbindung mit § 51 Asylgesetz der Aufenthalt eines Asylwerbers in Österreich grundsätzlich rechtmäßig. Für subsidiär Schutzberechtigte trifft das ohnehin zu. Eine Ausgangssperre, wie Sie von Ihnen gefordert wird, stellt einen Eingriff auf das Recht auf Bewegungsfreiheit dar, der nicht gerechtfertigt und aus unserer und aus der Sicht von VerfassungsexpertInnen verfassungswidrig ist.

Das Mittel der Ausgangssperre für die genannte Personengruppe stellt diese pauschal als Sexualverbrecher dar und die Attributierung ist weder geeignet, noch erforderlich, um die sexuelle Selbstbestimmung zu schützen. Insofern kommen wir klarerweise und vernünftigerweise zu dem Schluss, dass wir diesem Antrag natürlich nicht zustimmen. Wir fordern Sie an dieser Stelle auf, zu diesem Thema in einer sachlicheren Diskussion beizutragen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Besonderen von der FPÖ, ich kann mich in allem, was Herr Kollege Langer ausgeführt hat, vollinhaltlich anschließen. Das erste sind einmal die Zahlen, Daten und Fakten, auf Basis derer Sie zur Annahme kommen, dass es hier einer nächtlichen Ausgangssperre für Asylbewerber und subsidiär Schutzberechtigter bedarf. Es ist völlig richtig, dass in der Anfragebeantwortung auf die Anfrage vom XXXXX hin, aus dem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage, noch Trends bzw. Aussagen über die

Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden können. Das steht in der Anfragebeantwortung explizit – ich weiß, dass man das Wort nicht steigern kann, aber ich mache es trotzdem. Trotzdem nehmen Sie das zum Anlass und zur Begründung für diesen vorliegenden Antrag. Das ist schlicht und ergreifend – das sage ich in aller Deutlichkeit – unredlich, weil Sie es explizit wissen. Ich würde das nicht sagen, wenn es nicht so explizit angeführt wäre. In dem Fall muss man in Wahrheit dieses Urteil in aller Sachlichkeit fällen dürfen.

Ich will inhaltlich nicht auf die Zahlen eingehen. Es wird zwischen Straftaten und Strafverdächtigen unterschieden. Es gibt einen relativ umfangreichen Katalog, in dem nach Nationalität sortiert ist. Der Punkt ist, rein, was die Zahlen, Daten und Fakten betrifft, gibt es nicht wirklich eine Begründung für so ein Bestreben, das Sie hier äußern.

In Wahrheit ist der wesentliche Punkt die Widersprüchlichkeit des Antragstextes. Wenn Sie schreiben, dass Sie die Bundesregierung ersuchen wollen, dass sie im Einklang mit den Grundrechten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine bundesweite Ausgangssperre für Asylwerber usw. in den Nachtstunden vorlegen sollen, dann widersprechen Sie sich, weil es de facto nicht möglich ist, eine Ausgangssperre für eine individualisierte Personengruppe im Einklang mit der Bundesverfassung zu machen.

Kollege Schilchegger bereitet sich auf einen Widerspruch vor, ich bin gespannt. Ich bin andererseits aber auch davon überzeugt, dass das nicht geht. Es gibt einen Gleichheitssatz, einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, die Grundrechtecharta und die Menschenrechtskonvention etc. Sie müssen mir einmal erklären, wie das gehen soll. Ich halte es für unmöglich und damit den Antragstext für widersprüchlich. Wir werden dem Antrag explizit nicht zustimmen, sondern dagegen stimmen.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meinen zwei Vorrednern ist in allen Punkten zuzustimmen. Ich kann das noch einmal für mich zusammenfassen. Das erste ist, dass es einfach unzulässig ist, sexuelle Gewalttaten zu ethnisieren und pauschalisiert Menschen zuzuschreiben und diese Menschen pauschal zu verurteilen und zu bestrafen. Das ist einmal die eine Sache.

Das Zweite, das ausdrücklich schon mehrmals vorgekommen ist, ist, dass es absolut verfassungswidrig ist und es nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht, wenn ich Menschen pauschal mit einer Ausgangssperre für Taten bedrohe, die sie nicht begangen haben. Das sind einmal die zwei wichtigen Punkte, die ausgesprochen sachlich angesprochen worden sind. Das ist einer der offen rassistischsten Anträge, die ich hier im Gemeinderat jemals gesehen habe und ich bin jetzt immerhin schon fast acht Jahre Mitglied in diesem Gremium. Es ist eine Schande, dass so ein Antrag im Gemeinderat gestellt wird. Danke.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, hoher Gemeinderat, in diesem Antrag wird eine gesamte Menschengruppe unter Generalverdacht gestellt. Das ist per se abzulehnen und zudem – das ist schon angedeutet worden und ich vertiefe das nicht weiter – ist das Ganze letztlich juristisch nicht umsetzbar. Der Antrag selbst fordert eine generelle Ausgangssperre im Einklang mit den Grundrechten. Genau da spießt es sich, weil sich eine solche generelle Ausgangssperre niemals mit den Grundrechten in Einklang bringen lässt, weil es völlig unverhältnismäßig ist. Allfällige Vergleiche mit so genannten besonderen Gewaltverhältnissen, Präsenzdiener usw. passen auch nicht, weil dort mittlerweile klar ist, dass die Grundrechte Einzug gehalten haben.

In diesem Fall würde nicht einmal eine Verfassungsänderung etwas bringen, weil die Bewegungsfreiheit in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert ist. Daher können wir, als SPÖ, diesen Antrag nur ablehnen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Rosenmayr:

„Ich möchte jetzt nicht der Fünfte sein, der auf all diese Dinge hinweist, die rechtlich eindeutig sind. Die Menschenrechtskonvention ist direkt anwendbar und auch nicht auszuhebeln und wir sehen in keiner Art und Weise eine Möglichkeit, so eine Ausgangssperre wirklich rechtlich fundiert durchzusetzen.

Ich unterstreiche noch einmal, was Kollege Langer, Kollege Eypeltauer, Kollegin Grün und natürlich Herr Prof. Leidenmühler, der sich das Thema als juristisch gebildete Person mit Sicherheit sehr intensiv durchgeschaut hat, gesagt haben. Ich kann nur vermuten und darauf hinweisen, dass die FPÖ diese Anträge jetzt schon in einigen Bundesländern in verschiedenen Institutionen eingebracht hat. Das geht jetzt seit eineinhalb oder zwei Jahren so. Im Jänner war es Herr Kunasek. Das alles kann man recherchieren. Das war in Niederösterreich, in Wien, in Salzburg und überall dort, wo sich unter Umständen aufgrund von sicherlich bedauerlichen Übergriffen ein Zeitfenster aufgetan hat. Das ist im Konsens auch schon festgestellt worden. Niemand hier widerspricht Ihnen dabei, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung selbstverständlich zu unterstützen ist. Wir alle werden alles dazu tun, Maßnahmen zu setzen, die notwendig sind, um das zu ermöglichen. Das aber ist keine Maßnahme, die dem entgegenkommt. Das wird nichts bringen, weil es nicht einhaltbar bzw. gar nicht einmal umsetzbar ist. Daher wird sich die ÖVP hier der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Schilchegger:

„Ich danke zunächst für die Wortmeldungen meiner Vorgänger, soweit sie sachlich geblieben sind. Man kann inhaltlich durchaus anderer Meinung sein, aber halten wir einmal fest: Hier geht es um einen Missstand, den Sie zum Teil gar nicht abstreiten und dem dieser Antrag abhelfen soll. Dem Argument, dass das rechtlich nicht möglich sei, kann ich trotzdem nichts abgewinnen, weil wir das auch rechtlich geprüft haben. Es tut mir Leid, Franz Leidenmühler, es ist einfach so, ich muss das anziehen. Man schafft es beim Bundesheer, junge Grundwehrdiener einzuziehen - ich war selbst Präsenzdiener, sogar ein Jahr freiwillig - und diese in die Kaserne zu verfrachten und dort zu sagen, dass es für einen gewissen Zeitraum eine Ausgangssperre gibt. Dasselbe wäre mit einem bisschen gutem Willen auch für die von uns genannte Personengruppe der Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigten möglich.

Man darf nicht vergessen, dass diese Unterkünfte nicht von den Asylwerbern selbst bereitgestellt werden, sondern vom Staat oder als bestimmte öffentlich geförderte Einrichtung. Es ist zulässig, bestimmte Bedingungen für die Benutzung dieser Unterkünfte festzulegen. Das alles ist nicht als Pauschalverdacht gemeint, sondern es geht darum, einem gewissen Problem, das sich bei uns in den Städten stellt - nicht nur in Österreich, sondern auch in Deutschland -, abzuweichen. Unsere Resolution zielt darauf ab, im Rahmen der Grundrechte zu versuchen, eine Lösung zu finden, wie man das gesetzlich bewerkstelligt. Sie haben den natürlichen Reflex, den aber die Bevölkerung ablehnt und nicht will, dass man alles, was der eigenen Bevölkerung irgendwie zugutekommen könnte und alles, was vielleicht für, sage ich einmal, Fremde, die illegal herkommen, vielleicht unangenehm sein könnte, dass Sie das gleich einmal so als Schutzreflex mitnehmen und diese Personengruppe schützen wollen. Wir sagen nein, wir wollen zunächst einmal unsere Bevölkerung schützen und dem sollte unser Ansinnen und Trachten gelten, daher unser Antrag. Rechtlich ist er mit einigem gutem Willen möglich.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Luger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag berührt mich auf eine sehr besondere und sehr schmerzhaft Art und Weise. Ich will hier sehr bewusst nicht juristisch argumentieren. Ich will nicht organisatorisch oder pragmatisch argumentieren, denn das ist nicht das, was diesen Antrag für mich ausgesprochen bedenklich macht. Es geht darum, dass aus diesem Antrag eine Geisteshaltung spricht, bei der vom Fehlverhalten einzelner Individuen auf eine gesamte Gruppe geschlossen wird. Das ist für mich stigmatisierend und vorverurteilend und es handelt sich letztlich wahrscheinlich wirklich um eine Pauschalvorverurteilung.

Jeder von uns gehört einer sozialen Gruppe an - ich meine das gar nicht parteipolitisch -, in der es mit Sicherheit auch Fehlverhalten gibt, möglicherweise auch strafrechtliches, kriminelles Fehlverhalten. Wenn Einzelne einer Gruppe Fehlverhalten aufweisen, möchte keiner von uns deswegen mit dieser Gruppe als Individuum vorverurteilt werden und niemand möchte dass ihm dasselbe unterstellt wird. Aus diesem Antrag spricht für mich, dass von Einzelnen auf ein Gesamtes geschlossen wird. Wenn wir eine Aufgabe haben - das ist derzeit wahrscheinlich die herausforderndste Aufgabe in unserer Gesellschaft und in unserer Stadt -, dann geht es darum, dass wir uns gerade als politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für den Zusammenhalt der Gesellschaft einsetzen sollen. Dabei sollten wir vor objektiven und tatsächlichen Problemen nicht die Augen verschließen. Wir sollten diese Probleme aber nicht dazu nutzen, um die Gesellschaft auseinander zu dividieren, zu spalten und zu stigmatisieren. Deswegen muss ich Ihnen sagen, Frau Gemeinderätin Krendl, dass ich nicht parteipolitisch betroffen bin, sondern es eher eine moralische Betroffenheit ist. Ich denke mir, wir sollten in dieser Stadt gemeinsam versuchen, in den nächsten Jahren ein Zusammenleben für die nächsten Generationen möglich zu machen. Das geht nur mit Respekt und genau das spricht nicht aus diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke, Herr Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch eine Frage in Richtung Antragstellerin bzw. der FPÖ. Meinen Sie mit, ich zitiere: ‚für Asylwerber und subsidiär Schutzberechtigte‘ auch die weiblichen Asylwerber oder nur die männlichen? Das geht daraus explizit nicht hervor?“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich wollte mich nicht zu Wort melden, weil Kollege Langer für unsere Fraktion alles gesagt hat, was relevant ist. Mich hat nur der juristische Versuch des Kollegen der Freiheitlichen, das in ein rechtlich korrektes Licht zu rücken, fast sprachlos gemacht.

Zwischenruf Gemeinderat Schilchegger :

„Sie werden sich noch wundern, was alles möglich ist!“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

Ich möchte, dass dieser Zwischenruf im Protokoll festgehalten wird, denn das ist eine Aussage, die, glaube ich, alles darüber sagt, welche Geisteshaltung tatsächlich hinter dem steckt. Vor mir ist von Juristen ausgeführt worden, dass es rechtlich alles andere, als irgendwie denkmöglich ist, das in Einklang mit unserer Verfassung umzusetzen. Jetzt zu versuchen, dem Ganzen mit einer Bundesheerargumentation den Anschein zu geben, dass das in irgendeiner Form rechtlich möglich wäre, halte ich für völligen Blödsinn. Das sage ich als Juristin. Als Frauenpolitikerin macht es mich unglaublich betroffen, wenn solche Anträge kommen, die in Wahrheit nicht wirklich den Hintergrund haben, für Frauen etwas Sinnvolles oder Konstruktives umzusetzen, sondern gegen ein Bevölkerungsgruppe zu hetzen und einen weiteren Keil in irgendwelche Gruppen und in unsere Gesellschaft zu treiben.

Wenn wir den Gedanken, den Sie formulieren, konsequent weiterdenken, dann heißt das – ich wiederhole jetzt nur das, was Sie darstellen –, dass ein gewisser Anteil von Sexualdelikten von Asylwerbern begangen wird, daher müssen alle Asylwerber mit einem Ausgehverbot belegt werden. Fakt ist, dass nahezu 100 Prozent aller Sexualdelikte von Männern begangen werden. Wenn man Ihren Gedankengang konsequent weiterdenkt, wäre es viel gescheiter, wenn man nicht nur die Asylwerber, sondern gleich alle Männer einsperren würde. Dann würden wir nahezu alle Straftäter, nämlich alle - bis auf die Sexualdelikte, die nicht von Männern begangen werden, das liegt im Promille-Bereich – wegsperren. Wenn wir alle Männer einsperren würden, dann hätten wir alle Sexualdelikte im öffentlichen Raum eliminiert. Was uns aber damit noch immer nicht gelingen würde ist, das Gros der sexuellen Gewaltdelikte, die gegen Frauen und Kindern verübt werden, zu eliminieren, denn die passieren nach wie vor zu Hause. Ich ersuche Sie dringend, von diesen Gedankenspielen Abstand zu nehmen. Die sind erstens völlig arg, zweitens völlig sinnlos und drittens helfen sie Frauen ganz sicher gar nicht, sondern schüren im Gegenteil noch zusätzliche Angst und erzeugen auf der subjektiven Ebene noch etwas, was gar nicht vorhanden ist. Ich glaube, dass dieses Thema viel zu wichtig ist und viel zu ernst genommen werden muss, als dass man sich hinter derart rassistischen Anträgen, die eigentlich ganz etwas anderes wollen, versteckt.

Fakt ist, dass sexuelle Übergriffe gegen Frauen im Zunehmen sind. Fakt ist, das ist der einzige positive Anteil daran -, dass die gesellschaftliche Sensibilität dem gegenüber steigt und wir das als Unrecht empfinden. Ich darf daran erinnern, dass es Ihre Fraktion war, die nicht mit dabei war, als es darum gegangen ist das Sexualstrafrecht zu verschärfen. Die hat das Ganze im Gegenteil ins Lächerliche gezogen und noch gesagt, ein bisschenl ‚Popscherl-Grapschen‘ wird man doch wohl noch dürfen. Daran möchte ich in diesem Zusammenhang noch erinnern. In Wahrheit glaube ich aber, dass dieses Thema insgesamt viel zu ernst ist, als dass man dem mit derartiger Polemik - wie ich sie jetzt in alle Richtungen genannt habe - begegnet, sondern tatsächlich ernsthaft etwas dagegen unternimmt. Der einzig kleine positive Effekt ist, dass es eine gesellschaftliche Sensibilität gibt, die wichtig ist. Das, was noch angebracht ist, ist, dass es Datenmaterial gibt, das aussagekräftig ist und woraus man tatsächlich Schlüsse ziehen kann. Ich glaube, dass wir eine Gruppe von Tätern haben. Aber wie gesagt, auch ich befinde mich auf dem Weg des Glaubens, weil Datenmaterial, das aussagekräftig, seriös oder beides ist, schlichtweg nicht existiert. Ich glaube, es ist wirklich an der Zeit, dass wir ein solches herbeiführen würden. Ich glaube tatsächlich, dass es eine relevante Tätergruppe gibt. Es wäre notwendig, diese Tätergruppe zu kennen, damit wir im präventiven Bereich tatsächlich sinnvoll und zielgerichtet arbeiten können. So lange das nicht ist, ist das, was Sie da machen, schlichtweg Hetze, die aufs Tiefste abzulehnen ist, weil es nichts bringt, sondern nur schadet.

Ich glaube, dass es dringend an der Zeit ist, mit aller Konsequenz und in allen Bereichen gegen sexualisierte Gewalt und gegen Gewalt an Frauen aufzutreten. Ich meine wirklich in allen Bereichen, nämlich auch im größten Bereich, der zu Hause passiert, der von den eigenen Ehemännern, von Partnern und von Vätern usw. begangen wird. Ich ersuche Sie dringend, dass Sie diesen großen Teil wahrnehmen, ernst nehmen und vielleicht dabei sind, wenn es um das Setzen von Maßnahmen geht. Insgesamt bin ich davon überzeugt, dass es tatsächlich wichtig ist, uns dem Thema Gewalt im öffentlichen Raum anzunehmen. Gewalt nimmt zu, es nimmt – was jetzt wieder der kleine positive Teil ist – die Anzeigebereitschaft zu. Diese Aussagen von Kolleginnen oder Kollegen Ihrer Fraktion, mit ein bisschenl ‚Popscherl-Grapschen‘ und ‚diese Witze sind eh alle nur ein bisschen ...‘ und so weiter sind Aussagen, die dazu führen, dass sich Opfer stigmatisiert fühlen, sich schämen und nicht trauen, zur Polizei zu gehen und Anzeige zu erstatten und die Straftaten zu ahnden. (Zwischenruf) Lassen Sie mich ausreden und recherchieren Sie selber. Nehmen wir die Problematik, die

tatsächlich vorhanden ist, ernst und nicht aus einem Problem eines zu kreieren, das in Wahrheit nicht existiert und mit einer rassistischen Polemik tatsächliche Probleme nicht hinunterspielen, um damit das tatsächliche Problem irgendwo verschwinden zu lassen.

Ich finde das wirklich furchtbar, wenn man damit so umgeht. Wirklich katastrophal finde ich es dann, wenn man dem Ganzen noch einen ‚wir schützen Frauen‘ oder gar irgendeinen feministischen Ansatz oder ein feministisches ‚Mascherl‘ umhängt. Das finde ich widerlich und wir werden den Antrag daher ablehnen.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Kleinhanns:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wir bedauern sehr, wie diese Diskussion abgelaufen ist. (Zwischenrufe, Unruhe)

Der Begriff ‚Reflex‘ für Ihr Verhalten ist vielleicht nicht ganz unrichtig, weil kein rassistischer Ansatz vorhanden war. Sie reagieren aber so und unterstellen uns immer wieder ähnliche Vorurteile. Möglicherweise gibt es dafür Verdachtsmomente. Es wird aber hier nie beachtet, dass durch die starke, unregelte Zuwanderung unsere ältere Bevölkerungsgruppe Probleme mit den Veränderungen hat, die etwas rasch auf diese Gesellschaft zukommen. Die Zuwanderer bzw. Flüchtlinge kommen aus katastrophalen Verhältnissen und haben natürlich Probleme, wenn sie in eine vollkommen fremde Welt geraten.

Aus diesen Problemen heraus, kommt es zu Verdächtigungen, die sich vielleicht statistisch oder dort oder da niederschlagen und man Gedankenansätze hat, wie man das Sicherheitsgefühl, das statistisch schwer angeschlagen ist und sich im Wahlverhalten der Bevölkerung auswirkt, etwas festigen könnte. Eine der Ideen war – Vergleich Bundesheer –, dass diese Menschen, die diese Gesellschaft vielleicht noch nicht so gut kennen, Zeit bekommen sollen, sich an unsere Rahmenbedingungen zu gewöhnen. Ich halte es für eine Präpotenz, wenn wir annehmen, dass ein Flüchtling, der wochenlang unterwegs ist und aus einem ganz anderen Kulturkreis kommt, von einem Tag auf den anderen weiß, wie man sich verhält, wie das mit der Gleichberechtigung ist, welche komplizierte Verfassung wir haben und so weiter. Man soll ihm beim Erlernen der Sprache und bei der Berufsausbildung Zeit lassen. Vielleicht soll es so sein, dass man den normalen Lebensablauf, der in unseren Städten herrscht, unterstützt, dass man seine Kinder in der Dunkelheit sicher nachhause gehen lassen kann, was heute statistisch gesehen, vielleicht nicht mehr so gut ist und gefordert wird, dass mehr Polizei unterwegs sein soll.

Eine Rahmenbedingung, dass jemand, der sich in dieser Einschulung, in der Eingewöhnung befindet, zum Beispiel vielleicht um Mitternacht in seinem Quartier sein sollte, ist keine Diskriminierung. Diese völlig falsche Auffassung und Unterstellung müssen wir zurückweisen. Das ist eine Idee bzw. ein Versuch, unserer Bevölkerung zu sagen, dass wir versuchen, dem eine Ordnung zu geben. In dem Augenblick, in dem der Flüchtling aufgenommen ist, eine Staatsbürgerschaft bekommt oder einen berechtigten Status hat, ist er voll integriert. Dann nimmt man an, dass er das auch ein Leben lang beibehält.

Wir haben aus unserer Bevölkerungsgruppe Beispiele erlebt, dass jemand ein Leben lang hier wohnt und noch immer nicht integriert ist. Das gibt es auch, aber davon reden wir nicht. Es ist ein Versuch, in diese etwas unruhig gewordenen Zeiten eine gewisse Beruhigung zu bringen. Jeder andere Vorwurf und die Begriffe, die von Kolleginnen Grün und Schobesberger gefallen sind, wie ‚rassistisch‘, ‚Hetze‘ usw. sind wirklich zurückzuweisen.

Wenn Sie genau zuhören, müssen Sie sagen, gut, das ist ein Vorurteil, das wir gegenüber Ihnen haben. In diesem Antrag ist das nicht enthalten. Man kann verdächtigt werden, das

ist schon Recht. Darum habe ich mir gedacht, ich muss etwas dazu sagen. Es geht um Einschulung, Eingewöhnung für unsere Leute und für diejenigen, die neu sind und diese Welt und ihren Ablauf bei uns nicht kennen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Krendl:

„Ich nehme die Diskussion so zur Kenntnis. Ich glaube, zur Frau Leitner-Rauchdobler brauche ich nicht mehr viel sagen, denn ich habe das in meiner Funktionsperiode schon genug gemacht, diese Frau haben wir schon kennen gelernt. Falls es noch weitere Fragen gibt, kann man gerne die Zuweisung beantragen.“ (Zwischenruf)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (12) und bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (20), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderätin Riha berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 13 Erhalt und Pflege der Österreichischen Staatssprache – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen, der ORF als öffentlich-rechtlicher Sender, hebt Zwangsgebühren ein. Es kann daher nicht sein, dass ganze Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel die Senioren, diskriminiert werden. Durch die Vermischung unserer deutschen Sprache mit immer mehr Anglizismen, ist die ältere Bevölkerung immer mehr überfordert. In diesem Zusammenhang stellt die FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschliesse:

„Resolution an den Österreichischen Rundfunk

Die Stadt Linz ersucht den Österreichischen Rundfunk (ORF), dem Erhalt und der Pflege der österreichischen Staatssprache, der deutschen Sprache, hohe Priorität zuzuerkennen und dies aktiv zu forcieren. Zumindest bei Nachrichten-Übertragungen und Eigenproduktionen soll die Verwendung von englischen Ausdrücken und Wörtern nach Möglichkeit unterlassen werden.‘

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Hahn:**

„Frau Gemeinderätin Riha, ich möchte Ihnen drei Gründe sagen, warum sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion bei Ihrem Antrag der Stimme enthalten wird:

Der erste Grund ist, dass Sprache etwas Lebendiges ist und dass sich Sprache mit fortschreitendem gesellschaftlichem Wandel, ändert. Sie sprechen vor allem die englischen Wörter an. Gerade die, gelangen aber vor allem auch durch den technischen Bereich in unsere Alltagssprache. Es sagt zum Beispiel niemand ‚Klapprechner‘ statt ‚Laptop‘ oder

„Zwischennetz“ statt „Internet“. Das ist der erste Grund. Dieser Wandel der Sprache ist etwas ganz Selbstverständliches.

Zweitens habe ich mir die Mühe gemacht und das Fernsehprogramm der nächsten Woche angesehen, und zwar die Eigenproduktionen des ORF. Morgen gibt es zum Beispiel über den ganzen Tag 18 Eigenproduktionen des ORF auf ORF 2. In zwei Titeln sind englische Wörter, die man aber, glaube ich, auch getrost zur Alltagssprache zählen kann, wie zum Beispiel die „Millionenshow“. Ich glaube, dass man keine SeniorInnen diskriminiert, wenn man „Show“ sagt, das werden sie wahrscheinlich verstehen.

Drittens benutzen Sie in Ihrem Antragstext Fremdwörter. Ich habe zuerst schon gesagt, dass sich Sprache verändert und dass Wörter aus sozusagen anderen Bereichen Eingang finden. Sie verwenden drei verschiedene Wörter, nämlich „forcieren“, „Priorität“ und „Produktion“. Das soll jetzt gar keine Kritik sein, sondern ist nur ein Beispiel dafür, dass Sie Wörter, für die man ein deutsches Wort nutzen kann, verwenden, weil Sie das ganz selbstverständlich finden und weil diese irgendwann einmal in die Alltagssprache Einzug gehalten haben.

Ich möchte noch sagen, dass man keine Seniorinnen und Senioren diskriminiert, nur weil man englische Wörter verwendet, weil es auch Seniorinnen und Senioren gibt, die durchaus Englisch verstehen, gerade diese Wörter aus der Alltagssprache. Aus diesen drei genannten Gründen können wir Ihrem Antrag keine Zustimmung geben.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort Gemeinderätin Riha:

„Die Wörter, die Sie erwähnen, sind Lehnwörter aus dem Lateinischen, die schon ewig in der deutschen Sprache vorhanden sind und keine Anglizismen, die erst in den letzten 20 bis 30 Jahren aufgekommen sind. Ich kann Ihnen nur sagen, dass sehr viele Senioren, auch Leute, die erst 50 Jahre alt sind, und in der Schule ... Zwischenrufe, Heiterkeit... noch nicht Englisch gelernt haben, diese verschiedenen Sendungen nicht verstehen. (Zwischenrufe) Das ist wirklich so. Fragen Sie einmal Leute, die auf dem Land nur eine Volksschulbildung und nicht Englisch gelernt haben, die verstehen teilweise nicht einmal die Nachrichten. Es ist unmöglich. Sie wissen selber, welche Wörter ständig gebraucht werden: prime time, Event und Location, Stakeholder und so weiter. Das verstehen die Leute nicht, glauben Sie mir das bitte.“ (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Bürgermeister Luger:

„Werte Mitglieder des Gemeinderates, als direkt betroffener Senior mit über 50 - unabhängig von meinen Sprachkenntnissen, ich glaube, mein Englisch ist nicht so schlecht -, der ich doch schon bin, hat mich das ein wenig betroffen gemacht, Frau Gemeinderätin. Aber kommen wir nichtsdestotrotz zur Abstimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), ÖVP (12) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und bei Gegenstimmen der Grünen-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 14 Freifahrt an Adventsamstagen – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können schon

wieder, so wie bei den Laubbläsern, etwas von Graz lernen. (Unruhe, Klingel) Graz hat in der Weihnachtszeit seit mehreren Jahren an den langen Einkaufssamstagen eine ‚Gratis-Bim‘. Dieser Antrag zielt darauf ab, das auch in Linz auszuprobieren, mit dem Ziel, Menschen aus dem Umland nicht nur hereinzulocken und das Erlebnis zu verbessern. In dieser Aktion besteht die Chance die Menschen an drei bis vier Samstagen dazu zu bewegen, das Auto zu Hause zu lassen oder nicht zu verwenden, das heißt, ein Verhaltensmuster aufzubrechen. Der Antrag selbst ist eine Resolution an die Linz AG, die lautet:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Linz AG:

‚Die Linz AG wird gebeten, die Möglichkeiten solcher ‚Gratis-Adventsamstage‘ rasch gemeinsam mit der Linz AG auf Machbarkeit zu prüfen und den Gemeinderat von diesem Ergebnis zu informieren.‘

Bedeckungsvorschlag: Etwaige Kosten werden durch Umschichtungen im Budget gedeckt werden.

Ich bitte um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Wundsam:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, es weihnachtet. Das Fest der Liebe und des Schenkens ist nahe. Viele Geschenke machen Freude, manche werden umgetauscht und bei einigen ist es besser, sie gar nicht erst zu verteilen. Ich bin selber im Handel tätig und begrüße natürlich jede Aktion, die das Weihnachtsgeschäft belebt. Die Linz AG zu beauftragen, an den Adventsamstagen Gratisfahrten anzubieten, trägt meines Erachtens nicht dazu bei. Autos aus der Stadt herauszuhalten, ist unser aller Anliegen und darüber sind wir uns einig. Aber am Stadtrand sind schlichtweg keine Parkplätze vorhanden. Die Suche danach wird noch mehr Stress und noch mehr Stau verursachen. Auch kann es nicht im Interesse der Wirtschaft sein, mit einem Freifahrtschein gleich weiter ins nahe gelegene Einkaufszentrum zu fahren und somit den Konsumtourismus noch nach dem Gießkannenprinzip zu fördern.

Die Linzer Linien bieten mit ihren günstigen Tarifen über einer Million Fahrgäste auch in der Weihnachtszeit die Möglichkeit, die Geschäfte und die Weihnachtsmärkte bequem und ohne Autos in der Innenstadt zu besuchen. Viele der Linzerinnen und Linzer besitzen ohnehin entweder die Jahreskarte, Monatskarte, Seniorenkarte oder für sozial schlechter gestellte Personen, die Aktivpass-Monatskarte um zehn Euro. Gerade hier möchte ich ansetzen.

Wir haben in Österreich über 300.000 armutsgefährdete Kinder, die zu Weihnachten keine großen Geschenke zu erwarten haben. Die Wirtschaft kann nur durch gerechte Einkommen, Arbeitsplätze, Arbeitsplatzsicherung, leistbare Wohnungen und nötige Sozialleistungen belebt werden. Geht’s den Menschen gut, geht’s der Wirtschaft gut. Die Sozialdemokratische Partei wird diesem Antrag die Zustimmung nicht geben, da er nicht zielführend ist und wird sich der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Walcher:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe vor nunmehr drei Jahren, im Herbst 2014, einen nahezu identischen Antrag gestellt. Nahezu identisch, weil er doch einige Unterschiede aufweist. Zum Beispiel habe ich die Freifahrt nur zwischen Bahnhof und Bahnhof gefordert, das heißt, zwischen Hauptbahnhof und Mühlkreisbahnhof. Mit meinem Antrag kamen die Leute nicht gratis in die Plus City, um dort einzukaufen und

mit meinem Antrag wurde kein Kaufkraftabfluss aus Linz forciert. Zweitens, habe ich damals nicht der Linz AG den Schwarzen Peter aufs Auge gedrückt, dass sie für diese Freifahrt aufkommen möge. Es kann nicht sein, dass ein Unternehmen, das wirtschaftlich tätig ist, vom Gemeinderat gezwungen wird, Gratiskarten zu verteilen. Das ist nicht im Sinne der Linz AG. Wir können diesem Antrag daher diesmal nicht zustimmen. Erstens, weil die Finanzierung nicht gesichert ist und zweitens, weil mit unserer Stimme die Leute sicher nicht gratis in den Speckgürtel fahren, um dort die Einkaufszentren zu frequentieren. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Steiger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, bei diesem Antrag sind noch viele Fragen wie die Finanzierung oder der Geltungsbereich dieser Gratisfahrten offen. Gilt das nur auf Stadtgebiet, gilt das von Bahnhof zu Bahnhof? Nicht jeder, der auf den ersten Blick hereinfährt, bleibt in der Stadt. Es gibt sehr, sehr viele Fragen. Wir beantragen daher die Zuweisung in den Wirtschaftsausschuss. Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Zum Argument der SPÖ betreffend die mangelnden Parkplätze am Stadtrand vertreten wir eine andere Meinung: Es geht nicht um die Zeit während der Woche von Montag bis Freitag, sondern es geht um Samstage, an denen es die Parkplätze schon geben wird. Zur FPÖ, ehrlich gesagt, ich kann nicht ganz nachvollziehen, warum das vor drei Jahren ein ‚Push‘ war und jetzt nicht gehen soll. Beim Antrag geht es darum, das zu prüfen. Ich bin kein Linz AG- und Straßenbahnexperte. Das heißt, die Linz AG kann das vielleicht gemeinsam mit den Handelnden oder Gewerbetreibenden schlicht und einfach überprüfen und beantworten von wo bis wohin das sinnvoll ist. Ich kann es nicht ganz nachvollziehen.“

Die Zuweisung finde ich gut. Ich bitte um Zustimmung. Noch ein Wort, Graz hat es vorgemacht. Warum schauen wir nicht einmal nach Graz wie das dort funktioniert. Graz macht das seit vier Jahren und es ist ein sehr großer Erfolg. Ich frage mich grundsätzlich, wie wir uns als Stadt entwickeln wollen, wenn sogar solche Ideen schon im Keim erstickt werden. Es ist für mich erschütternd, dass ein kleiner Samen einer Idee schon umgebracht wird. Man könnte einmal darüber nachdenken.“

Bürgermeister Luger zur tatsächlichen Berichtigung:

„Herr Gemeinderat Potočnik, ich darf Sie darüber informieren, dass die Linz AG dieses Thema - meiner Recherche nach - bereits fünfmal geprüft hat. Es ist das erste Mal für Sie, aber nicht das erste Mal für die Linz AG.“

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Wirtschaft, Märkte, Stadtgrün und Straßenbetreuung und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Potočnik berichtet über den von der **NEOS-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

I 15 Fortsetzung Südradweg auf der Trasse der Florianer Bahn – Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Antrag handelt es sich um eine Resolution an die Landesregierung. Es geht darum, den vor einem halben oder dreiviertel Jahr mehr oder weniger beschlossenen Südradweg nach Ebelsberg, also von der Linzer Innenstadt nach Ebelsberg fortzusetzen. Dazu bietet sich die Trasse der Florianer Bahn an. Linz braucht diese Radschnellwege ganz dringend. Es ist international bewiesen, dass das Sinn macht. Diese Radschnellwege entlasten die Straßen und sorgen dafür, dass weniger Stau ist. Wir brauchen diese Infrastruktur für Alltagsradler und Berufsradpendler ganz dringend. Das ist etwas, das viele in der Bevölkerung, glaube ich, noch nicht wirklich verstanden haben. Es gibt Alltagsradler, die täglich mit dem Fahrrad zu ihrem Job und zurückfahren. Solche Radwege sind kein Luxus, sondern im Gegenteil, eine unglaublich effiziente und billige Investition, die allen zugutekommt und die Straßen entlastet, worüber eigentlich jeder Autofahrer glücklich sein müsste. Die Fahrradfahrer sind keine Feinde der Autofahrer, sondern im Gegenteil, sie sind Freunde der Autofahrer und entlasten die Straße. (Heiterkeit)

Die Resonanz auf den Facebook-Post, den ich dazu gemacht habe, ist interessant und wunderbar. Diese Idee hatte eine gewaltige Resonanz. Da kommen ganz viele und sagen, wir haben kein Geld für Radwege. Das ist kompletter Nonsens. Das ist total billig und in Wirklichkeit eine der effizientesten Infrastrukturen, die wir machen können. Dadurch könnten die Stauspitzen entlastet werden. (Zwischenrufe, Heiterkeit) Die Trasse bietet sich an. Das ist gar keine so originelle Idee, weil es in Österreich und in ganz Europa in Wirklichkeit schon Usus ist, obsolet gewordene Trassen für Radwege herzunehmen. In Wirklichkeit sind 90 Prozent der Infrastruktur schon vorhanden, das heißt, man könnte um ca. 300.000 Euro am Kilometer so einen Radweg herstellen. Darum geht es.

Der Gemeinderat beschliesse folgende **Resolution** an das Land Oberösterreich:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Umlandgemeinden einen Schnellradweg auf der ehemaligen Trasse der Florianer Bahn zu prüfen.“

Bedeckungsvorschlag: Es entstehen keine Kosten.

Ich bitte um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Weiss:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mich kurz halten. Eine Fortführung der bestehenden Radwege, gerade im Linzer Süden, würde die sanfte Mobilität sicherlich stärken. Die SPÖ-Fraktion wird daher diesem Antrag zustimmen.“

Gemeinderat Grininger MSc:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es auch kurz und schnell. Grundsätzlich ist die Verlängerung des Südradweges sehr zu begrüßen. Wir sollten uns jetzt aber nicht nur auf die Trasse der Florianer Bahn festlegen. Es ist so, dass Die Grünen in St. Florian heuer im Frühjahr massiv dafür gekämpft haben, dass die Trasse frei bleibt. Der Gemeinderat wollte dort bereits umwidmen und an die Bauern verkaufen, damit die dort weitermachen dürfen. Die Grünen haben massiv dafür gekämpft, dass das nicht passiert.“

Derzeit ist es so, dass bezüglich der Neunutzung der Trasse gerade Gespräche geführt darüber werden, was dort gemacht werden soll. Die Gespräche über einen Radweg nach Linz sind schon sehr, sehr weit fortgeschritten. Untersuchungen haben aber ergeben, dass der beste Weg nicht unbedingt auf der Trasse der Bahn selbst wäre, sondern zum Beispiel entlang der Traunleitensiedlung in St. Florian, weil das Einzugsgebiet größer ist.

Entsprechend haben wir einen **Abänderungsantrag** eingebracht, der allen vorliegen sollte.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Umlandgemeinden einen Schnellradweg von St. Florian nach Linz mit Anschluss an den geplanten Südradweg zu prüfen. Entscheidend ist, dass insgesamt eine sinnvolle Radwegeverbindung entsteht.“

Ich bitte um Zustimmung zum Abänderungsantrag. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Sommer:

„Sehr geehrter Damen und Herren, auch unsere Fraktion ist natürlich für eine Fortsetzung des Südradweges. Wir erachten es allerdings für sehr sinnvoll, mit der Gemeinde St. Florian zu sprechen, da wie mein Kollege schon ausgeführt hat, wahrscheinlich nicht die Trasse der Florianer Bahn verwendet, sondern eine andere Trassenführung vorgeschlagen wird. Es wäre sinnvoll, wenn wir diese Thematik vorher noch im Infrastrukturausschuss besprechen. Wir schlagen eine Zuweisung zum Ausschuss vor.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Potočnik:

„Wir können dem Abänderungsantrag der Grünen aus zwei Gründen nicht folgen. Erstens, handelt es sich um eine Prüfung. Die klare Message ist, dass das Land prüft, ob ein Radweg auf dieser Trasse Sinn macht und möglich ist. Wenn man zum Schluss kommt, dass das nicht gescheit ist, weil vielleicht in zehn Jahren die Straßenbahn hinkommt, meinetwegen. Ich glaube aber, wir müssen es nicht jetzt schon in hundert Varianten aufweichen. Jetzt gibt es einmal die Idee auf der Trasse und es entspricht einem internationalen Trend, dass man obsolet gewordene Infrastruktur anders, besser nutzt.

Zweitens, wird die Trasse dadurch nicht zerstört. Selbst wenn wir dort für zehn Jahre - das klingt jetzt vielleicht ein bisschen verschwenderisch - einen Radweg haben, ist das schon ein gewaltiger Gewinn. Die Trasse wird dadurch nicht kaputt. Das besondere an der Trasse ist, dass sie besteht, eben ist, durch die Landschaft führt und man nicht an irgendwelchen Straßen entlangfahren muss. Wir können diesem Abänderungsantrag nicht folgen.“

Der Vorsitzende lässt zuerst über die Zuweisung des Antrages an den Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Wohnbau und anschließend über den Antrag abstimmen.

Die Zuweisung des Antrages wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (15) und NEOS (3) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (20), FPÖ (15) und ÖVP (12) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag ist damit obsolet.

Bürgermeister Luger:

„Nachdem ich heute zu Beginn der Sitzung erklärt habe, um nicht den Anschein von Befangenheit erwecken zu wollen, werde ich für die letzten beiden Tagesordnungspunkte den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Karin Hörzing übergeben.“

Bürgermeister Luger übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Hörzing.

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Wir kommen jetzt zu den beiden Dringlichkeitsanträgen. Nachdem die beiden Anträge im ursächlichen Zusammenhang stehen, schlage ich vor, sie nacheinander zu berichten und die gesamte Diskussion zu beiden Anträgen abzuhalten. Ich schlage vor, dass Herr Gemeinderat Hajart mit seinem Antrag beginnt.“

Gemeinderat Mag. Hajart berichtet über den von der **ÖVP-, Die Grünen- und NEOS-Gemeinderatsfraktion gemeinsam** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend ‚Linzer Akten-Affäre‘: Bericht über bereits erklärte Befangenheiten an den Stadtsenat sowie VertreterInnen der Parteien, rechtsgutachterliche Klärung der Befangenheiten sowie eines Privatbeteiligten-Anschlusses, zeitnahe und regelmäßige Information an Stadtsenat ergänzt um VertreterInnen der Parteien durch die anwaltliche Vertretung

und führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Aktenaffäre ist, glaube ich, allen bekannt. Ich werde jetzt nicht mehr im Detail auf die Causa eingehen, außer auf die Punkte, die unseren Antrag betreffen.

Wie wir bereits zu Beginn der Sitzung erfahren haben, hat sich der Bürgermeister für befangen erklärt. Das zeigt, wie wichtig unser Antrag und die Debatte im Vorfeld waren und sind. Es wird gesagt, nein, der Bürgermeister hat sich nicht für befangen erklärt, sondern er hat nur den Anschein einer Befangenheit in den Raum gestellt. Ich darf auf § 41 Absatz 1 Ziffer 4 verweisen und möchte das im Detail ausführen. Ich zitiere diesen Paragraphen: ‚Die Mitglieder der Kollegialorgane der Stadt sind von der Beratung und der Beschlussfassung über einen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen‘ - jetzt kommt diese Ziffer 4 des Abs. 1 - ‚wenn sonstige, wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen.‘

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Falle des Bürgermeisters Luger läuft ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft. Dieses Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft bedingt ganz einfach, dass diese volle Unbefangenheit in Zweifel zu ziehen ist, daher ergibt sich die Befangenheit, die heute erklärt wurde - Punkt, aus. Vor dem Hintergrund der heute erklärten Befangenheit des Bürgermeisters Luger aufgrund der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in der so genannten Akten-Affäre, komme ich zu unserem Punkt A, weil unser Antrag dreigeteilt ist.

Dieser Punkt A bezieht sich auf einen Bericht zu den bereits erklärten Befangenheiten an den Stadtsenat sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Parteien. Diesen Bericht wollen wir haben, das wollen wir wissen. Diese Vertreterinnen bzw. Vertreter der Parteien sollen auch umfasst sein, damit auch jene Gemeinderatsvertreter, die aufgrund der zu geringen Stärke kein Stadtsenatsmitglied entsandt haben, über die Befangenheiten, die Beschreibung der

Befangenheit, in welchem Umfang diese ist und wer wann eine solche bekannt gegeben hat, voll informiert werden. Es soll auch bekannt gegeben werden, wer jeweils die Vertretung ist - sei es in Bezug auf den Bürgermeister, in Bezug auf die weiteren offensichtlich fünf betroffenen Verwaltungsbediensteten und sei es möglicherweise im Hinblick auf die Magistratsdirektorin, die sich im Kontrollausschuss entschlagen hat, weshalb möglicherweise von einer Befangenheit auszugehen ist. Vor diesem Hintergrund ist sicherzustellen, dass die befangenen Personen an keinerlei Beratungen, Beschlussfassungen oder der Umsetzung etwaiger rechtlicher Schritte der Stadt Linz in Zusammenhang mit den Verfahrensverjährungen der Abteilung Verwaltungsstrafen teilnehmen können. Das ist die rechtliche Grundlage laut Linzer Stadtstatut, die wir haben. Das ist der Punkt A, der sich, wie gesagt, auf die bereits erklärten Befangenheiten und daraus folgenden Vertreterinnen und Vertreter bezieht.

Der Punkt B unseres Antrages behandelt eine rechtsgutachterliche Klärung der Befangenheit, nämlich durch ein unabhängiges Rechtsgutachten eines Universitätsprofessors sowie - das ist der zweite Punkt, den wir rechtsgutachterlich betrachtet haben wollen - die Frage des Privatbeteiligten-Anschlusses. Die Frage des Privatbeteiligten-Anschlusses, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll wirklich grundlegend betrachtet werden. Wir möchten daher ein unabhängiges Gutachten haben, weil es hierbei um die Vertretung der Interessen der Stadt Linz geht, sei es im Ermittlungsverfahren oder im möglicherweise darauf folgenden Strafverfahren. Hier gilt es ganz einfach, das Optimum geltend zu machen, was die Stadt Linz betrifft und dass das rechtzeitig und bestmöglich erfolgt. Aus meiner Sicht sollte das - das sage ich gleich dazu - bereits im Ermittlungsverfahren geschehen, weil man hier ganz einfach mehr Rechte hat, als wenn man nur ein so genanntes Opfer ist.

Der Punkt C des Antrages bezieht sich auf eine zeitnahe und regelmäßige Information des Stadtsenates, wieder ergänzt um diese Vertreterinnen bzw. Vertreter der anderen Parteien, nämlich durch die anwaltliche Vertretung, dass man zeitnah und in regelmäßigen Abständen erfährt, was von Seiten des Rechtsvertreters in der Causa der Akten-Affäre gemacht wurde. Dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die drei Punkte.

Der Gemeinderat beschliesse:

,A. Bericht über bereits erklärte Befangenheiten an den Stadtsenat sowie VertreterInnen der Parteien

Die zuständigen Stellen der Stadt haben dem Stadtsenat sowie jeweils einer/einem von den im Gemeinderat vertretenen Parteien zu nennenden Vertreterin/Vertreter bekanntzugeben, wer bisher seine Befangenheit in der ‚Akten-Affäre‘ erklärt hat. Dies soll auch die genaue Beschreibung beinhalten, in welchem Umfang die Befangenheit besteht und wer wann mit der diesbezüglichen Vertretung betraut wurde. Zudem ist zu berichten, ob darüber hinaus eine Prüfung über mögliche weitere Befangenheiten durchgeführt wurde. Jedenfalls ist sicherzustellen, dass die befangenen Personen an keinerlei Beratungen, Beschlussfassungen oder der Umsetzung etwaiger rechtlicher Schritte der Stadt Linz im Zusammenhang mit den Verfahrensverjährungen der Abteilung Verwaltungsstrafen teilnehmen können.

B. Rechtsgutachterliche Klärung der Befangenheit sowie eines möglichen Privatbeteiligten-Anschlusses

Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragt den Stadtsenat, ein unabhängiges Rechtsgutachten in Auftrag zu geben, das umfassend folgende Fragestellungen

im Zusammenhang mit der „Linzer Akten-Affäre“, konkret den Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft im Zusammenhang mit der Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren durch den Magistrat Linz bei denen der Bürgermeister und fünf weitere Personen als Beschuldigte geführt werden, klärt:

1. Bei welchen Personen besteht in welchem Umfang im Zusammenhang mit den oben genannten Ermittlungen Befangenheit? Wie ist jeweils die Vertretung zu regeln um sicherzustellen, dass die befangenen Personen an keinerlei Beratungen, Beschlussfassungen oder der Umsetzung etwaiger rechtlicher Schritte der Stadt Linz im Zusammenhang mit den Verfahrensverjährungen der Abteilung Verwaltungsstrafen teilnehmen können?

2. In Bezug auf einen möglichen Privatbeteiligten-Anschluss ist zu klären, ob und zu welchem Zeitpunkt für die Stadt Linz ein solcher Schritt notwendig und sinnvoll ist, um die Rechte und Interessen der Stadt im möglichen Strafverfahren im Zusammenhang mit der Nichterledigung von Verwaltungsstrafverfahren rechtzeitig und bestmöglich geltend zu machen – etwa bereits im Ermittlungsverfahren.

C. Zeitnahe und regelmäßige Information des Stadtsenates ergänzt um Vertreterinnen der Parteien durch die anwaltliche Vertretung

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die anwaltliche Vertretung der Stadt in dieser Causa dem Stadtsenat unter Beziehung jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der im Gemeinderat vertretenen Parteien, zeitnah und in regelmäßigen Abständen die aktuellen Entwicklungen zu berichten hat.'

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung allenfalls entstehender Kosten soll durch Umschichtungen im laufenden Budget erfolgen.

Ich ersuche um Zustimmung. Danke.“ (Beifall ÖVP, Die Grünen, NEOS)

Gemeinderat Eypeltauer berichtet über den von der **ÖVP-, Die Grünen- und NEOS-Gemeinderatsfraktion** gemeinsam eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Vorlage aller Dokumente in der so genannten Akten-Affäre

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, im zweiten Antrag geht es um die Übermittlung von Dokumenten, die sich im weitesten Sinne auf diese so genannte Akten-Affäre beziehen. Wir hatten hier im Vorfeld schon die Diskussion, inwieweit der Antrag zulässig ist. Er gilt dann, wenn er beschlossen wird, natürlich nur, wenn er zulässig ist.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister bzw. die auf Grund einer möglichen Befangenheit vorgesehene Vertretung wird aufgefordert, im Sinne des § 46 Abs. 1 Ziffer 2 Statut Linz 1992 die Vorlage aller einschlägigen Unterlagen im Zusammenhang mit der sogenannten Akten-Affäre (Nicht-Erledigung von Verwaltungsstrafverfahren im Magistrat Linz) an den Gemeinderat umgehend zu veranlassen und sicherzustellen. Nicht betroffen

von dieser Vorlage sind die individuellen Akten zu den einzelnen Verwaltungsstrafverfahren.

Insbesondere sind folgende, infolge der Aussage Herrn Bürgermeister Lugers im Kontrollausschuss oder von Medienberichten individualisiert benennbaren Schriftstücke zu übermitteln:

1. E-Mail des Herrn XXX XXXXX an Herrn Bürgermeister Luger vom 2. Juni 2016.
2. Gegebenenfalls existierende schriftliche Informationen über die Vorwürfe der Finanzpolizei durch Herrn Bürgermeister Luger an Frau Magistratsdirektorin.
3. Gegebenenfalls schriftliche Information der Frau Magistratsdirektorin an den Geschäftsbereich oder die Abteilung Verwaltungsstrafen über die Vorwürfe der Finanzpolizei.
4. Gegebenenfalls existierende Protokolle von Rücksprachen, Jour Fixes oder Besprechungen von Frau Magistratsdirektorin mit dem Geschäftsbereich und/oder der Abteilung Verwaltungsstrafen im Zeitraum 2. Juni 2016 bis 11. Juli 2016 sind zu übermitteln.
5. Protokoll der Rücksprache Bürgermeister Lugers mit Frau Magistratsdirektorin vom 7. Juni 2016.
6. Protokoll der Rücksprache Bürgermeister Lugers mit Frau Magistratsdirektorin von Ende August 2016.
7. Protokoll des Jour Fixe von Frau Magistratsdirektorin mit Frau Dr.ⁱⁿ Sturm vom 11. Juli 2016.
8. Die Kronenzeitung erwähnt und zitiert in ihrer Ausgabe vom 28. September 2017 das Protokoll eines ‚Krisengipfels‘ von Vertretern der Finanzpolizei, Frau Dr. Sturm und weiteren Personen vom 7. September 2016. Es ist zu übermitteln das bezeichnete Protokoll des Krisengipfels vom 7. September 2016.
9. Die Kronenzeitung erwähnt in ihrer Ausgabe vom 28. September 2017 eine ‚Beschwerde-E-Mail von Herrn XXX XXXXX an Herrn Bürgermeister Luger datiert mit 22. Dezember 2016.

In der 8. Sitzung des Kontrollausschusses am 7. September 2017, Protokollseite 5, gab Herr Bürgermeister Luger wiederum an: ‚Am 23. Dezember 2016 schreibt Herr XXX XXXXX, Finanzpolizei, dass sich nichts geändert hätte gegenüber dem Juni 2016.‘

Sollte es sich hierbei nicht um einen Irrtum entweder der Kronenzeitung oder des Herrn Bürgermeister Luger handeln, sind beider E-Mails des Herrn XXX XXXXX, ansonsten jene eine Mail des Herrn XXX XXXXX vom 22. oder 23. Dezember 2016 zu übermitteln.

10. Es ist zu übermitteln die Dokumentation der Anforderung einer Stellungnahme des Geschäftsbereiches Abgaben und Steuern durch Herrn Bürgermeister Luger im Dienstweg der Magistratsdirektorin vom 27. Dezember 2016.

11. Zu übermitteln ist die gegebenenfalls existierende Weiterleitung dieser Aufforderung durch Magistratsdirektorin an den Geschäftsbereich und die Antwort des Geschäftsbereiches.

12. Zu übermitteln sind gegebenenfalls die Dokumentationen von Jour Fixes, Besprechungen oder Rücksprachen in Reaktion auf die Aufforderung zur Stellungnahme durch Bürgermeister im Geschäftsbereich.

13. Stellungnahme des Geschäftsbereiches an Frau Magistratsdirektorin vom 9. Jänner 2017

14. Es ist zu übermitteln das Protokoll der Rücksprache des Herrn Bürgermeister Luger mit Frau Magistratsdirektorin am 10. Jänner 2017 inklusive des dort präsentierten Zahlenmaterials, auf das sich Herr Bürgermeister Luger in der 8. Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. September 2017, Protokollseiten 5f, bezog.

15. Scheiben der Frau Dr.ⁱⁿ Sturm an XXX XXXXX zur Klarstellung des Sachverhalts.

16. Es ist zu übermitteln der Bericht des Geschäftsbereiches zur empirischen Erhebung des Personalbedarfs, auf den sich etwa Herr Bürgermeister Luger in der 8. Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. September 2017, Protokollseite 6, bezog.

17. Stellungnahme Geschäftsbereiches vom Juli 2017, in welcher Zahlen, die medial kolportiert wurden, anders dargestellt werden.

18. Controlling-Berichte der betroffenen Abteilung von 2012 bis 2016.'

Bedeckungsvorschlag: Allfällig entstehende Kosten sollen durch Umschichtungen im Budget bedeckt werden.

Ich habe jedoch den jeweiligen Fraktionsobleuten einen **Abänderungsantrag** zukommen lassen, indem es mir darum geht, den zweiten Teil noch einmal klarzustellen.

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister bzw. die auf Grund einer möglichen Befangenheit vorgesehene Vertretung wird aufgefordert, im Sinne des § 46 Abs. 1 Ziffer 2 Statut Linz 1992 die Vorlage aller einschlägigen Unterlagen im Zusammenhang mit der so genannten Akten-Affäre (Nicht-Erledigung von Verwaltungsstrafverfahren im Magistrat Linz) an den Gemeinderat umgehend zu veranlassen und sicherzustellen. Nicht betroffen von dieser Vorlage sind die individuellen Akten zu den einzelnen Verwaltungsstrafverfahren.

Insbesondere sind folgende, infolge der Aussage Herrn Bürgermeister Lugers im Kontrollausschuss oder von Medienberichten individualisiert benennbaren Schriftstücke, sofern diese in die Zuständigkeit des Gemeinderates im eigenen Wirkungsbereich der Stadt im Sinne des § 46 StL fallen, zu übermitteln.'

Das heißt, es geht um einen kleinen Teilsatz, der noch einmal klarstellt, dass es hier nur insoweit gelten soll, inwieweit wir im eigenen Wirkungsbereich sind. Das ändert nichts an der ursprünglichen Kritik am ersten Absatz seitens des Präsidiums, das ist mir vollkommen klar, auch wenn ich der Auffassung bin - die zählt nicht -, dass, wenn wir im Sinne des

§ 46 schreiben, dass wir dann völlig klarmachen, dass es nur um Angelegenheiten im eigenen Wirkungsbereiches gehen kann. Nichtsdestotrotz wird man natürlich jedes einzelne Dokument prüfen müssen, ob es diese Kriterien erfüllt oder nicht. Soviel dazu.

Jetzt zum Inhaltlichen. Ich habe in der Vergangenheit einen Brief an Herrn Bürgermeister Luger gerichtet und um Übermittlung konkret benannter Dokumente ersucht und darüber hinaus ersucht, alle einschlägigen Dokumente zu übermitteln. Die Antwort war - die Antwort ist vollkommen legitim und nachvollziehbar -, dass das im Einzelfall rechtlich zu prüfen ist und dass Herr Bürgermeister natürlich nicht einfach so Dokumente herausgeben kann. Die Antwort war insofern vollkommen korrekt, als dieses, mein Schreiben nur ein völlig formloses Ersuchen war und nicht auf Basis eines Kontrollausschussbeschlusses oder dergleichen erfolgt ist. Das, um noch einmal die Vergangenheit aufzuklären und vielleicht mit Missverständnissen, die durch mediale Berichterstattung entstanden sind, aufzuräumen.

Jetzt geht es darum, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, die das wollen, zu ermöglichen, sich ein umfassendes Bild zu machen und sich zu informieren. Das kann über einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss gehen und um den geht es hier. Aus meiner Sicht - das ist vielleicht eine politische Frage und gar keine rechtliche Frage - spricht nichts dagegen. Es ist aus meiner Sicht absolut legitim, als Gemeinderat zu sagen, dass ich mich dafür interessiere, was hier abgelaufen ist. Ich möchte mir ein Bild machen, ich will mir auch jetzt schon ein Bild machen. Ich persönlich möchte mir nicht von den Mehrheitsfraktionen diktieren lassen, wann es genehm ist, dass ich mir ein Bild mache, sondern ich möchte das können, wann ich das will. Darum geht es.

Ich bitte um Zustimmung im Sinne der Transparenz der Aufklärung und der Möglichkeit, sich als Gemeinderat zu informieren. Danke.“

Zu den zwei Dringlichkeitsanträgen liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Schilchegger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Herren Vizebürgermeister, liebe Damen und Herren, ganz kurz zu diesen beiden Anträgen zur Akten-Affäre, die ganz wichtige Punkte ansprechen. Ich halte die Rechtslage, so wie wir sie jetzt haben, dass der Gemeinderat in manchen Bereichen nicht befugt ist, Dokumente des Magistrates übermittelt zu bekommen auch nicht für sehr gescheit. Was die Stadtverwaltung gesagt hat, ist aber ganz richtig. Wir haben im übertragenen Wirkungsbereich eine andere Rechtslage. Ich habe auch sehr viel Verständnis dafür, dass es hier nicht möglich ist, binnen 24 Stunden auszusondern welche dieser Dokumente nun dem einen oder anderen Wirkungsbereich zuzuordnen sind. Daher haben wir zu diesem Antrag bzw. auch zum Antrag des Kollegen Hajart und den anderen Fraktionen betreffend die Frage der Befangenheit und der anwaltlichen Beratung einen Abänderungsantrag formuliert und heute eingebracht. Der fasst sozusagen beide Anträge zusammen und skizziert die wesentlichen Punkte noch einmal. Vor allem stellt er aber klar, wer diese rechtliche Beratung übernimmt.

Für uns ist die Sache ganz klar. Gerade was die Befangenheit betrifft, wurden bereits Schritte gesetzt. Einer dieser Schritte war es, einen unabhängigen Rechtsanwalt für die Vertretung der Stadt Linz im Verfahren zu bestellen. Der wurde im Stadtsenat einstimmig bestellt, genau mit Bezug auf diese Frage, damit hier nicht die Stadt Linz auf einmal ohne Vertreter bzw. ohne befangenen Vertreter da steht. Wir stellen daher diesen Abänderungsantrag dahingehend, dass genau, wie im vorher zitierten Antrag formuliert, im Stadtsenat ein Zwischenbericht erfolgen möge und dort diese Fragenkomplexe eingehend juristisch erörtert werden. Somit wird diesem Informationsbedürfnis genau zu erfahren, welche Befangenheiten es

wirklich gibt, wer davon betroffen ist, was die rechtlichen Konsequenzen sind, was das für die praktische Arbeit heißt einmal Rechnung getragen. Dazu gehört natürlich auch der Privatbeteiligten-Anschluss und - es ist nicht damit getan, dass man sagt, man hat die Akteneinsicht - inwiefern später im Zivilrechtsweg dann im Fall des Falles womöglich Schadenersatzansprüche zugunsten der Stadt Linz geltend gemacht werden können. Und natürlich diese Frage, die heute schon angesprochen wurde, inwieweit nicht doch vielleicht durch Beschluss des Kontrollausschusses oder des Gemeinderates eine Ausfolgung dieser Dokumente, die vorgelegt wurden, möglich ist. Diese Fragen wollen wir einmal im erweiterten Stadtsenat behandeln und dass dieser Zwischenbericht einmal hier stattfinden möge. Unser Antragstext enthält diesen Zusatz, dass auch Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien anwesend sein sollen, damit keine Partei von der Information ausgeschlossen ist. Dahingehend ist unser **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Stadtsenat möge dem einstimmig vom Stadtsenat für die Vertretung der Stadt in der anhängigen Causa bestellten Rechtsanwalt auftragen, dem Stadtsenat unter Beiziehung jeweils einer Vertreterin/eines Vertreters der im Gemeinderat vertretenen Parteien ehestmöglich einen umfassenden Zwischenbericht zu erstatten und dabei besonders folgende Fragenkomplexe zu berücksichtigen:

1. Die sich aus dem anhängigen Ermittlungsverfahren ergebenden bzw. allenfalls schon erklärten Befangenheiten einzelner Organwalter und die daraus erwachsenden rechtlichen Konsequenzen.

2. Die Ratsamkeit eines Privatbeteiligten-Anschlusses der Stadt Linz im anhängigen Verfahren bzw. des Zeitpunktes der Erklärung eines solchen unter Einschluss der Frage, inwiefern allfällige Schadenersatzansprüche der Stadt Linz im Zivilrechtsweg geltend zu machen wären.

3. Inwieweit der Bürgermeister zur Vorlage der im Dringlichkeitsantrag von ÖVP, Die Grünen, NEOS vom 18. Oktober 2017 aufgelisteten Akten und Dokumente mit Bezug zur anhängigen Causa berechtigt bzw. verpflichtet ist oder er dazu durch Beschlussfassung im Kontrollausschuss oder im Gemeinderat verpflichtet werden kann.'

Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, lieber Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, die Dringlichkeitsanträge inklusive des eigenen Abänderungsantrags, erscheinen ein bisschen als zusammengestoppertes Flickwerk. Dabei geht es einerseits um zuständige Stellen, die sich zu Befangenheiten äußern sollen, andererseits um unabhängige Rechtsgutachten, dann wieder um den Anwalt der Stadt, dann eine rechtlich sehr unklare Aktenvorlage, die hier verlangt wird mit Einzelfallprüfung, wie sich jetzt doch herausstellt. Nachdem heute Europa League ist, möchte ich die Kritik ein bisschen verbildlichen.

Mit diesen Dringlichkeitsanträgen wird der Anwalt der Stadt, der eigene Anwalt übertrippelt. Ich möchte daher an Kollegen Schilchegger anknüpfen. Lassen wir den vom Stadtsenat einstimmig bestellten Anwalt einmal arbeiten und XXX XXXXXXXX kann die Frage der Befangenheit darlegen. Er kann als erfahrener Strafverteidiger die Frage des Anschlusses als Privatbeteiligter darlegen, welcher der ratsamste Zeitpunkt ist und die Frage der

Dokumentenvorlage. Wenn der Anwalt der Stadt der Auffassung ist, dass er das nicht schafft, dann kann er immer noch sagen, dass er ein Rechtsgutachten braucht, weil er sich hier dazu nicht in der Lage sieht.

Klären wir auf, klären wir auf, klären wir auf. Die SPÖ ist für volle Aufklärung, die SPÖ ist für Akteneinsicht. Damit das einmal gesagt wird, es ist keine SPÖ-Affäre. Es ist ein mögliches Problem in der Organisation der Stadtverwaltung, aber es ist keine SPÖ-Affäre. Wir sind für volle Aufklärung. Noch einmal: klären wir auf, klären wir auf, aber machen wir es sauber, machen wir es ordentlich, machen wir es vor allem juristisch einwandfrei und schielen und haschen wir nicht immer nach dem politischen Effekt. Aus diesem Grund hat der Abänderungsantrag der FPÖ, der dieses zusammengestoppelte Flickwerk in eine saubere Bahn bringt, unsere volle Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, grundsätzlich einmal ein paar Fragen, die ich mir heute schon gestellt habe. Die eine ist, dass wir mit dem heutigen Datum eine Befangenheitserklärung des Bürgermeisters haben, wir aber die Anzeige seit Juni haben. Wenn es schon, wie Kollege Leidenmühler sagt, um juristische Einwandfreiheit geht und um das Bemühen, dass das alles rechtlich korrekt ist, was ist dann mit der Zeit zwischen Juni und heute? War der Bürgermeister da nicht befangen? Wenn er befangen war, hat er womöglich bereits Beschlüsse mitgetragen oder an Beratungen teilgenommen, obwohl er schon befangen war. So juristisch einwandfrei, wie ihr das immer von uns verlangt, ist es auf der anderen Seite nicht. Das ist einmal das eine große Fragezeichen.

Das zweite große Fragezeichen: Es wird uns jetzt vorgeworfen, dass man binnen 24 Stunden prüfen kann, ob diese Dokumente jetzt im eigenen Wirkungsbereich sind oder nicht. Felix sagst du mir schnell, wann du ungefähr das Schreiben mit unseren Fragen an den Bürgermeister gerichtet hast? (Zwischenruf) Egal, es ist auf jeden Fall schon eine Zeit her. Man hätte dies zu diesem Zeitpunkt schon prüfen können und uns heute mitteilen können, welche Unterlagen der Gemeinderat berechtigt ist, zu sehen und welche nicht. Soviel zu diesem Punkt. Aus meiner Sicht ist es offensichtlich so, dass man uns hinhält und juristische Einwandfreiheit auf der einen Seite verlangt, die aber auf der anderen Seite, aus meiner Sicht, nicht eingehalten wird.

Wir haben einen Antrag formuliert, den manche als Flickwerk bezeichnen. Ich würde ihn in diesem Zusammenhang als eine Auflistung von wichtigen zu klärenden Fragen bezeichnen. Ihr selber habt in eurem Abänderungsantrag in eine ähnliche Richtung geschrieben. Also ganz so falsch können die Fragen nicht sein. Der große Unterschied ist, dass wir bevorzugen würden, ein unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen. Ich kenne den Anwalt der Stadt bei aller Wertschätzung nicht. Um eine gemeinsame Vertrauensbasis in dieser Causa herstellen zu können, sind wir gut beraten, die Fragen der Befangenheit und auch des Privatbeteiligten-Anschlusses rechtsgutachterlich zu klären. Ich würde schon darauf bestehen, dass wir das in dieser Form machen.

Der dritte Punkt ist, dass man - so wie in der Causa des Swap - eine gute Vorgehensweise gefunden hat, dass es eine regelmäßige Information über den aktuellen Stand der Dinge an den Stadtsenat und die Gemeinderatsmitglieder gibt. Ich glaube, das ist das allernormalste auf der Welt. Was das Flickwerk ist, weiß ich nicht, es sind in der Causa essentiell wichtige Fragen, die man klären muss, was auch immer das Ergebnis ist. Wir sind, glaube ich, verpflichtet, diese Sachen ernsthaft zu klären, wenn wir uns ernst nehmen. Insofern würde ich wirklich dringend alle ersuchen, diesem Antrag zuzustimmen.

Damit wir nachher bei der Abstimmung kein totales Kuddelmuddel haben, möchte ich noch fragen, ob sich der Abänderungsantrag hoffentlich nur auf einen Antrag bezieht, auf den zu den Gutachtengeschichten. Mein erster Gedanke war, dass ihr jetzt für beide Anträge einen Abänderungsantrag formulieren wollt, das wäre aus meiner Sicht nicht recht hilfreich. Nur, damit es bei der Abstimmung dann klar ist, wie das ist. Gut. Soweit einmal danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Ich möchte mich in meiner Wortmeldung auf den von Felix Eypeltauer referierten Antrag beziehen, sowie auf den Abänderungsantrag zum Dringlichkeitsantrag von Seiten der freiheitlichen Fraktion.

Ich möchte dabei unterstreichen, was Ursula Roschger gesagt hat, wenn es um die Frage der Prüfung geht, welche Akten herausgegeben werden dürfen oder nicht. Ich erinnere daran, dass der Kontrollausschuss in dem wir darüber debattiert haben, ob wir Unterlagen haben wollen oder nicht am 25. September stattgefunden hat. Ich erinnere daran, ÖVP, Die Grünen und NEOS waren für eine rasche Aushändigung der Unterlagen. Die freiheitliche Fraktion hat gesagt, es gibt für eine rasche Herausgabe der Unterlagen Pro und Kontra, aber auch für ein Warten, bis das Kontrollamt mit seiner Arbeit fertig ist bzw. die Ermittlungsarbeiten der Staatsanwaltschaft abgeschlossen sind. Man hat sich aber mit beiden Varianten anfreunden können. Die SPÖ war klar dafür, dass man alles abwartet und die Unterlagen allenfalls später herausgibt. Vor diesem Hintergrund hat sich dann eine klare Mehrheit für eine rasche Herausgabe der Unterlagen ausgesprochen. Heute, meine Damen und Herren, ist der 19. Oktober 2017, das heißt, es ist mittlerweile beinahe ein Monat vergangen, in dem man eigentlich davon ausgehen hätte können, dass die Unterlagen herausgegeben werden sollten. Man hätte genug Zeit dafür gehabt das zu prüfen. Wir machen es heute mit einem Dringlichkeitsantrag. Die freiheitliche Fraktion, wie gesagt, war für beide Varianten, entweder früher oder später herausgeben. Ich denke, es ist heute schon eine Nagelprobe, wie man sich nun verhält, ob man zu dem steht, was im Kontrollausschuss am 25. September gesagt wurde oder ob man sich nun wieder hinreißen lässt und Argumente findet, die diese ganze Aufklärung weiter verzögern. Das einmal zum einen.

Zum Zweiten möchte ich noch die Darlegungen der Auskunftsperson Frau Dr.ⁱⁿ Eder zu Beginn der Sitzung ansprechen, weil Felix Eypeltauer einen Abänderungsantrag eingebracht hat, den wir natürlich mittragen. Es handelt sich bei beiden Anträgen um gemeinsame Anträge von Die Grünen, NEOS und ÖVP. Ich möchte schon darauf hinweisen, dass im Beschlusstext der § 46 Abs. 1 Zif. 2 des Linzer Stadtstatuts enthalten ist. Dieser bezieht sich ganz klar auf den eigenen Wirkungsbereich, das ist der erste Absatz. Der zweite Absatz lautet dann: ‚insbesondere sind folgende Unterlagen bzw. Schriftstücke herauszurücken‘. Dieses ‚insbesondere‘ bezieht sich auf den ersten Absatz, wo dieser Paragraph enthalten ist, der sich, wie gesagt, auf den eigenen Wirkungsbereich bezieht. Deshalb verstehe ich, ehrlich gesagt, Ihre Ausführungen mit dem eigenen Wirkungsbereich schon, weil sie richtig sind. Die Kritik aber, dass dieser Antrag zum Teil unzulässig wäre, verstehe ich, ehrlich gesagt, nicht. Mit dieser Klarstellung im Abänderungsantrag des Felix Eypeltauer gibt es, glaube ich, keine Zweifel mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, machen wir alle den Weg frei für eine volle Aufklärung. Das bringt mich zum Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion, bei dem ich unser Stimmverhalten kundtun darf. Wir werden dem Punkt 1 zustimmen, dass der Rechtsanwalt der Stadt Linz einmal klar macht, wer sich bis jetzt für befangen erklärt hat und welche rechtlichen Konsequenzen daraus erwachsen. Das tragen wir mit, das freut uns, das haben wir eingefordert. Gut, dass das gemacht wird.

Ich muss allerdings sagen, dass wir uns zu den Punkten 2 und 3 der Stimme enthalten. Der Punkt 2 bezieht sich darauf, dass der Rechtsanwalt die Fragen des Privatbeteiligten-Anschlusses darlegt. Da hätten wir, wie gesagt, gerne ein Universitätsgutachten, das sich fundiert mit der Sache auseinandersetzt. Wir wollen wissen, ob man diesen Schritt nicht schon im Ermittlungsverfahren des Privatbeteiligten-Anschlusses setzen sollte, weil es vor allem um die Interessen der Stadt Linz geht, die vordergründig und optimal einzubringen sind.

Der dritte Punkt bezieht sich darauf, dass durch den Rechtsanwalt geprüft wird, inwieweit der Bürgermeister zur Vorlage der im Dringlichkeitsantrag der ÖVP aufgelisteten Akten und Dokumente berechtigt bzw. verpflichtet ist usw. Dazu sage ich grundsätzlich, dass in diesem Punkt zwei Fehler enthalten sind, weil erstens, der Bürgermeister befangen ist, das heißt, er ist überhaupt nicht berechtigt, etwas herauszugeben. Wenn schon, dann seine rechtliche Vertreterin und das ist, wie wir heute gehört haben, Frau Vizebürgermeisterin Hörzing, das ist der erste Fehler.

Der zweite Fehler: Aufgelistete Akten. Wir wollen keine Akten, weil es sich dabei, wie wir gehört haben, um Angelegenheiten des übertragenen Wirkungsbereiches handelt, und das ist nicht gewollt und nicht erlaubt. Das ist der Hauptgrund, warum wir hier nicht zustimmen können. Wir sind nicht für ein weiteres Verzögern. Was man herausgeben kann und was nicht, liegt auf der Hand. Das haben wir heute von der Auskunftsperson gehört. Es ist ganz klar, dass alle Fragen des eigenen Wirkungsbereiches, alle Unterlagen herausgegeben werden können, wenn es der Gemeinderat beschließt. Wir haben einen eindeutigen Antrag in diese Richtung, wo sogar aufgelistet ist, welche Unterlagen es gäbe. Wir wollen diese, aber darüber hinaus möglicherweise - das hängt von einer individuellen Prüfung ab -, ob wir die haben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heute ist die Frage, wer für eine rasche, klare Aufklärung ist. Nichts anderes. Man kann irgendwelche Argumente und vorgeschobene Geschichten, warum etwas nicht möglich, schwierig und kompliziert ist, finden. Wir glauben aber, dass wir einen guten korrekten rechtsgültigen Antrag eingebracht haben, der klar zeigt, wenn man dafür ist, dass man für eine klare, rasche Aufklärung ist und wenn man irgendwelche Argumente findet, nicht zuzustimmen, dann ist man nicht für eine klare, rasche Aufklärung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich appelliere an Sie, den beiden Anträgen, so wie sie hier vorliegen, zuzustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Schilchegger:

„Ganz kurz Martin, ich muss ganz kurz replizieren. Ich möchte die Diskussion wirklich nicht ins Unendliche verlängern. Ich bin aber direkt angesprochen worden, weil ich im Kontrollausschuss sitze und damals gesagt habe - dazu stehe ich auch heute noch -, dass wir die Dokumente haben wollen. Wir selbst haben als freiheitliche Fraktion natürlich Dokumente bei Felix Eypeltauer angemeldet, die wir haben möchten. Du hast gesagt, ein Monat ist nutzlos verstrichen. So war es nicht. Wir haben erst einmal die Dokumente sammeln müssen, um diese Liste zu erstellen, die dann Felix Eypeltauer mit Schreiben an den Bürgermeister formuliert hat. Mit diesem Punkt 3 dieses Abänderungsantrages von uns - ich kürze das einfach ab – geht es darum, die Stadtverwaltung rechtlich abzusichern, weil das die Gesetzeslage ist, vor der wir stehen und die ich kritisiert habe, dass wir eine Situation haben, die es der Stadtverwaltung rechtlich schwierig macht, Dokumente, die den übertragenen Wirkungsbereich betreffen, auszusondern und sicher zu übermitteln. Mit sicher meine ich, sicher vor einer Anklage durch den Staatsanwalt, die folgen wird, wie man gesehen hat, aktuell durch diesen Fall, der auch in den Medien kolportiert wurde.“

Es hat einen Paschinger Gemeinderat gegeben, der auf einmal vor dem Strafrichter gestanden ist, weil er Unterlagen an die Medien gespielt hat, weil er auch der Amtsverschwiegenheit unterliegt. Von der Stadtverwaltung wird natürlich umso mehr verlangt, dass sie die Gesetze kennt und vollzieht und diese Amtsverschwiegenheit beachtet. Die haben aber nicht wir in der Stadt erfunden und liegt auch nicht in der Macht der Stadt, die Amtsverschwiegenheit zu ändern, weil wir die Gesetze vollziehen, die mit ÖVP-Mehrheit beschlossen worden sind. Ich sage das wirklich so beinhart, weil es in der vergangenen Legislaturperiode so war. Von den NEOS ist ein sinnvoller Antrag gekommen, diese Amtsverschwiegenheit auf Bundesebene zu reformieren, um es gerade Behörden einfacher zu machen, Unterlagen auszufolgen. Die ÖVP war aber wirklich strikt dagegen. Dasselbe gilt für das Statut der Stadt Linz. Das ist nicht unser Statut, das wir hier beschließen, sondern das macht der Oberösterreichische Landtag. Es wäre möglich, hier gesetzliche klare Grundlagen zu schaffen, um diese Ausfolgung zu ermöglichen. Wir können nur mit der Rechtslage arbeiten, die wir haben.

Ich sage daher bewusst, dass wir die Stadtverwaltung absichern müssen, weil ich als Rechtsanwalt schon diesen Subsumtionsschritt nicht übernehmen möchte und mit meiner Unterschrift darunter stehen, dass das alles richtig ist. Das soll derjenige machen, der dafür bezahlt wird, nämlich der dazu beauftragte Rechtsanwalt der Stadt, der genau mit dieser Causa befasst ist, der soll uns genau sagen, ja, diese Dokumente würde er dem eigenen Wirkungsbereich zuordnen und diese Dokumente dem übertragenen Wirkungsbereich. Darauf basierend ist es ganz klar, dass diese Dokumente, die den eigenen Wirkungsbereich betreffen, auszufolgen sind. Dazu stehen wir auch. Das erfordert leider als Zwischenschritt eine rechtliche Prüfung, das tut mir Leid. Das kann noch einige Tage oder Wochen - keine Ahnung, wie lange es dauern wird – dauern. Die Dokumente sind vorhanden, die laufen uns nicht davon. Zeitgleich wird noch am Bericht des Kontrollamts gearbeitet. Es ist also nicht so, dass wir einen Nachteil erleiden, wenn wir uns diese Zeit noch nehmen und abwarten. Es ist aber ganz klar, dass wir für die volle Aufklärung und Kontrolle stehen. Das ist kein verfahrensverschleppendes Manöver, sondern wir wollen die Beteiligten davor schützen, wiederum vor dem Staatsanwalt zu stehen. Das ist der Vorwurf, den ich mache. Wenn du das wirklich nicht bewusst gemacht hast, okay, dann sei es so, dann kann ich dir keinen Vorwurf machen. Wenn du das aber bewusst so machst, muss ich dir vorwerfen, eine Doppelmühle aufzubauen.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, ganz kurz eine Replik auf Kollegen Hajart und Kollegin Roschger, geht es euch um die Show oder geht es um die Sache, das ist der entscheidende Punkt. Wenn man die Frage der Kritik am FPÖ-Antrag nimmt, war die erste Kritik, dass der Privatbeteiligten-Anschluss von einem unabhängigen Universitätsgutachten beleuchtet werden soll. Gerade das ist das falsche Beispiel, weil das eine praktische Sache ist, die von einem erfahrenen Strafverteidiger weitaus besser eingeschätzt werden kann, wann dieser Anschluss optimal erfolgt. Das ist keine wissenschaftliche Frage, die jetzt ein Strafrechtskollege beantworten könnte. Wenn, dann wäre eher die Frage der Befangenheit eine Frage, die ich einem Gutachter übergeben würde, aber das ist ein anderes Detail.

Die nächste Kritik war, dass der Bürgermeister aufgefordert wird. Vertretungsregeln bedeuten, wenn ein Organ angesprochen wird und dieses Organ krank, befangen oder sonst etwas ist, dass das jeweils in der Vertretung agierende Organ tätig wird. Der dritte Punkt, der wirklich schon sehr ‚beckmesserisch‘ ist, dass du sagst, Akten wollen wir gar nicht. Akt ist kein technischer Begriff, gemeint sind Dokumente, die hier aufgelistet sind. Das heißt, diese Kritik an diesem Abänderungsantrag der FPÖ, ist wirklich Kritik um der Kritik willen, wobei es in einem Punkt zumindest eine Zustimmung gibt, auch nur, damit man keine volle Zustimmung erteilen kann. Weil wenn es um die Sache gehen würde und nicht

um die Show, dann würdet auch ihr diesen Abänderungsantrag unterstützen und das ist die Nagelprobe. Geht es euch um Aufklärung, geht es um die Sache oder geht es um eine Politshow.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderätin Roschger:

„Wenn es um die Sache gehen würde, wäre vermutlich schon vor Wochen und nicht erst heute geklärt worden, welche Unterlagen wir bekommen können. (Beifall Die Grünen, ÖVP) Wenn es um die Sache gehen würde, könntest du anerkennen, dass manche Parteien einen anderen Zugang zu einer rechtlichen Klärung haben. Das hat nichts mit Show zu tun. Wir hätten gerne eine rechtsgutachterliche Klärung auch zur Frage der Befangenheit. Du hast gerade selber gesagt, dass das sinnvoll wäre. Das ist Teil des Antrages, ‚Where ist the problem?‘ - oh Entschuldigung Frau Riha – ‚Wo ist das Problem?‘. (Unruhe, Heiterkeit) Wenn es um die Sache geht, muss man dem Antrag der ÖVP, der NEOS und der Grünen zustimmen und wenn es um die Sache geht, muss man auch dem zweiten Antrag zur Aktenherausgabe zustimmen, weil ich glaube, dass das wirklich ein Herbeiziehen von Argumenten ist.

Es stimmt schon, ich kann das mit dem Schutz der Verwaltung usw. teilen, aber wie lange diskutieren wir schon darüber und heute kommen alle diese Argumente daher. Dass man sich dabei ein bisschen, Entschuldigung den Ausdruck ‚verarscht‘ fühlt, liegt irgendwie auf der Hand. (Unruhe) So geht das nicht, wenn es um die Sache geht, weil das nicht glaubwürdig ist. Es ist nicht glaubwürdig, dass es um die Sache geht, weil sonst wäre das alles so nicht passiert, wie es passiert ist.

Noch einmal zur Klärung des Abänderungsantrages: Herr Kollege Schilchegger, ist der Pkt. 1 in Ihrem Antrag - das ist jetzt wirklich nur eine formale Klärung - eine Abänderung zum Pkt. A unseres Antrages? Nur damit ich dann weiß, dass wir womöglich zustimmen. Unser Anliegen war, diese Befangenheiten im Stadtsenat zu klären. Das sagt eigentlich der Pkt. 1 auch, den Sie da geschrieben haben, nur ein bisschen in anderen Worten. Was ändert der Abänderungsantrag im Pkt. 1 ab? Ich möchte das wirklich klären, damit wir wissen, was wir abstimmen. Ich würde dem Pkt. 1 zustimmen und uns bei den Punkten 2 und 3 der Stimme enthalten.“

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Frau Kollegin Roschger, ich sehe das so, dass dieser Abänderungsantrag der FPÖ als gesamter den Antrag ‚Linzer Aktenaffäre‘ umfasst. Der Wunsch war, diesen Abänderungsantrag punktuell abstimmen zu lassen, eingebracht auch vom Kollegen Hajart, zur Präzisierung. Ich werde es dann noch einmal erklären, wie wir das Abstimmungsprozedere durchführen.“

Gemeinderätin Roschger:

„Welcher Punkt unseres Antrages wird dann abgeändert?“

Stadtrat Hein:

„Der gesamte Antrag!“

Gemeinderätin Roschger:

„Dann werden wir nicht zustimmen!“

Vizebürgermeisterin Hörzing:

„Zur weiteren Klärung darf ich noch einmal festhalten, dass sich Herr Bürgermeister am Beginn der Sitzung, um den Anschein der Befangenheit nicht zulassen zu wollen, mir in dieser Angelegenheit die Führung der Amtsgeschäfte übertragen hat. Ich glaube, das ist auch noch einmal eine wichtige Präzisierung. Ich darf jetzt die beiden Berichterstatter um ihr Schlusswort ersuchen.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger zur Geschäftsordnung:

„Ich kenne mich nicht mehr aus. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, hat der Gemeinderat abgestimmt und damit Herrn Bürgermeister für befangen erklärt. Das hat nichts mit Anschein zu tun, sondern das Kollegialorgan hat die Befangenheit festgestellt.“ (Unruhe)

Vizebürgermeister Hörzing:

„Der idente Wortlaut war: ‚Um nicht den Anschein der Befangenheit erwecken zu wollen.‘ Es passt schon, wir haben über die Befangenheit abgestimmt, alles klar, kein Problem.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger zur Geschäftsordnung:

„Das geht nicht, das ist rechtlich nicht möglich. Das Kollegialorgan kann nach dem, ich glaube, § 46 - ich habe das Statut jetzt nicht aufgeschlagen - nicht den Anschein einer Befangenheit feststellen, sondern nur die Befangenheit und genau das ist passiert.“ (Unruhe)

Stadträtin Hörzing:

„Stimmt beides, ja.“

Stadträtin Mag.^a Schobesberger zur Geschäftsordnung:

„Nein, es stimmt nicht beides. Es kann nicht beides richtig sein. Wenn es so ist, dass der Gemeinderat die Befangenheit feststellt, kann der Gemeinderat nicht den Anschein einer Befangenheit feststellen. Der Gemeinderat hat zu Beginn der Sitzung die Befangenheit des Bürgermeisters in dieser Frage festgestellt.“ (Unruhe)

Die Vorsitzende erteilt beiden Berichterstattern das Schlusswort.

Gemeinderat Eypeltauer:

„Danke, Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das Schlusswort nutzen, um zu meinen Vorrednern möglichst kurz noch ein paar Bemerkungen zu machen. Kollege Leidenmühler hat vorher nicht das Wort ‚bettnässerisch‘, sondern das Wort ‚beckmesserisch‘ verwendet. Es könnte sein, dass das manche missverstanden haben, weil ich empörte Gesichter gesehen habe. (Zwischenrufe, Unruhe, Heiterkeit) Oder hast du jetzt doch ‚bettnässerisch‘ gesagt. (Heiterkeit) Ich gehe einmal vom Besten aus, das heißt so etwas wie pedantisch und diesen Vorhalt möchte ich zurückweisen. Es geht nicht um Beckmesserei oder Pedanterie, sondern schlicht und ergreifend um die Frage, dass sich ein demokratisch gewählter Vertreter einer Stadtbevölkerung, wenn man das wünscht, möglichst schnell und umfassend informieren kann. Das ist eine Frage des politischen Willens. Es ist zum Teil begrüßenswert, wenn ich von Seiten der FPÖ, von dir, Michael Schilchegger, ganz klar vernehme, dass der Wille grundsätzlich vorhanden ist.“

Der Grund, warum meine Fraktion, Michael, bei deinem Pkt. 1 deines Abänderungsantrages zwar zustimmen wird, aber sich bei Pkt. 2 und 3 enthalten wird, ist, wenn man uns in irgendeiner Art und Weise ausbremst. Ich glaube, dass das Ganze auch schneller geht. Der Grund, warum ich dem Abänderungsantrag nicht vollständig zustimmen möchte ist, weil in deinem Abänderungsantrag der Pkt. C in unserem Dringlichkeitsantrag die zeitnahe und regelmäßige Info nicht beinhaltet ist. Die ist mir sehr wichtig. Dann kam noch der Vorhalt vom Flickwerk. Jetzt entspricht aber der Abänderungsantrag der FPÖ eigentlich im Wesentlichen dem Dringlichkeitsantrag der NEOS, Die Grünen und ÖVP. Also was ist jetzt Flickwerk, das ist die Frage.

Ursula, zu deiner Frage, wann das Schreiben von mir an den Bürgermeister erging, mache ich noch einmal die Timeline, die Zeitleiste. (Heiterkeit) Wir hatten am 25. September Kontrollausschuss. Dann kamen Inputs aller Fraktionen, außer der SPÖ. Am 28. September

habe ich dieses Schreiben Herrn Bürgermeister übermittelt und am 10. Oktober kam die Antwort, dass das umfassend geprüft werden muss. Jetzt haben wir den 19. Oktober, das wären also 22 Tage, in denen man durchaus prüfen hätte können oder nicht. Es steht mir jetzt nicht an, abschließend zu beurteilen, ob das möglich gewesen wäre oder nicht.

Ich bitte noch einmal wirklich um Zustimmung. Ich möchte ganz klar betonen, dass es mir nicht nur, aber auch um das Prinzip der Frage geht, inwieweit ich mich noch auf die Füße stellen muss, damit ich nachlesen darf und nachvollziehen kann, was ablief und wie die Prozesse genau waren.“ (Beifall NEOS)

Gemeinderat Mag. Hajart:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Beispiel mit der Erklärung oder Nichterklärung oder dem Anschein einer Befangenheit, zeigt meines Erachtens ganz gut, wie hier die Herangehensweise der SPÖ ist. Es geht nicht um irgendwelchen Anschein einer Befangenheit, sondern eine Befangenheit ist gegeben oder nicht. Es geht auch nicht um irgendeine Show, die uns unterstellt wird, sondern ganz einfach um eine Aufklärung oder nicht. Lieber Franz Leidenmühler, vielleicht löst bei dir, als Jurist, der hier immer in die Presche springen muss, dieses ganze Gehabe und dieser Anschein der Befangenheit irgendetwas aus. Es gibt keinen juristischen Spielraum. Die Fakten liegen auf dem Tisch, so ist das nun einmal. Das muss man, glaube ich, einfach akzeptieren.

Abschließend sage ich, es wäre mir wichtig, wie Kollegin Roschger schon gesagt hat, dass hier alle Anträge voll abgestimmt werden, insbesondere deshalb - darauf weise ich hin -, weil unser Antrag ein weitergehender ist, weil wir auch ein gerichtliches Gutachten haben wollen und keine Stellungnahme des städtischen Rechtsanwaltes. Darauf lege ich schon wert. Herr Bürgermeister, der jetzt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen darf, handhabt das immer so, dass schon alle Anträge abgestimmt werden. Ich denke, als Vertreterin werden Sie das genauso objektiv handhaben. Darum ersuche ich Sie auf jeden Fall. Ich appelliere noch einmal an alle Kräfte in diesem Haus, die für eine volle, rasche und lückenlose Aufklärung sind, zuzustimmen. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion zur ‚Linzer Akten-Affäre‘, getrennt in Punkte 1 bis 3, anschließend über den Dringlichkeitsantrag ‚Linzer Akten-Affäre‘ und dann über den Abänderungsantrag der NEOS zum Dringlichkeitsantrag ‚Vorlage aller Dokumente in der so genannten Akten-Affäre‘ abstimmen.

Der Punkt 1 des Abänderungsantrages der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Grünen-Fraktion (9) und Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 2 des Abänderungsantrages der FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (12), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt 3 des Abänderungsantrages FPÖ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (12), Die Grünen (9) und NEOS (3) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Dringlichkeitsantrag ‚Linzer Akten-Affäre‘ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Der Abänderungsantrag der NEOS ‚Vorlage aller Dokumente in der so genannten Akten-Affäre‘ wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (19) und FPÖ (15) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Luger stimmt aufgrund Befangenheit **bei allen Anträgen** nicht mit.

Die Tagesordnung der 19. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Vizebürgermeisterin Hörzing bedankt sich für die Mitarbeit, wünscht noch einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.34 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Petra Amesberger, Präsidium, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1137; Abteilungsleiter Präsidium: MMag. Andreas Atzgerstorfer; Medienhersteller: Magistrat Linz;